



Abonnieren Sie den Newsletter der Bayerischen Gemeindezeitung www.gemeindezeitung.de/newsletter oder scannen Sie diesen QR-Code



BAYERISCHE Gemeindezeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS



Von links: Steffen Jäger, Dr. Gerd Landsberg, Ralph Spiegler, Dr. Uwe Brandl, Bernward Küper, Uwe Zimmermann. Bild: Henning Angerer

Deutscher Kommunalkongress in Berlin:

Neuausrichtung von Staat und Gesellschaft

Unter dem Titel „Stadt.Land.Nachhaltig – Zukunft vor Ort gestalten“ kamen in Berlin rund 800 Vertreter aus Kommunen in ganz Deutschland zusammen. Bei der Veranstaltung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes referierten knapp 100 Experten zu verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit in Kommunen. Außerdem wählte der DStGB eine neue Führungsspitze: Der Erste Bürgermeister der Stadt Abensberg, Dr. Uwe Brandl, wird ab dem 1. Januar 2023 für zwei Jahre erneut das Amt des DStGB-Präsidenten bekleiden. Seit 2002 ist Brandl zugleich Präsident des Bayerischen Gemeindetags.

Wie der designierte Präsident betonte, „ist uns vor allem wichtig, nicht nur auf Defizite hinzuweisen, sondern gemeinsam mit dem Bund um konstruktive Lösungen zu ringen. Auch wenn wir uns mit der Bundesebene natürlich nicht immer einig sind, bleibt es das Ziel, gemeinsam an nachhaltigen kommunalen Strukturen zu arbeiten. Die aktuellen Herausforderungen sind zu groß, um uns im Klein-Klein zu verlieren.“

Der aktuelle Präsident des DStGB, Ralph Spiegler, übernimmt zum 1.1.2023 das Amt des Ersten Vizepräsidenten beim kommunalen Spitzenverband. Er wird dabei von drei weiteren Vizepräsidenten unterstützt: Steffen Jäger, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetages Baden-Württemberg, Bernward Küper, Landesgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

sowie Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, wurden in Ihren Ämtern bestätigt.

Zukunftsprojekte

Auch wenn sich inhaltlich viel um Zukunftsprojekte in großen und kleinen Kommunen drehte, blieben die aktuellen tagespolitischen Herausforderungen beim

Deutschen Kommunalkongress nicht unberücksichtigt. „Mehr als zwei Jahre Pandemie haben die Städte und Gemeinden in Deutschland immens gefordert und geprägt. Insgesamt haben wir die Aufgabe zwar gut gemeistert, aber viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bis an die Belastungsgrenze gegangen“, stellten Ralph Spiegler und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg fest.

Weitere schwere Krise

Mit dem Krieg in der Ukraine folge auf die Pandemie nun eine weitere schwere Krise, die auch in den Kommunen in Deutschland zu spüren ist. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die vielen Geflüchteten aus dem Kriegsge-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Regierungserklärung zur Sozialpolitik:

Bayern. Gemeinsam. Stark.

In ihrer Regierungserklärung zur Sozialpolitik im Bayerischen Landtag hat Sozial- und Familienministerin Ulrike Scharf ein positives Bild der sozialen Lage im Freistaat gezeichnet. Bisher habe Bayern die Krisenzeiten gut gemeistert. „Das Fundament unseres sozialen Wohlstands ist stabil. Dies belegen die wissenschaftlichen Daten des neuen Sozialberichts.“

Laut dem fünften Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung hat der Freistaat die höchste Erwerbstätigenquote (2019: 79,9 Prozent) und die niedrigste Arbeitslosigkeit (2021: 3,5 Prozent) aller Bundesländer. Nirgendwo sonst in Deutschland nehmen weniger Menschen die Mindestsicherung in Anspruch (2020: 4,5 Prozent). Mit 12,6 Prozent hat Bayern zudem die niedrigste Armutsgefährdungsquote aller Bundesländer. „Neben der langfristigen Sicherung unseres Wohlstands und der Altersvorsorge wollen wir in der aktuellen Lage das Zukunftversprechen erneuern, dass wir in Bayern für stabile Lebensverhältnisse sorgen und niemanden zurücklassen“, unterstrich Scharf.

„Bayern ist das Familienland Nummer 1“, fuhr die Ministerin

fort. Mit insgesamt 4,16 Milliarden Euro würden beste Voraussetzungen für Familien geschaffen. Im Zeitraum von 2018 bis 2021 sei der Etat um 1,43 Mrd. Euro erhöht worden. Dies entspreche einer Steigerung um 53 Prozent.

Familienland Nummer 1

Kein anderes Bundesland unterstütze Familien besser. Damit knüpfe Bayern ein bundesweit einzigartiges Netz an Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien: In keinem anderen Bundesland gebe es ein Familiengeld in Höhe von 250 Euro pro Monat für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr und ab dem dritten Kind sogar 300 Euro. Für eine Familie mit zwei Kindern seien dies 2.000 Euro zusätzlich.

Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags:

Sozialstaat sichert den sozialen Frieden

Corona-Virus, Ukraine-Krieg, Inflation sowie Fachkräftemangel fordern derzeit nicht nur Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch den Sozialstaat heraus. Seine Zukunft stand deshalb auch im Mittelpunkt der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Weiden. Tenor der Veranstaltung: Ein leistungsfähiger Sozialstaat sichert den sozialen Frieden. Es bedarf aber struktureller Reformen und einer klugen und nachhaltigen Gesundheits- und Sozialpolitik, um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen langfristig begegnen zu können.

Mit 6,3 Milliarden Euro Haushaltsvolumen (2021) sind die Bezirke der größte Träger der überörtlichen Sozialhilfe sowie Eingliederungshilfe in Bayern. Zudem betreiben sie an über 40 Standorten in Bayern psychiatrische Kliniken, Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Löffler: Zielgerichtete Gesetzgebung für zielgenaue Maßnahmen

Mit den Gesundheitseinrichtungen unterhalten sie in etwa ein Fünftel aller Krankenhausbetten in Bayern, das entspricht

über 12.500 Betten. Weidens Oberbürgermeister Jens Meyer wartete in seinem Grußwort mit der erfreulichen Nachricht auf, dass mit dem Bau der neuen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Bezirks Oberpfalz in Weiden bereits begonnen werden konnte. Geplant sind dort 32 Betten sowie sechs weitere tagesklinische Plätze. Sechs weitere Plätze in der Tagesklinik werden das fehlende Therapieangebot für Klein- und Vorschulkinder abdecken. Damit entsteht in Weiden die zweitgrößte Klinik für Kin-

Der Verbandspräsident appellierte deshalb an Sozialministerin Ulrike Scharf und Dr. Winfried Brechmann, Amtschef im



Franz Löffler.

Bayerischen Gesundheitsministerium, der Staatsminister Klaus Holetschek vertrat: „Damit auch unter schwierigen Bedingungen die soziale Daseinsvorsorge funktioniert, braucht es eine zielgerichtete Gesetzgebung, die das verfügbare Geld in wirksame und zielgenaue Maßnahmen lenkt. Denn nur kluge und nachhaltige Reformen sowie neue Ideen und Herangehensweisen können die Versorgung (Fortsetzung auf Seite 4)



8. Bayerisches WasserkraftForum:

Wasser. Kraft. Bayern.

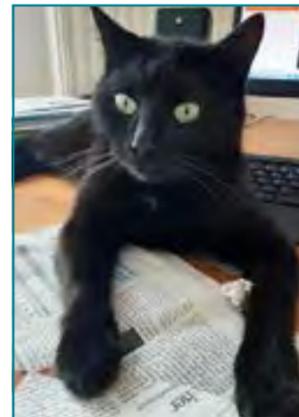
Stadthalle Gersthofen, 20.7.2022

Am 20. Juli 2022 lädt die Bayerische Gemeindezeitung zu ihrem 8. Bayerischen WasserkraftForum in die Stadthalle nach Gersthofen ein. In Zeiten großer Energieknappheit wird es wichtiger denn je grundlastfähige, CO2-freie und nachhaltige eigene Energiequellen zu nutzen.

Informationen unter www.bayerisches-wasserkraftforum.de

der- und Jugendpsychiatrie nach der Klinik in Regensburg.

Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Franz Löffler, appellierte an die Teilnehmer der Vollversammlung, „vor lauter Krisenmodus nicht die schon lange vor der Corona-Krise bekannten Problemstellungen wie Fachkräftemangel und den demografischen Wandel aus den Augen zu verlieren“. Die vergangenen beiden Jahre hätten besonders deutlich gezeigt, wie wichtig ein guter und funktionierender Sozialstaat ist. In Zeiten von angespannten öffentlichen Haushalten dürfe dennoch nicht automatisch im Sozialbereich gespart werden.



Klar, Diskussionen um die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs müssen geführt werden. Das sieht auch Pino, der Rathauskater, so. Aber kann Attraktivität tatsächlich nur durch den Preis geschaffen werden oder auch durch Qualität? Seite 15



Ulrike Scharf.

Bild: CSU

Geburtstag pro Monat 100 Euro Zuschuss auf die Elternbeiträge – bis zu einem Elterneinkommen von 60.000 Euro pro Jahr.

Mit Blick auf den Ausbau der Ganztagesbetreuung erklärte Scharf: „Nach der Fördergarantie des Freistaats an die Kommunen zur Förderung von Krip-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sie lesen in dieser Ausgabe

	Seite
Koalitionsprojekte gehören auf den Prüfstand	2
Seniorenmitwirkungsgesetz.	2
Erster Staatspreis für bayerische Kreativstandorte	2
GZ-Kolumne Stefan Rößle:	
Kommunalen Klimaschutz fördern!	3
Herrmann zum 50-jährigen Jubiläum der Kreisgebietsreform . . .	3
Kommunale Energiethemen	
Kommunale Verkehrsthemen · ÖPNV	5 - 8
Kommunalfahrzeuge · Garten- und Landschaftsbau	9 - 10
Fachliteratur für kommunale Entscheider	11 - 12
Aus den bayerischen Kommunen.	13
	11 - 16

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische Gemeindezeitung

als umfassende Informationsquelle für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider.

Deutscher Landkreistag zum Bundeshaushalt:

Koalitionsprojekte gehören auf den Prüfstand

Der Deutsche Landkreistag hat auf Risiken für den Bundeshaushalt der kommenden Jahre hingewiesen. Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke sprach sich deshalb für eine deutliche Priorisierung von Vorhaben aus.

„Der Bundeshaushalt ist nur scheinbar gerettet. Richtig ist, dass der Bundesfinanzminister die Schuldenbremse künftig einhalten will. Darin unterstützen wir ihn, um künftige Generationen vor Überlastung zu schützen. Leider heißt dies aber nicht, dass die Gefahr gebannt ist. Denn es werden Rücklagen zum Haushaltsausgleich eingesetzt, die in den Jahren danach nicht mehr zur Verfügung stehen. Steuert man nicht gegen, wird der Bundeshaushalt später erneut in Bedrängnis geraten mit der Folge, dass wichtige Zukunftsinvestitionen etwa für Klimaschutz, Transformationsprozesse oder Breitbandausbau

gefährdet werden. Deshalb wird die Koalition über kostenintensive Vorhaben wie die Kindergrundsicherung, das Bürgergeld oder die Altschuldenübernahme noch einmal sprechen müssen.“

Geplante Neuverschuldung von 17,2 Mrd. Euro

Der Haushaltsentwurf, der vom Bundeskabinett beschlossen wurde, sieht für das nächste Jahr eine Neuverschuldung von 17,2 Mrd. Euro vor. Damit würde der Bund nach drei Krisenjahren wieder die Schuldenregel einhalten. „Es ist aber nur der erste Eindruck, der zufrieden stimmt. Auf den zweiten Blick ist zu er-

kennen, dass dies lediglich unter Rückgriff auf gut 40 Mrd. Euro aus der Rücklage möglich ist, die vor Jahren zur Finanzierung von Kosten für Geflüchtete gebildet worden war. 2024 stehen damit nur noch 7,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieses Geld ist also nahezu verbraucht und kann in den Folgejahren nicht erneut für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden.“ So richtig demnach die Zielsetzung des Bundesfinanzministers sei, „so wackelig ist sein Vorhaben, auch aufgrund steigender Zinsen für den Schuldendienst.“

Erhebliche strukturelle Risiken

Für die Folgejahre bestünden erhebliche strukturelle Risiken, wenn nicht wirksam gegensteuert werde: „Die Aussage von Bundesminister Lindner zur notwendigen Prioritätensetzung ist richtig und zu unterstützen. Dazu muss die Koalition die Kraft finden, denn kostenintensive Vorhaben wie die Kindergrundsicherung, das Bürgergeld oder die Altschuldenübernahme

für Kommunen in wenigen Bundesländern kann sich der Bund vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel bei Lichte betrachtet nicht leisten“, sagte Henneke. Die Regierung müsse das nachholen, was die drei Parteien in den Koalitionsverhandlungen versäumt hätten, nämlich „dass viele Wünschenswerte sortieren und mit einem Preisschild versehen. An einer Priorisierung führt kein Weg vorbei, wobei Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Transformationsprozesse oder Breitbandausbau wesentlich sind. Die Schuldenbremse schützt künftige Generationen vor Überlastung. Sie muss nach transparenten und belastbaren Maßstäben eingehalten werden.“

Energie- und Klimafonds beim Bundesverfassungsgericht

In diesem Zusammenhang wies er schließlich auf den Energie- und Klimafonds hin, der sich derzeit zur Überprüfung beim Bundesverfassungsgericht befände: „Nach unserer Überzeugung wird Karlsruhe feststellen, dass die Überführung von 60 Mrd. Euro Coronakrediten in diesen Fonds als Umgehung der Schuldenbremse verfassungswidrig ist. Damit sollte man demnach besser nicht planen“, so der DLT-Hauptgeschäftsführer abschließend.

Staatsregierung beschließt Seniorenmitwirkungsgesetz:

In den Kommunen verankertes Gremium

Damit sich Seniorinnen und Senioren stärker an politischen Entscheidungen, die Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensbereiche haben, beteiligen können, hat der Ministerrat das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz beschlossen. Damit wird ein wichtiges Vorhaben aus dem gemeinsamen Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen umgesetzt.

Seniorenvertretungen gibt es bereits in über 90 Prozent der bayerischen Kommunen. Diese etablierten Strukturen werden laut Ministerrat mit dem neuen

Gesetz gestärkt: Die Handlungsfreiheit der Seniorenvertretungen vor Ort bleibt erhalten. Zusätzlich steht den Seniorenvertretungen ein neues, in den Kommunen verankertes Gremium zur Seite: Der Landesseniorenrat unterstützt nach Bedarf gezielt mit Information und individueller Beratung.

Anhörungsrecht

Durch den Landesseniorenrat werden ältere Menschen direkt eingebunden. Er soll ein Anhörungsrecht bei allen seniorenspezifischen Vorhaben der Staatsregierung erhalten. Im Landesseniorenrat sollen je nach Einwohnerzahl der Gemeinde oder des Landkreises zwei oder drei Vertreterinnen und Vertreter aller Seniorenvertretungen der Gemeinden und Landkreise Mitglied sein können. Organ des Landesseniorenrates wird eine Landesversammlung sein, die sich aus einem von den Mitgliedern gewählten arbeitsfähigen Gremium von bis zu 226 Delegierten und einem achtköpfigen Vorstand zusammensetzt.

Einflussmöglichkeiten angemahnt

Mit großer Enttäuschung hat die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. (LSVB) das beschlossene Gesetz zur Kenntnis genommen: „Das Seniorenmitwirkungsgesetz stärkt nicht die Rechte der Seniorinnen und Senioren, sondern schwächt sie. Es fehlen belastbare, also echte Einflussmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der älteren Menschen. Dies wären die Voraussetzungen echter politischer Partizipation, die aber anscheinend nicht gewollt ist“, erklärte der Vorsitzende der LSBV, Franz Wölfl. Im Übrigen sei ein Landesseniorenrat bereits 2010 vom bayerischen Sozialministerium wegen Ineffektivität abgeschafft worden. Seine Aufgaben habe auf Ministeriumswunsch die LSBV übernommen. „Und diese seit vier Jahrzehnten sehr erfolgreich arbeitende Seniorenvertretung wird jetzt wieder abgeschafft. Das verstehe wer will!“ **DK**

Bayern. Gemeinsam ...

(Fortsetzung von Seite 1)

penplätzen aus dem Jahr 2013 setzen wir nun den nächsten Meilenstein für die Grundschulkinde im Alter von über sechs Jahren. Wir geben hier und heute ein neues Förder-Versprechen für die Kommunen: Für jeden Ganztagsplatz für Grundschulkinde, den die Kommunen bis zum Jahr 2029 schaffen, garantiert der Freistaat eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten. Wir unterstützen die Kommunen damit über die Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs hinaus kraftvoll und verlässlich. Das ist für die Familien und die Kommunen eine wichtige Nachricht für dieses Jahrzehnt. Unser Ganztagesversprechen ab 2026 wird zum Markenkern bayerischer Familienpolitik gehören wie das Familiengeld und das Krippengeld – im Dienste der Menschen, im Dienste unserer Kinder.“

Ausbildungserleichterungen

Beim Thema Fachkräfte für die Kinderbetreuung verwies die Ministerin darauf, „dass wir bereits die Ausbildung erleichtert haben. Jetzt wollen wir die Möglichkeiten zu Weiterbildung und Qualifizierung auf einem ganz neuen Niveau ausweiten. Wir wollen eine neue Fortbildungsakademie gründen, bestehende Angebote der etablierten Träger ergänzen und die digitalen Angebote massiv ausbauen. Damit geben wir gemeinsam einen neuen Schub für die Fort- und Weiterbildung.“

Jugendarbeit „so stark wie noch nie“

Mit insgesamt über 36 Mio. Euro soll zudem die Jugendarbeit „so stark wie noch nie“ unterstützt werden. Schließlich mussten junge Menschen in den vergangenen gut zwei Jahren unter anderem darauf verzichten, Freunde zu treffen, gemeinsam Sport zu treiben oder gemeinsam zu musizieren. Durch diese Belastungen seien die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen stark gestiegen, erläuterte die Ministerin.

Seit vielen Jahren setzt sich Scharf bereits für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Aus ihrer Sicht „ist und

bleibt es ein Skandal, dass Frauen für die gleiche Leistung weniger entlohnt werden“. Bei allen Gleichstellungsfragen habe gerade der öffentliche Dienst eine besondere Vorbildfunktion. Deshalb soll das bayerische Gleichstellungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden.

Gewalt und Gewaltschutz

Da im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt der Gewaltschutz immer noch weitestgehend Frauenschutz sei, stelle Bayern einen zweistelligen Millionenbetrag zur finanziellen Unterstützung des Frauenhilfesystems zur Verfügung. „Wichtig ist mir, dass vor Ort weiterhin Frauenhausplätze geschaffen werden. Zudem sollen Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus baldmöglichst in eine eigene Wohnung ziehen können. Dafür planen wir, die sog. Second Stage-Modellprojekte zu verstetigen und streben an, diese noch weiter in die Fläche zu bringen“, erläuterte die Ministerin.

Zeichen für die Völkerverständigung

Da auch die Völkerverständigung „ein Zeichen in dieser Zeit“ sei, wird Scharf im September gemeinsam mit den Verbänden der Heimatvertriebenen nach Tschechien reisen – „zur Erneuerung unseres Bekenntnisses für die europäische Einheit in Frieden, Vielfalt und Verständigung“. „Wir dürfen uns niemals mit Unrecht, Krieg und Hass abfinden. Verteidigen wir gemeinsam die Stärke des Rechts gegen das Recht des Stärkeren. Stehen wir zusammen gegen Krieg und Hass, gegen Flucht und Vertreibung. Das sind wir unserer deutschen Geschichte und unseren eigenen Kindern und Kindeskindern schuldig“, hob die Ministerin hervor.

„Der Freistaat ist ein wirtschaftlich und sozial starkes Land. Wir als Freie Wähler-Fraktion stehen auch für eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen an sämtlichen Bereichen des Lebens selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben können – egal ob mit oder ohne Behinderung“, betonte Robert Riedl, Sprecher für Arbeit und Senioren der FW-Fraktion. „Ei-

GZ

Akademie

GZ

Unser Online-Seminar-Angebot wird stetig ausgebaut. Unsere nächsten Termine stehen fest. Buchen Sie Ihr Ticket und seien Sie online live dabei!

Schwierigkeiten mit Personal meistern

22. Juli 2022, 14:00 - 16:30 Uhr

Überall, wo Menschen aufeinandertreffen, kann es knirschen. Kaum eine Bürgermeisterin, kaum ein Bürgermeister hat Erfahrungen in der Personalführung in einer Verwaltung. Viele Anreize, die man aus der freien Wirtschaft einsetzen kann, fehlen im öffentlichen Dienst. Umso mehr kommt es darauf an, die Mitarbeiter*innen bei Laune zu halten. Wie geht das und was kann man tun, wenn Dinge aus dem Ruder laufen?

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: veranstaltungen@gemeindezeitung.de

Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt.

Rechtssicheres Gemeinde- oder Stadtblatt

19. Oktober 2022, 14:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeblätter sind nach dem Urteil zum Stadtblatt in Crailsheim inhaltlich und im Layout eingeschränkt. Vieles darf nicht mehr mitgeteilt werden – vieles, was gerade das Zwischenmenschliche in einer Kommune ausmacht. Das hat seine Berechtigung. Aber was bleibt dann noch für die Gemeindeblätter übrig? Wie realisiert man ein attraktives Blatt mit eingeschränkten Inhalten? Der Vortrag zeigt Wege für ein qualitativvolles Blatt, das nicht in Konkurrenz zur freien Presse tritt.

Referent: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: veranstaltungen@gemeindezeitung.de

Teilnahmegebühr: 95,- € zzgl. MwSt.

Bildrechte und die DSGVO

Teil 1: 18. November 2022, 14:00 - 16:30 Uhr

Teil 2: 9. Dezember 2022, 14:00 - 16:30 Uhr

Die Menschen lieben Bilder. Bilder können besser verstanden werden als Texte. Deshalb können weder Politik noch Verwaltung auf Bilder verzichten. Doch was muss man wissen, um nicht in die Fallen der Betrüger und die Mühlen der Justiz zu geraten. Das Ganze ist nicht so einfach, wie man glaubt – aber auch nicht so schwierig, wie befürchtet. Aber es braucht Zeit, um Sicherheit zu gewinnen. Deshalb wird dieser Vortrag zweigeteilt. Ihre Fragen dazu sind herzlich willkommen.

Referent: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: veranstaltungen@gemeindezeitung.de

Teilnahmegebühr: 290,- € zzgl. MwSt.

nes unserer Kernanliegen ist es, die Bedeutung von Barrierefreiheit sowohl im Privat- und Berufsleben als auch im Freizeitbereich zu vermitteln. Daher wollen wir unsere Umwelt möglichst barrierefrei gestalten. Im Zuge dessen gilt es, die Potenziale älterer Menschen zu nutzen und ihre Teilhabe zu fördern.“

Chancengerechtigkeit beginnt bei den Kleinsten

Oppositionsführerin Katharina Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) vermisste in der Regierungserklärung die Einordnung der sozialpolitischen Lage und vor allem die politischen Ableitungen daraus: „Ob wir in Bayern gemeinsam stark sind, hängt auch davon ab, ob die starken Schultern mehr tragen, um die schwachen Schultern zu entlasten. Dafür zu sorgen, ist die Aufgabe dieser Regierung. Daran werden wir Sie auch messen.“

„Chancengerechtigkeit beginnt bei den Kleinsten: Mehr Erzieherinnen und Erzieher bedeuten bessere Kitas - und bessere Kitas führen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, erklärte die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Doris Rauscher (SPD). In Bayern fehlten überall Kitaplätze – auch, weil es an Fachkräften mangle. Die Kitas und damit die Familien steuerten auf einen Kollaps zu. „Das darf in einem so wohlhabenden Bundesland wie Bayern einfach nicht sein!“ Damit mehr junge Menschen in Kitas arbeiten wollen, müsse der Beruf attraktiver werden.

Bayerisches Entlastungspaket gefordert

Die SPD-Fraktion fordert ein bayerische Entlastungspaket, das das Paket der SPD-geführten Bundesregierung flankiert: „Das Leben in Bayern ist schön, aber besonders teuer. Bayern hat Steuermehreinnahmen von fast zwei Milliarden Euro: Einen Teil des Geldes kann man den Menschen jetzt zurückgeben, etwa mit 100 Euro pro Kind und 50 Euro Klima- und Energiegeld pro Kopf.“

Laut Julika Sandt, Sprech-

erin der FDP-Fraktion für Arbeit, Soziales, Jugend, Familie, Frauen und Menschen mit Behinderung, ist mit Blick auf die derzeit stark anwachsenden Herausforderungen im sozialen Bereich – Folgen der Corona-Pandemie, Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, Inflation, viele Geflüchtete – eine sehr starke und profilierte Sozialpolitik gefordert: „Jetzt hätte ich starke Lösungen erwartet. Ein Profil statt Beliebtheit!“ Wichtig sei es, Chancen zu schaffen für die Menschen in diesem Land, etwa durch eine Fachkräfte- und Qualitätsoffensive in der frühkindlichen Bildung. Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben forderte Sandt auch für Menschen mit Behinderung, etwa durch barrierefreie Mobilität, barrierefreies Internet und ein Gehörlosengeld.

Fehlende Frauenhausplätze

„Statt Chancen zu schaffen, erfüllt die Staatsregierung nicht mal ihren selbst gesetzten Anspruch einer verlässlichen Sozialpolitik“, hob die Politikerin hervor. Beispielhaft hierfür sei das „Schnecken tempo beim Ausbau von Frauenhausplätzen“. Bei der aktuellen Langsamkeit werde Bayern die Vorgaben der Istanbul-Konvention erst im Jahr 2035 erreichen, bei Plätzen für Frauen mit Kindern werde es sogar bis 2059 dauern. Deshalb Sandts Frage an die Ministerin: „Auf wen sollen sich Frauen, die täglich Gewalt erfahren, in den nächsten 12 bis 27 Jahren verlassen?“

Armutsgefährdung auch im Freistaat

AfD-Fraktionsvorsitzender Ulrich Singer kritisierte schließlich, dass die Staatsregierung in den vergangenen Jahren eine Spaltung in Bayern betrieben habe. Was die soziale Lage angeht, gehe es Bayern in vielen Bereichen immer noch besser als anderen Bundesländern. Gleichwohl dürfe man nicht verhehlen, dass die Quote der Armutsgefährdung im Freistaat in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sei – „seit 2015 um knapp 10 Prozent.“ **DK**

Wir gratulieren

ZUM 70. GEBURTSTAG

Bürgermeister Wolfgang Bost
97461 Hofheim i. Ufr.
am 16.7.

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister Jürgen Fundke
94086 Bad Griesbach i. Rottal
am 27.7.

Bürgermeisterin Mathilde Ahle
86571 Langenmosen
am 27.7.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister Hans Schmid
93164 Laaber
am 15.7.

Bürgermeister Alwin Gebhardt
91364 Unterleinleiter
am 20.7.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Helmut Schnotz
91572 Bechhofen
am 19.7.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Alexander Dorr
92342 Freystadt
am 14.7.

Oberbürgermeisterin Eva Döhla
95015 Hof
19.7.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Armin Dirschl
93096 Köfering
am 27.7.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Oberbürgermeister
Dr. Christian Moser
94469 Deggendorf
am 18.7.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Stefan Adam
83135 Schechen
am 18.7.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.



Dr. Sabine Jarothe, Amtschefin im Bayerischen Wirtschaftsministerium (hintere Reihe, 7.v.r.), übergab im Augsburger Kulturhaus abraxas den Staatspreis an die glücklichen Gewinner. Bild: StMWi / Luca Wemmer

Verleihung in Augsburg:

Erster Staatspreis für bayerische Kreativorte

Impulsgeber für die Unternehmen der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Freistaat würdigt seine Kreativorte: Der erstmals vergebene „Staatspreis für bayerische Kreativorte“, ausgelobt von Bayern Innovativ und dem Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ), beides Tochtergesellschaften des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, ging an das Badehaus Maierreuth im oberpfälzischen Neualbenreuth (Landkreis Tirschenreuth), das ‚heizhaus‘ in Nürnberg und die DDC Factory Schweinfurt. Verbunden ist die Auszeichnung mit einem Preisgeld von jeweils 10.000 Euro. Das Gaswerk Augsburg erhielt außerdem einen nicht-dotierten „Sonderpreis für kommunales Engagement“.

Anlässlich der feierlichen Preisverleihung im Augsburger Kulturhaus abraxas erklärte Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert: „Kreativorte sind wichtig für die Kultur- und Kreativwirtschaft, eine Branche, die allein in Bayern mehr als 38 Milliarden Euro Jahresumsatz erwirtschaftet. Sie bieten eine Infrastruktur, die als Basis kultur- und kreativwirtschaftlichen Schaffens dienen kann. Sie sind Impulsgeber für die Unternehmen der lokalen Kultur- und Kre-

ativwirtschaft und stärken die Branche vor Ort. Und sie können einen wichtigen Beitrag zur Wiederbelebung der Ortszentren leisten, städtische Quartiere aufwerten oder den ländlichen Raum stärken. Mit dem Staatspreis wollen wir die wertvolle Arbeit der Kreativorte im Freistaat würdigen.“

Raum für Künstler

Raum für Kunstschaffende, die in der nördlichen Ober-

pfalz an ihren Projekten arbeiten möchten, bietet das ehemalige „Badehaus“ in Maierreuth, Geburtsort des Sibyllenbades in Bad Neualbenreuth. Die außergewöhnliche Anlage lädt die Bevölkerung dazu ein, an diesen kreativen Momenten teilzuhaben. Das Kunstprojekt Badehaus strebt eine enge Verschränkung von Kunst, Landschaft, Fauna, Gesundheit, Kulinarik, Bevölkerung und Künstlern an. Gewohnheit, alltägliche und altbekannte Sehgewohnheiten werden neu interpretiert und künstlerisch transformiert.

Geschichte eines Traditionsunternehmens

Die Geschichte des Traditionsunternehmens Quelle, des einst größten Versandhauses Europas, endete vor 13 Jahren. Ein riesiges Gelände in Nürnberg

Herrmann zum 50-jährigen Jubiläum der Kreisgebietsreform:

Landkreise und kreisfreie Städte Rückgrat der Verwaltung in Bayern

Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit Aufgaben für die Zukunft

Für Bayerns Innen- und Kommunalminister Joachim Herrmann hat sich die große Kreisgebietsreform, die am 1. Juli vor 50 Jahren in Kraft getreten ist, bis heute „bestens bewährt“. Bayern habe sich damals für eine Reform mit Augenmaß entschieden, für einen „bürgerfreundlichen Weg“ mit überschaubaren, aber dennoch leistungsfähigen Verwaltungseinheiten, nach der Devise so leistungstark wie möglich und so groß wie nötig: „50 Jahre nach der Kreisgebietsreform ist Bayern mit seinen 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten ein bestens etabliertes, solides und gleichzeitig modernes wie leistungsfähiges Land“, sagte Herrmann bei der zentralen Jubiläumsveranstaltung für die Gebietsreform in Erlangen.

Eine neue Gebietsreform hält Herrmann nicht für notwendig, für die Zukunft sieht er vielmehr zwei Aufgaben: „Innerhalb der kommunalen Familie braucht es eine noch engere Zusammenarbeit.“ Und die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen müsse auch in den Kommunen konsequent umgesetzt werden.

Verwaltungsstrukturen aus der Postkutschenezeit

Der bayerische Kommunalminister erinnerte daran, dass damals deutliche strukturelle Veränderungen der viel kleinteiligeren Verwaltungsstrukturen „aus der Postkutschenezeit“ unvermeidbar waren: „Ziel der Reform war es, die kommunale Selbstverwaltung auf allen Ebenen zu stärken, die Effizienz und Bürgernähe der gesamten Verwaltung zu steigern und damit die Lebensverhältnisse insgesamt zu verbessern.“ Ein „Weiter so“ hätte den Freistaat möglicherweise auf einen provinziellen Standard absinken lassen. Heute müsse man dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Alfons Goppel und dem damaligen Innenminister Dr. Bruno Merk für ihren Weitblick und ihre Standhaftigkeit überaus dankbar sein:

„Aus heutiger Sicht können wir mit Fug und Recht sagen: Die Reform war erfolgreich. Unsere heutigen Landkreise und kreisfreien Städte sind das Rückgrat der bayerischen Verwaltung.“

Wirtschaftlichkeit und Effizienz deutlich gesteigert

Die Reform von 1972 habe die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Verwaltung deutlich gesteigert. „Darüber hinaus bieten die Instrumente der kommunalen Zusammenarbeit eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur gemeinsamen kostensparenden Aufgabenerfüllung“, so Herrmann. So könnten Kräfte und Mittel in guter Nachbarschaft gebündelt und das Leistungsangebot für Bürger und Wirtschaft verbessert werden. Synergieeffekte entlasten die Haushaltslage der beteiligten Kommunen. Zugleich aber werde ihre Eigenständigkeit und Identität bewahrt.

Messbarer Erfolg

Der Erfolg Bayerns 50 Jahre nach der Kreisgebietsreform lasse sich in Zahlen messen: „Bayerns Kommunen sind weniger verschuldet als Kommu-

nen anderer Länder. Bayern ist heute das Land mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung seit 44 Jahren und der höchsten Aufklärungsquote seit 27 Jahren. Bayern ist zugleich auch das Land mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Wegen dieser und vieler anderer Gründe genießt der Freistaat in der ganzen Welt einen hervorragenden Ruf und zieht Menschen aus ganz Deutschland, Europa und der Welt an. Und dafür hat die Kreisgebietsreform von 1972 einen wichtigen Grundstock gelegt.“ (vgl. Seite 14) □

GZ

KOLUMNE
Stefan Rößle

Liebe Leserinnen und Leser,

eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit ist der Klimaschutz – auch auf kommunaler Ebene. Bereits jetzt unternehmen unsere bayerischen Kommunen sehr viel für den lokalen Klimaschutz und unterstützen die örtliche Bevölkerung, um Energie zu sparen und den privaten Verbrauch spürbar zu reduzieren. Für den Weg in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft braucht es aber auch große Investitionen. Dies ist für die Kommunen nur mit verstärkter Unterstützung von Europa, Bund und Land finanzierbar und umsetzbar.

Als KPV begrüßen wir grundsätzlich das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel, den kommunalen Klimaschutz verstärkt zu fördern. Diese Förderung ist notwendig, denn ohne die



Ein Problem bei vergangenen Förderprogrammen waren die verwaltungsaufwändigen und kleinteiligen Voraussetzungen. Bis ins kleinste Detail mussten die notwendigen Vorgaben beschrieben werden, die eine Klimaschutzmaßnahme aufweisen musste, damit sie auch gefördert wurden. Der Verwaltungsaufwand der Kommunen und dem erzielten Klimaschutzeffekt standen in keinem Verhältnis.

Die Bayerische Staatsregierung hat reagiert und vor kurzem ein eigenes bayerisches Klimaschutzgesetz verabschiedet. So soll Bayern bis 2040 klimaneutral werden und massiv der CO₂-Ausstoß eingespart werden. Ebenso soll Bayerns Strombedarf bis 2030 zu 80 Prozent durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Mit insgesamt 150 Einzelmaßnahmen des Bayerischen Klimaschutzprogramms sollen die Ziele des Klimaschutzgesetzes konkretisiert und umgesetzt werden. Dafür investiert der Freistaat bis 2024 immerhin 22 Milliarden Euro.

Für die KPV ist klar: Wir brauchen mehr effektive und unbürokratische Klimaschutzförderprogramme, die insbesondere neue technologische Entwicklungen berücksichtigen. Zentral dabei ist für die Kommunen auch eine feste Planungssicherheit, da nur so längerfristige Projekte für den Klimaschutz zuverlässig und zielgebunden umgesetzt werden können.

Mit kommunalpolitischen Grüßen

Ihr Stefan Rößle

Landesvorsitzender der KPV Bayern
Landrat des Landkreises Donau-Ries

KPV: Kommunalen Klimaschutz fördern

Kommunen werden die Klimaziele nicht erreicht werden können. Für die Kommunen ist es wichtig, dass die angekündigten Mittel zielgerichtet, unbürokratisch und wirkungsorientiert ausgegeben werden. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip sollte aber vor Ort über den Weg für den lokalen Klimaschutz entschieden werden.

blieb zurück. Trotz vieler Hindernisse nutzten Kreativschaffende und Kultur die Chance. 2016 bezog der gemeinnützige Verein Quellkollektiv das Heizhaus am Fuße des Quelle-Turms. Dort arbeitet nun ein selbstverwaltetes Kulturlabor, in dem sich künstlerisches Schaffen, Handwerk und Gemeinnütziges verbinden. Schreibern findet ebenso einen Platz wie die Stadtteil- und Bildungsarbeit, Gärtnern ebenso wie Buchbindung, der Videodreh ebenso wie das Programmieren. Das Heizhaus: eine Plattform für Diskurs und Reibung.

Kreativ-Hotspot

Zu den aufstrebenden und spannenden Kreativorten in Nordbayern zählt die DDC Factory. Mit dem Gebäude auf dem ehemaligen Kasernengelände beheimatet Schweinfurt eine Tanzschule, ein Kreativzentrum und eine Produktionsstätte. Das heutige DDC Factory Gebäude auf dem Kessler Field diente ehemals als Fitness-Center der ehemals stationierten Amerikaner in Schweinfurt. Dieser Teil des Kasernengeländes wurde

von der Stadt Schweinfurt übernommen und stand lange Zeit leer. Schließlich fanden die Breackdance Weltmeister dort ihr neues Zuhause – aus einer bis dato für Schweinfurt nahezu unbekannt Halle wurde ein Kreativ-Hotspot Bayerns.

Angebote für alle

Eröffnet 2019, ist die DDC Factory auf dem Kessler Field mittlerweile Heimat für über 400 Schülerinnen und Schüler. Die Kursangebote reichen von Angeboten für Kinder und Jugendliche über Erwachsene bis hin zur gezielten Nachwuchsförderung für alle, die irgendwann selbst auf der großen Bühne stehen möchten. Darüber hinaus schenken große Unternehmen des deutschen Showbusiness der Factory ihr Vertrauen, große Kooperationen und Regieprojekte konnten bereits in Schweinfurt umgesetzt werden.

Gaswerk für die Kuns

Die Energieversorgung stillgelegt – und trotzdem fährt das Gaswerk in Augsburg als Krea-

tivort der Zukunft gerade erst hoch. Seit 2016 befindet sich das riesige Areal in einer Transformation. Durch die swa KreativWerk GmbH & Co KG, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Augsburg (swa), zusammen mit Kunstschaffenden, Kreativschaffenden und der Stadt Augsburg entsteht hier ein Raum für Entfaltung und Innovationen in allen kulturellen und kreativen Spielarten. Das Besondere am Gaswerk ist laut Jürgen K. Enninger, Kulturreferent der Stadt Augsburg, „dieser Mix aus Festivalfläche, ganz viel Musik in der Umgebung, diese Verbindung zum Stadtteil, die lange und schöne Industriegeschichte, die Verbindung durch die Brechtbühne zum Staatstheater Augsburg, die kleinen Tonstudios und die Coworking Spaces“.

Nächste Runde 2024

Der Staatspreis für bayerische Kreativorte soll künftig regelmäßig im Abstand von zwei Jahren verliehen werden. Die Bewerbung für die nächste Runde ist voraussichtlich Anfang 2024 möglich. **DK**

Ich lese die GZ

» ... weil alle Bürgerinnen und Bürger tagtäglich mit den Entscheidungen kommunaler Politik konfrontiert sind. «

Eric Beißwenger, Mdl

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz im Bayerischen Landtag



Neuaufrichtung von ...

(Fortsetzung von Seite 1)

in den Kommunen eine Unter- und mit der Integration zu beginnen. Aber besonders die Schaffung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für die vielen geflüchteten Kinder ist eine gewaltige Aufgabe.“

Trotz der aktuellen Krisensituation mit Pandemiefolgen und Krieg in Europa sind laut Spiegler und Landsberg Städte und Gemeinden gefordert, auch die zentralen Zukunftsprojekte nicht aus dem Blick zu verlieren: „Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Energiewende sind wichtiger denn je. Wir müssen trotz der aktuellen Lage in die Zukunft denken und als kommunale Ebene auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Dazu wollen wir mit dem Deutschen Kommunalkongress einen Beitrag leisten.“

Die verschiedenen Dimensionen nachhaltigen Handelns in Städten und Gemeinden wurden im Rahmen zahlreicher Symposien und Fachforen dargestellt. Dabei reichte die Themenpalette von Klimaschutz und Klimaanpassung, Ausbau der Elektromobilität, nachhaltigen Logistikkonzepten, sowie nachhaltigen kommunalen Finanzen über Cybersecurity bis hin zu Innenstädten und Ortskernen, Transformation der Mobilität und digitale Bildung.

Resolution zur „Zeitenwende“

Der anhaltende Krisenmodus, getrieben durch Pandemie, Kriegssituation und Versorgungsengpässe, veranlasste die Repräsentanten der kommunalen Ebene, mittels einer Resolution zur „Zeitenwende“ für eine Neuaufrichtung von Staat und Gesellschaft zu werben. Deutschland müsse resilienter werden, wenn es gelingen soll, aus den derzeitigen Krisen gestärkt hervorzugehen.

Drohende Überforderung

Die Resolution ist von der Sorge getragen, dass dem Staat eine Überforderung drohen könnte. Gerade die Kommunen leben seit vielen Jahren von der Substanz. Der Investitionsrückstand ist mit fast 160 Milliarden Euro auf einem besorgniserregenden Rekordniveau. Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht überwunden.

Bereits jetzt zeigen sich aber ihre kurz- und langfristigen Folgen: Die starke Belastung von Arbeitskapazitäten und Personal in den Verwaltungen, die Überlastung der Gesundheitsbehörden und nicht zuletzt das Ausbluten der Innenstädte. Zu dieser tiefen Krise tritt nun noch das bisher unvorstellbare Kriegsszenario in Europa hinzu. Es birgt nicht absehbare Folgen nicht nur für die Ukraine, sondern auch für Deutschland und für ganz Europa. Die kommunale Ebene ist nicht nur mit den Aufgaben der Aufnahme und Integration der vielen nach Deutschland geflüchteten Menschen gefordert. Auch die derzeitigen Lieferengpässe beeinträchtigen dringend notwendige Bauvorhaben und treiben die Kosten in die Höhe.

Zugleich gilt es, die kommunalen Strukturen und vor allem die Bevölkerung für weitere Katastrophen- und Krisensituationen zu sensibilisieren und entsprechend auszustatten. „Der Aufbau von Resilienzstrategien darf nicht zur Worthülse verkommen. Wir müssen vor Ort anpacken, investieren, sensibilisieren, um uns auf Szenarien wie Energiemangel, Klimafolgen oder auch Cyberangriffe vorzubereiten. Das erfordert Arbeitskraft, das erfordert En-

agement von Haupt- und Ehrenamt und nutzt alles dennoch wenig, wenn keine finanziellen Mittel vorhanden sind“, erklärten Spiegler und Landsberg.

Nach ihren Worten haben die aktuellen Krisen und Katastrophen einen enormen Reformbedarf offengelegt. „Vieles, was gestern noch selbstverständlich war, wird morgen vielleicht nicht mehr gelten können. Den Krisenmodus werden wir nicht unbeschadet verlassen, wenn wir nicht die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene absichern. Denn nur so kann es gelingen, Deutschland resilient aufzustellen. Städte und Gemeinden müssen dauerhaft in der Lage sein, alle ihre Aufgaben vor Ort lösen und auch finanzieren zu können.“ Das Abschaffen oder Aussetzen von Standards und Bürokratie dürfe daher in der jetzigen Situation kein Tabu darstellen, sondern es müssten vor Ort flexible Lösungen möglich sein.

Rückhalt in der Bürgerschaft

Dafür unerlässlich sei für die Kommunen der Rückhalt in der Bürgerschaft. „Nur wenn die Menschen bereit sind, notwendige Schritte – etwa beim Ausbau erneuerbarer Energien, beim Energiesparen, beim klimaanangepassten Planen und Bauen oder auch bei der Eigenvorsorge in Katastrophensituationen – mitzugehen, werden wir zukünftige Krisensituationen bewältigen können“, unterstrichen Spiegler und Landsberg.

Fahrt aufgenommen haben die deutschen Städte und Gemeinden bei der Digitalisierung. Dennoch reichen die erzielten Ergebnisse derzeit noch nicht aus, um mit den wachsenden Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft Schritt halten zu können. Dies ist ein zentrales Ergebnis des „Zukunftsradar Digitale Kommune 2022“, an dem sich mehr als 900 Städte und Gemeinden beteiligten. „Die Digitalisierung in Städten und Gemeinden macht zwar Fortschritte. Insbesondere der Wille, digitale Instrumente zu nutzen ist heute viel ausgeprägter. Allerdings bleiben noch große Hürden bei der Bereitstellung, Anwendung und Finanzierung digitaler Lösungen“, hob Landsberg hervor.

Fortschritte bei der Digitalisierung

Mehr als 60 Prozent der Kommunen geben in der Studie an, im vergangenen Jahr Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht zu haben. Gleichzeitig schätzen nur rund ein Fünftel der Städte und Gemeinden den Stand der Digitalisierung als „gut“ oder „sehr gut“ ein. Den größten Handlungsbedarf sehen 75 Prozent der Städte und Gemeinden weiterhin bei der Digitalisierung der eigenen Verwaltung. „Dies macht deutlich, dass gerade die digitale Verwaltung eine Dauerbaustelle ist“, machte Landsberg deutlich. „Klar ist, dass es sich dabei um eine komplexe Herausforderung handelt, die deutlich über die Ideen des Onlinezugangsgesetzes hinaus geht. Echte Digitalisierung bedeutet, Abläufe und Prozesse mit digitaler Technik neu aufzustellen und auch in den Köpfen der Mitarbeitenden und Nutzer ein entsprechendes Mindset zu etablieren. Das ist alles andere als einfach“, so der Hauptgeschäftsführer.

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in den Kommunen einen Schub verliehen. In 8 von 10 Städten und Gemeinden hatte die Situation deutliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise, rund drei Viertel

bestätigten, dass die Veränderungsbereitschaft und die Akzeptanz gegenüber digitalen Lösungen deutlich gestiegen sind. „Jetzt muss es darum gehen, diesen Schwung mitzunehmen und funktionierende Digitalstrategien flächendeckend in den Kommunen zu etablieren“, betonte Prof. Dr. Volker Wittpahl, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Innovation und Technik (iit). „Derzeit haben knapp die Hälfte der Städte und Gemeinden immer noch keine umfassende Strategie, wie sie dieses Thema angehen wollen.“

Dringender Handlungsbedarf beim Personal

Während 9 von 10 Kommunen den Nutzen der Digitalisierung als hoch oder sehr hoch einschätzen, fühlt sich nach den Ergebnissen des „Zukunftsradar Digitale Kommune“ nur jede zweite Kommune ausreichend auf die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet. Dringenden Handlungsbedarf sehen die Städte und Gemeinden vor allem beim Personal. Knapp die Hälfte schätzt die Situation als schlecht oder sehr schlecht ein. Gleichzeitig sehen 80 Prozent der befragten Kommunen einen hohen oder sehr hohen Finanzierungsbedarf für den digitalen Umbau. „Durch die rasch fortschreitende Digitalisierung wachsen auch die Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft kontinuierlich. Damit steigen auch die Bedarfe in den Kommunen und es ist klar, dass wir kontinuierlich wachsende Ressourcen brauchen, um bei der Digitalisierung wirklich voranzukommen“, stellt Landsberg heraus.

Mehr interkommunaler Austausch

Eine wesentliche Erkenntnis des Radars ist zudem der Wunsch, sich stärker interkommunal auszutauschen und auch zusammen zu arbeiten. Der Know-how-Transfer sollte aus Sicht der Befragten in Zukunft eine stärkere Rolle bei der Konzeption einer beschleunigten digitalen Transformation einnehmen. „Sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht haben wir da deutlichen Nachholbedarf und brauchen Unterstützung von Bund und Ländern“, forderten Landsberg und Wittpahl.

KfW Award Leben

Um nachhaltige und zukunftsweisende Projekte in Städten und Gemeinden ins Rampenlicht zu stellen, hat die KfW Bankengruppe den nun erstmals verliehenen KfW Award Leben ausgerufen. Prämiert wurden 10 Projekte in den Kategorien „Energetische Stadtsanierung“, „Digitale Bildung“ sowie „Soziales und bezahlbares Wohnen“ mit einem Preisgeld von insgesamt 50.000 Euro. Die Erfolgsbeispiele sollen Impulse für die Städte von morgen liefern und andere zum Nachahmen motivieren.

Aus Bayern wurden in der Kategorie „Soziales und bezahlbares Wohnen“ die Projekte „Ersatzneubau ‚Oberschätzlhau‘ am historischen Marktplatz“ (Gars am Inn) und „Schülerwohnheim für das Bayernkolleg (Augsburg)“ ausgezeichnet.

Ziel des Projekts in Gars am Inn ist es, im strukturschwachen, ländlichen Gebiet den alten Ortskern zu beleben und bezahlbaren sowie barrierefreien Wohnraum zu bieten. Die Vergabe der insgesamt sechs Wohnungen erfolgte an einkommensschwache, bedürftige und/oder eingeschränkte Personen. Gestalterisch überzeugt das Objekt auf ganzer Linie durch seine typischen Lichthöfe und die giebelständige Fassade.

Das originale „Oberschätzl-

Sozialstaat sichert ...

(Fortsetzung von Seite 1)

der Menschen in Bayern dauerhaft sicherstellen.“

Großes Potenzial sieht Löffler dabei im Erhalt der eigenen Häuslichkeit, um besser mit den kommenden Herausforderungen in der Pflege angesichts einer alternden Gesellschaft umgehen zu können. So sei es wichtig, Pflegebedürftige und ältere Menschen, die Hilfen im Alltag benötigen, künftig besser und frühzeitig zu unterstützen, damit sie möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben können. Dafür müssten allerdings auf örtlicher Ebene Strukturen mit Ansprechpartnern geschaffen werden,

am Marktplatz musste wegen fehlerhafter Baumaßnahmen abgebrochen werden und hinterließ viele Jahre eine schwer bebaubare Lücke. Nachdem schließlich die Gemeinde das Grundstück erwarb, realisierte sie mit Unterstützung eines örtlichen Architekturbüros den Ersatzneubau in ortstypischer Bauweise, der sich harmonisch in die Silhouette der Kleinstadt einfügt.

Ökologisch setzen die Preisträger auf Nachhaltigkeit wie mit dem Anschluss des Gebäudes ans örtliche Nahwärmenetz (Hackschnitzel) und der Dämmung mit recyceltem Material. Modernes, individuelles Wohnen mit kurzen Wegen zur Stärkung des gemeinschaftlichen Lebens wird so möglich.

Die Stadt Augsburg widmet das neue, gestalterisch gelungene Wohnheim für Schüler und Studenten einem in den vergangenen Jahren oftmals vernachlässigten Wohnungssegment. In unmittelbarer Nähe zur denkmalgeschützten ehemaligen Pädagogischen Hochschule gelegen, greift das Gebäude den Bezug zum ehemaligen Campuskonzept aus den 1950er Jahren mit seinen charakteristischen Stilelementen auf.

Die Preisträger tragen somit einem besonderen Lebensabschnitt Rechnung: Fantasievolle Räume der Gemeinsamkeit, wie die von außen sichtbaren Sitzanker, und Rückzugsorte in Gestalt der 51 Einzel- und 5 Mutter-Kind und barrierefreien Appartements statt überbelegtem, vereinzelt Leben in der Stadt.

Man handelte ökologisch weise durch eine nachhaltige Bauweise im Passivhausstandard, der alte Baubestand wurde weitgehend erhalten. Der langgestreckte, zweifach abgewinkelte Baukörper fügt sich harmonisch in die gesamte Hochschulanlage ein und liefert damit einen städtebaulichen Mehrwert für Augsburg.

Starkes Signal und Mahnung

Nach Spiegler und Landsbergs Einschätzung ging vom Kommunalkongress ein starkes Signal, aber auch eine deutliche Mahnung aus: Die Kommunen sind bereit, eine tragende Rolle bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einzunehmen, um Alltag und Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger langfristig zu wahren. Die Perspektiven der nächsten Generationen nehmen die Städte und Gemeinden fest in den Blick. Allerdings kann diese Aufgabe nicht aus der Portokasse finanziert werden. „Für die Umsetzung einer realistischen Nachhaltigkeitsstrategie muss von Seiten des Bundes und der Länder mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Denn nur mit finanziellem Spielraum können die auf die individuelle Situation angepassten, nachhaltigen Akzente gesetzt werden“, urteilten die Verbandsvertreter. **DK**

die direkten Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen und auch konkrete Hilfestellung leisten können. Ebenso müssten bestehende Angebote besser vernetzt werden. „Wir müssen innovative Ideen und Konzepte entwickeln, um den Aufenthalt im Pflegeheim möglichst lange hinauszuzögern bzw. ganz zu vermeiden. Doch dafür braucht es entsprechende Strukturen, um das am Ende auch umsetzen zu können.“

Fachkräftemangel

Mit Blick auf den Fachkräftemangel wünscht sich der Bezirkstagschef von der Politik vor allem mehr Flexibilität für die betrieblichen Gesundheitseinrichtungen sowie die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedarf. Im Krankenhausbereich kämpften die Bezirkskliniken derzeit mit dem 2020 eingeführten Personalbemessungsinstrument, der sog. PPP-Richtlinie. Zwar werde damit ein neuer Qualitätsstandard geschaffen, jedoch setzen die Personalmindestvorgaben der Richtlinie teils veraltete Berufsbilder voraus und berücksichtigten zu wenig, dass in der Psychiatrie heutzutage multiprofessionell und mit einem modernen Aufgaben- und Fähigkeiten-Mix gearbeitet wird.

Auch die derzeit vorgesehenen unmittelfähigen Strafzahlungen für eine Nichteinhaltung der Vorgaben sind Löffler zufolge unverhältnismäßig. Langfristig könnten mittlere und kleine Häuser so nicht mehr wirtschaftlich arbeiten, obwohl gerade diese Einrichtungen eine wohnortnahe psychiatrische Grundversorgung in hoher fachlicher Qualität böten. Abhilfe könne und müsse hier das Bundesministerium für Gesundheit schaffen: Denn notwendig sei ein gestuftes und verhältnismäßiges Sanktions- und Anreizsystem. Um dies schaffen zu können, müssten jedoch die bundesgesetzlichen Vorgaben überarbeitet werden.

Als besorgniserregend nimmt Löffler zudem die Lage in Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen wahr. Es dürfe nicht sein, dass Stationen bzw. ganze Einrichtungen geschlossen werden müssen, weil Fachkraftquoten aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal nicht erfüllt werden können. Hier gehe es nicht um eine schlechtere Versorgung der betroffenen Menschen, sondern um eine bedarfsorientierte Betreuung. Und dafür benötigten die Einrichtungen die Möglichkeit, Personal gegebenenfalls flexibel einsetzen zu können“, betonte der Bezirkstagschef.

Unsichere Zeiten

Aufgrund des Ukraine-Krieges stünden wirtschaftlich unsichere Zeiten bevor. Dabei müsse die Politik besonders darauf achten, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinandergeht, denn ansonsten gerate der gesellschaftliche Frieden in Gefahr. „Die bayerischen Bezirke werden deshalb auch künftig mit aller Kraft und Überzeugung für Menschen mit Behinderung, mit Pflegebedarf sowie mit psychischen Erkrankungen da sein und ihnen eine bestmögliche Versorgung zur Verfügung stellen. Egal ob zu Hause, in Pflegeheimen, Wohnheimen, Behindertenwerkstätten oder in den Kliniken“, versicherte Löffler.

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek, der seine Teilnahme an der Vollversammlung kurzfristig absagen musste, unterstrich in einem schriftlichen Statement: „Der Fachkräft-

temangel in Kliniken und Pflegeeinrichtungen ist eine große Herausforderung – auch mit Blick auf eine mögliche weitere Corona-Welle im Herbst. Die Bundesregierung muss deshalb rasch handeln und darf sich bei den notwendigen Reformen nicht im Kleinen verlieren. Ich setze mich intensiv für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege ein.“

Vielfältige Veränderungen

Veränderungen müsse es hier auf vielen Ebenen geben, auch bei der Bezahlung von besonderen Diensten wie Nacht- und Wochenendschichten oder Springerdiensten auch in Pflegeeinrichtungen, so Holetschek. „Aber die Vergütung ist nicht alles, die zu verbessernden Rahmenbedingungen gehen weit darüber hinaus. Die Einrichtungsträger sind gefordert, zum Beispiel was die Planbarkeit der Dienste und das verlässliche ‚Frei‘ angeht. Und die Kommunen können ihren Beitrag leisten, etwa mit bezahlbarem Wohnraum und Kinderbetreuungsofferten. Denn wir müssen insgesamt die Attraktivität des Pflegeberufs steigern und Abwanderung aus dem Beruf verhindern.“

Zusammenhalt vor Ort

„In schweren Zeiten kommt es auf den Zusammenhalt vor Ort an: in den Städten und Gemeinden – und in unseren Bezirken. Die Bezirke sind zentrale Akteure unseres sozialen Netzes in Bayern. Sie fangen Menschen in Not auf – kompetent, professionell und menschlich“, unterstrich die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, in ihrem Grußwort. Sie dankte den ehrenamtlichen Bezirksräten sowie allen Mitarbeitern in den Bezirken für ihr Engagement. „So wie die Bezirke uns unterstützen, so unterstützen auch wir die Bezirke, beispielsweise mit dem Ausgleich der coronabedingten Mehrkosten in der Eingliederungshilfe in Höhe von 70 Prozent. Der Freistaat steht zu seinen Bezirken. Gemeinsam machen wir uns stark für einen zukunftsfähigen Sozialstaat.“

Um in Krisen gesund zu bleiben, ist Resilienz eine wertvolle Fähigkeit. Sie dient als eine Art inneres Immunsystem, um flexibel mit Stress und Belastung umzugehen. Laut Prof. Dr. med. Mathias Zink, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Bezirksklinikum Ansbach, beschreibt Resilienz „den dynamischen Prozess der Gesundung oder des Gesund-Bleibens angesichts kritischer Stressoren“.

Resilienzfaktoren

In seinem Fachvortrag „Resilienz – was hält uns gesund?“ wies Zink darauf hin, dass die Forschung über Resilienz öffentlich gefördert werde und multidimensional angelegt sein müsse. Aus Resilienzfaktoren würden psychotherapeutische Programme abgeleitet. Evidenz gebe es schon für positive Effekte durch körperliche Aktivität und Sport.

Um die Resilienz psychiatrisch erkrankter Patienten zu verbessern, sind Zink zufolge mindestens drei aktuelle Probleme zu adressieren: Der Zugang zur ambulanten Psychotherapie bleibe Patienten mit bipolaren Störungen oder Psychosen oft verwehrt und die aktuell gültige Personalrichtlinie berücksichtige fundierte Behandlungsleitlinien unzureichend. Zudem werde gerade in Bayern die stationäquivalente Behandlung (StäB) durch die Haltung der Kostenträger aktiv erschwert, kritisierte der Professor. **DK**

Druck aus Berlin auf Bayern wächst

Immer mehr Kommunen setzen auf automatisierte Flächenplanungsprozesse für Windkraft- und Photovoltaikstandorte in Bayern

Es wird ernst für Bayerns Kommunen und Landkreise. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 80 % des deutschen Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Daher ist es auch kaum verwunderlich, dass Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck nicht nur mit Blick auf die Energiewende, sondern auch auf die drohende Energie- und Gaskrise die Zügel kräftig angezogen hat. Mit dem Windan-Land Gesetz und dem Windflächenbedarfsgesetz verordnet der Bund, dass bis spätestens Ende 2027 1,1 % der Landesfläche in Bayern für Windenergie ausgewiesen sein müssen, bis 2032 sogar 1,8 %. Das bedeutet eine rasante Beschleunigung des lahmen Windkraftausbaus, ist aber gleichzeitig auch ein Damoklesschwert über Bayerns Kommunen, die nun in kurzer Zeit Flächen ausweisen müssen, um ihre Gestaltungshoheit im Gemeindegebiet zu erhalten.

Die Bayerische Staatsregierung reagiert auf die geplanten Reformen mit einem umfangreichen Klimaschutzprogramm, das u.a. eine Reform der 10H-Regel umfasst. Dadurch ergeben sich gerade für Windenergie in Bayern enorme Potenziale. Die regionalen Planungsverbände sind angehalten, das 1,8 %-Flächenziel zeitnah umzusetzen.

Viele Kommunen gehen nun aktiv in Raumplanungsverfahren,

um die notwendigen Planungsgrundlagen zu erstellen. Gelingt es kommunal nicht, bis 2024 mögliche Flächen auszuweisen, könnten alle geeigneten Flächen im Außenbereich als privilegierte Flächen für Windkraftanlagen eingestuft werden. Eine automatisierte Positivplanung, die dem hohen Zeitdruck und kommunalem Fachkräftemangel entgegenwirkt, würde viele Kommunen entlasten.

Energienutzungspläne

Digital gestützte ENPs ermöglichen zudem eine schnelle Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen und Gesetzeslagen, dienen als plastische Entscheidungsgrundlage für politische Gremien und ermöglichen durch die Visualisierung von Planungsauswirkungen mehr Bürgerbeteiligung. Ei-

nige Kommunen nutzen dieses Werkzeug daher bereits jetzt.

Der digitale ENP des Landkreises München bietet z.B. für seine 29 Kommunen über die „29++ Klima.Energie.Initiative.“ digitale Planungsgrundlagen, Services und Beratungsleistungen für die automatisierte Flächenausweisung. Die Energieagentur Ebersberg-München berät hierbei, die Basis bilden digitale Services und Standortkonzepte des Münchner Anbieters Eniano.

Der Vorteil: Eine Kommune kann alle relevanten Planungsgrundlagen nach Bedarf erzeugen. Sie hat die Möglichkeit, Flächen zu priorisieren und Ergebnisse für politische Gremien digital aufzubereiten. Vielen Kommunen gelingt es sogar, eine interkommunal abgestimmte Grundlage für die Flächennutzungsplanung und die sukzessive Bauleitplanung und Projektentwicklung zu realisieren.

Die Gemeinde Aschheim ist dabei besonders erfolgreich: Dank des digitalen ENPs konnte sie bereits jetzt priorisierte Flächen für Wind ausweisen, die Erweiterung der bestehenden Bürgersolaranlage planen und zusätzliche Freiflächen für PV definieren. Auch die Gemeinde Taufkirchen konnte über ein digitales Standortkonzept binnen eines halben Jahres in die Standortentwicklung für drei Windkraftanlagen einsteigen, die derzeit geprüft wird.

Die turbulenten Zeiten, in denen sich nicht nur Bayerns Kommunen wiederfinden, werden auch in Zukunft eine immer flexiblere, schnellere und umfassendere Planung erfordern. Die Förderinstrumente des Freistaates Bayern können, ergänzt durch Automation der Planung, Kommunen entlasten und ihre Mündigkeit in der Raumplanung auch in unsicheren Zeiten stärken. □

Wasserkraft:

CSU-Fraktion verhindert Förderstopp

Kein Förderstopp für kleine Wasserkraftwerke: Die CSU-Fraktion hat sich bei der Ampelregierung im Bund mit ihrer Forderung durchgesetzt, dass auch künftig kleine, neue und modernisierte Wasserkraftwerke mit einer Leistung von bis zu 500 KW weiter gefördert werden.

Ursprünglich wollte die Ampel-Regierung in der Neufassung des EEG kleine Wasserkraftwerke aus der Förderung herausnehmen und Wasserkraft im Gegensatz zur Windenergie als nicht im öffentlichen Interesse einstufen. Dazu die energiepolitische Sprecherin der CSU-Fraktion, Kerstin Schreyer: „Unser Einsatz in den letzten Wochen auf allen politischen Ebenen hat sich ausgezahlt. Die kleine Wasserkraft bleibt in der Förderung. Das ist eine wichtige Erfolgsmeldung für die Energieversorgung Bayerns und für die vielen Wasserkraft-Familienbetriebe in Bayern. Die kleine Wasserkraft versorgt rund 350.000 Haushalte mit Strom und ist wichtiger Bestandteil für eine regionale, netzstabile und klimaneutrale Energiewende.“

Auch der Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) begrüßt die Verabschiedung des sogenannten Osterpaketes mit den darin enthaltenen Beschlüssen zur kleinen Wasserkraft. „Wir sind erleichtert, dass die zuvor geplanten Änderungen wieder gemacht wurden und so der Fortbestand Tausender kleiner Wasserkraftanlagen nun wieder gesichert ist“, sagt Hans-Peter Lang, Präsident des BDW. „Die Wasserkraft kann damit weiter ihren Beitrag zur Energiewende und zur Versorgungssicherheit leisten.“

In dem nun vom Bundestag ver-

abschiedeten „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ wurde der Wasserkraft das überragende öffentliche Interesse wieder zuerkannt, so wie es bei anderen erneuerbaren Energien der Fall ist. „Das öffentliche Interesse ist mit Blick auf Genehmigungsverfahren wichtig und gibt Anlagenbetreibern Sicherheit zum Fortbestand ihrer Anlagen“, erklärt Lang. „Es war auch nicht nachvollziehbar, weshalb die älteste regenerativste Technologie schlechter gestellt werden sollte als alle anderen Erneuerbaren.“

Der BDW begrüßt darüber hinaus die Ankündigung des Bundeswirtschaftsministeriums, mit einer wissenschaftlichen Studie das Wasserkraftpotenzial in Deutschland analysieren zu lassen, um einen Vorschlag für Ausbauziele zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis 2030 zu entwickeln. „Das ist ein echtes Aufbruchsignal für die Branche, sowohl die Potenziale aus der Modernisierung des Anlagenbestands als auch des ökologisch verträglichen Neubaus an bereits bestehenden Querbauwerken zu heben“, betont Dr. Helge Beyer, Geschäftsführer des BDW. „Wasserkraft soll explizit zur Erreichung der Ausbauziele der Erneuerbaren bis 2030 beitragen – ein Paradigmenwechsel!“ □

H2Direkt:

Innovatives Wasserstoffprojekt nimmt Fahrt auf

Die Wärmeversorgung mit 100 Prozent Wasserstoff über ein bestehendes Gasverteilnetz zu sichern – diesen Plan haben Energie Südbayern und Thüga gefasst

Im Pilotprojekt H2Direkt wird die Zukunftsfähigkeit der Gasnetzinfrastruktur aufgezeigt. Die ersten Meilensteine sind erreicht. Energie Südbayern (ESB) und Thüga stellen in dem bislang einzigartigen Forschungsprojekt H2Direkt ein bestehendes Erdgasnetz der Energienetze Bayern (ENB) auf 100 Prozent Wasserstoff um.

Marcus Böske, Sprecher der Geschäftsführung bei ESB, erläutert die Bedeutung des Forschungsprojektes: „H2Direkt ist eines der wichtigsten Pilotprojekte in Deutschland, um die enormen Potenziale der Gasnetze für eine klimaneutrale Wärmeversorgung aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um Versorgungssicherheit bietet grüner Wasserstoff zudem eine klare Perspek-

pekt vor Ort konkrete Formen an.

Die Umstellung des Erdgasnetzes auf Wasserstoff ist im Markt Hohenwart im Baugebiet „Am Kerschberg II“ geplant. Aufgrund der Netztopologie und Altersstruktur bietet der ausgewählte Abschnitt optimale Bedingungen für die Umsetzung des Feldtests. Ebenfalls können die Projektbeteiligten auf die Unterstützung des Marktes Hohenwart zählen,

hier direkt vor Ort anpacken. Ich bin sehr stolz darauf, dass Markt Hohenwart mit H2Direkt zum Vorreiter der klimafreundlichen Wärmeversorgung mit Wasserstoff wird – und das für unsere Region und weit darüber hinaus.“

Insgesamt sollen zehn Haushalte und ein Gewerbetriebe über einen Zeitraum von zunächst 18 Monaten mit 100 Prozent Wasserstoff versorgt werden. Erste Termine und Begehungen mit den potenziellen Projektteilnehmern fanden bereits statt und schon jetzt zeichnet sich bei den Bewohnern vor Ort großes Interesse ab. In den nächsten Wochen ist die Bestandsaufnahme der Inneninstallation sowie die Erhebung der technischen Gegebenheiten vor Ort bei den teilnehmenden Haushalten geplant. Für H2Direkt wurde zudem ein Gewerbetriebe gewonnen: ein Gebäude der ökologisch betriebenen Gärtnerei der Regens-Wagner-Stiftung, eine Werkstatt für Menschen mit Handicap aus der Region.

Aktuell befindet sich H2Direkt in der Konzeptionierungsphase. Die Umbaumaßnahmen sind für das kommende Jahr geplant, die Wärmeversorgung mit 100 Prozent Wasserstoff startet dann zur Heizperiode 2023/24. Eingesetzt werden soll ausschließlich grüner, klimaneutraler Wasserstoff.

Namhafte Projektpartner mit langjähriger Erfahrung

Für H2Direkt setzen ESB und Thüga auf die Expertise von namhaften Projektpartnern mit langjähriger Erfahrung: Die Firma Vaillant wird die H2-Brennwertgeräte für die teilnehmenden Haushalte herstellen und einbauen, das Forschungsinstitut DVGW-EBI und die keep it green GmbH unterstützen die Projektumsetzung als wissenschaftlicher bzw. planerischer Dienstleister.

Die Thüga übernimmt innerhalb des Leuchtturmprojekts vor allem konzeptionelle und strategische Aufgaben. Ergebnisse und Erfahrungen teilt sie mit den rund 100 Partnerunternehmen der Thüga-Gruppe. Die ESB ist verantwortlich für die Umsetzung und technische Betreuung des Feldtests vor Ort. Die ENB ist die Netzgesellschaft im Unternehmensverbund der ESB und der größte regionale Gasverteilnetzbetreiber in Südbayern. □



V.l.: Mathias Stierstorfer (ENB), Michael Schneider (ENB), Jürgen Haindl (BGM Hohenwart), Béatrice Angleys (Thüga), Andreas Herschmann (Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm). Bild: Tiemo Wennrich (Thüga) ©ESB GmbH

tive. Wir freuen uns, mit dem Markt Hohenwart einen Partner gefunden zu haben, der die Energiewende genauso tatkräftig angeht, wie wir.“ Nach dem Kick-Off im Forschungsverbund vergangenes Jahr nimmt H2Di-

der die Energiewende mit Weitblick angeht.

Bürgermeister Jürgen Haindl freut sich auf das zukunftsweisende Projekt: „Der Klimawandel ist eine existenzielle Herausforderung unserer Zeit, die wir

WTAZ Pfaffenhausen:

Positive Machbarkeitsstudie des Bundes

Die Machbarkeitsstudie des Bundes zur Umsetzung des Wasserstofftechnologie- und Anwenderzentrums (WTAZ) in Pfaffenhausen (Landkreis Landshut) ist mit positivem Ergebnis abgeschlossen worden.

Bayerns Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger begrüßt das Ergebnis: „Mit der Verkündung der Machbarkeit des WTAZ ist ein weiteres Puzzlestück erfolgreich gelegt worden. Neben den festgelegten Fördermitteln des Bundes und des Freistaats sowie der finanziellen Unterstützung beim Grundstückserwerb ergibt sich somit ein umfassenderes Bild, um das WTAZ zu realisieren.“

Der Bund hat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie veröffentlicht mit dem Ergebnis, dass das WTAZ

rechtlich, organisatorisch und finanziell machbar ist. Es wurden keine gravierenden Risiken identifiziert, die eine Machbarkeit gefährden. Die Umsetzungsphase kann damit beginnen, in der weitere Finanzierungsquellen gesichert sowie Priorisierungen in der Umsetzung vollzogen werden.

Zur beihilferechtlichen Absicherung soll das Förderkonzept in der Umsetzungsphase auch von der EU-Kommission bestätigt werden. Erstellt worden ist die Studie von dem renommierten Analyseunternehmen Prognos AG. □

Für den Bürgerenergiepreis 2022 suchen wir:

Energie-Sparer, Klima-Schützer, Öko-Helden...

... die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft in der Region setzen. Teilnehmen können Privatpersonen, Vereine, Schulen oder Kindergärten.

Mehr unter [bayernwerk.de/buergerenergiepreis](https://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis)

Energiewende:

Mit Sonnenenergie die Region fördern

Um die Energiewende voranzutreiben, wollen die Stadtwerke München im Münchner Umland große freistehende Photovoltaikanlagen errichten – und dafür freie Flächen pachten. Das kommt auch den Gemeinden zugute.

Wie wichtig eine eigenständige, möglichst unabhängige Energieversorgung ist, zeigt sich aktuell deutlich. Genauso wichtig ist es, diese Energie nachhaltig und klimafreundlich zu produzieren. Erneuerbare Energien schützen nicht nur das Klima, sondern sorgen auch für mehr Unabhängigkeit. Ein Unternehmen, das den Ausbau der erneuerbaren Energien in München und der Region vorantreibt, sind die Stadtwerke München (SWM).

Energiewende in der Region

Die SWM sind der kommunale Energieversorger der Landeshauptstadt München. Seit über 100 Jahren kümmern sie sich um die sichere Versorgung der Region München mit Energie und Trinkwasser. 2008 haben sie ihre Ausbauoffensive Erneuerbare Energien gestartet. Damit wollen sie ab 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen produzieren,

wie ganz München verbraucht. Und sie sind diesem Ziel schon nahe: Innerhalb von 12 Jahren haben sie den Ökostrom-Anteil für München von fünf auf rund 90 Prozent gesteigert.

Beim Ausbau der Ökostromerzeugung haben lokale Projekte Vorrang. In und um München betreiben die SWM mehr als 70 Strom-, Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen, die die Kraft von Wind, Wasser, Sonne und die Erdwärme nutzen. Viele weitere regionale Projekte sind in Planung. In der Stadt liegt der Fokus dabei auf der Dach-Photovoltaik. Daneben wollen die SWM im Umland sogenannte Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichten und betreiben – auf eigenen sowie gepachteten Flächen.

Regionaler Sonnenstrom und Naturschutz

Eine solche Freiflächenanlage haben die SWM z. B. auf dem

Gelände ihres Wasserkraftwerks Uppenborn 1 bei Moosburg errichtet (siehe Bild). Über 8.200 Solarmodule wurden dort aufgestellt. Sie liefern genug Solarstrom für über 1.600 Haushalte. Zwei weitere Anlagen werden gerade in Ballersdorf und Niederhummel gebaut. Sie wurden von regionalen Projektentwicklern angestoßen und von den SWM baufertig entwickelt. Für die Umsetzung haben die SWM bayerische Unternehmen beauftragt.

Mit ihrer Inbetriebnahme liefern die Anlagen nicht nur Ökostrom: „Neben dem hier produzierten Sonnenstrom bietet das Areal für viele Jahre einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen, Insekten, Vögel und Kriechtiere. Klimaschutz, Natur- und Artenschutz ergänzen sich hier hervorragend“, erklärt Helge-Uve Braun, Technischer Geschäftsführer der SWM.

SWM offen für weitere Partnerschaften

„Die SWM sind der verlässliche Partner mit einer langfristigen Strategie und Perspektive – auch in der Region sind wir bei Ener-

gieprojekten weiterhin offen für Kooperationen, die die Energiewende voranbringen“, so Braun weiter. „Wir hoffen, bald weitere Projekte verwirklichen zu können, auf eigenen Anlagen und Grundstücken genauso wie auf gepachteten.“

Die Anlagen wollen die SWM in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen bauen. Dafür suchen sie freie Flächen, die sie für 25 Jahre oder länger pachten oder kaufen können. In Frage kommen zum Beispiel Ackerland oder Wiesen ab einer Größe von drei Hektar, die nicht betrieblich benötigt wird.

Sichere Erträge und Unterstützung der Region

Die Verpächter erhalten von den SWM eine einmalige Erfolgsprämie und ein festes jährliches Entgelt – unabhängig von Wetter, Marktpreisen oder der aktuellen Gesetzgebung. Sie können sich



Regionaler Sonnenstrom: Für PV-Anlagen wie diese auf dem Gelände des Wasserkraftwerks Uppenborn 1 bei Moosburg suchen die Stadtwerke München freie Flächen.

Bild: SWM

also auf ein langfristiges Einkommen verlassen, ohne Aufwand für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu betreiben. Den gewonnenen Ökostrom speisen die SWM in das lokale Energienetz ein. So kommt er auch der Gemeinde zugute. Nach Ablauf der Nutzungs-

phase bauen die SWM die Anlage zurück und übergeben die Fläche wieder im ursprünglichen Zustand an den Eigentümer.

Informationen für Grundstückbesitzer, die Interesse an einer Verpachtung haben, gibt es unter www.swm.de/pv. □

Die Energiewende gelingt nicht ohne die Bürger

Gastbeitrag von Gregor Scheller, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB)

Ohne Energie läuft nichts. Wohnungen bleiben kalt, Fabriken können nicht mehr produzieren, die Lichter bleiben aus. Egal ob es um Strom oder Wärme geht: Energie ist der Motor des Wirtschaftsstandortes. Die ehrgeizigen Ziele der Energiewende sollen dazu beitragen, die Energiegewinnung auf eine klimafreundliche Grundlage zu stellen, ohne Altlasten. So gut und wünschenswert diese Ziele sind: Bei der Energiewende hakt es gewaltig. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft eine breite Lücke. Dabei kann die Idee der Genossenschaft einen wichtigen Beitrag leisten, um die Energiewende voranzutreiben, Erneuerbaren Energien schneller zum Durchbruch zu verhelfen und die Bürgerinnen und Bürger daran partizipieren zu lassen.

überhaupt zum Zuge kommen können. Neueste Erhebungen haben gezeigt, dass der Freistaat selbst zum Beispiel bei der Ausstattung seiner Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen weit hinterher hinkt. Energiegenossenschaften könnten hier einen Beitrag leisten – zum Wohle des Klimas und der Gesellschaft.

Warum so kompliziert?

Unklare Umwelt- und Emissionsauflagen und eine unklare Perspektive für ausgeforderte Anlagen ergänzen den Problemreigen. Und warum muss es so kompliziert sein, Mieter an dem Strom, den die Solaranlage auf dem Hausdach produziert, zu beteiligen? Worum geht es am Ende? Um Bedenken bei bürokratischen Antragsverfahren oder um den Erfolg der Energiewende zum Wohle aller?

Bürgerbeteiligung kann ein Schlüssel sein, um der Energiewende doch noch zum Erfolg zu verhelfen. Genossenschaften mit ihrer Wertebasis und demokratischen Struktur können dazu die Grundlage bieten. Dazu bedarf es aber schlanker Regelungen und keines bürokratischen Dickichts. Und dazu bedarf es Planungssicherheit, Perspektive und Vertrauen. Wer soll denn sein Geld in Projekte investieren, von denen er nicht weiß, ob sie in wenigen Jahren wieder weg reguliert werden?

Akzeptanz der Energiewende

Mit dem Osterpaket hat die Bundesregierung jüngst einige Hinweise gegeben, wie sie die Energiewende weiterentwickeln will. Viele Details stehen noch aus und sollen in einem Sommerpaket nachgeliefert werden. Diese Weiterentwicklung der Energiewende böte die einmalige Gelegenheit, Bürgerbeteiligung und das Genossenschaftsmodell stärker ins Zentrum zu rücken, um die Akzeptanz der Energiewende zu stärken und voranzutreiben. □

Neue GAB-Broschüre:

Tiefe Geothermie für Bayern

Mit heimischer Wärme in eine saubere Zukunft: Eine Handreichung zur Tiefen Geothermie in Bayern hat nun die Geothermie-Allianz Bayern (GAB) veröffentlicht. Die neue Publikation ist an Gemeindevertreter, Energieversorger und Energieagenturen gerichtet. Sie thematisiert sowohl die hervorragenden Bedingungen für die Nutzung der Tiefen Geothermie im Süden Bayerns, als auch die Planungsschritte, die für die Umsetzung eines Projekts erforderlich sind.

Für viele Kommunen in Deutschland bleibt die Erschließung der Erdwärme aufgrund ihrer geografischen Lage ein schwieriges Unterfangen. Südbayerische Gemeinden haben aufgrund der geologischen Gegebenheiten das Privileg, für ihre Wärmeversorgung die Tiefengeothermie nutzen zu können. Laut GAB steht außer Frage, dass die Zukunft der Wärmebereitstellung ohne das Zurückgreifen auf fossile Energiequellen realisiert werden muss. Das Thema, die Importabhängigkeit Deutschlands für Energierohstoffe zu senken, sei aktueller denn je. Mit Tiefengeothermie gewinnen man die Wärme vor der Haustür.

Obwohl die Bereitstellung von Wärme ungefähr die Hälfte des Endenergieverbrauchs von Bayern ausmacht, sei in den vergangenen Jahren bei der Transformation hin zu klimaneutralen Lösungen viel zu wenig passiert, moniert die Geothermie-Allianz Bayern. Der Wärmesektor in Bayern werde nach wie vor von fossilen Energieträgern dominiert. Dies sei schlecht für das Klima. Darüber hinaus sei die Versorgungssicherheit von fossilen Brennstoffen nicht gegeben, „was in dramatischen Kostensteigerungen mündet und damit letztendlich die Inflation treibt“.

Vorteile Tiefengeothermie

Tiefengeothermie sei eine heimische, erneuerbare Energiequelle, deren Nutzung an geologische Reservoire gebunden ist. Im Vergleich zu anderen erneuerbaren Wärmequellen habe sie einen wesentlich kleineren Flächenverbrauch, so dass sie besonders für dichter besiedelte Gebiete geeignet ist. Der Betrieb verlaufe lärm- und emissionsfrei. Es müssten keine Brennstoffe eingekauft werden und der Wärmeaustrag sei nicht an saisonale oder tageszeitliche Gegebenheiten, wie Sonnenschein oder Wind, gebunden.

Eines der wichtigsten tiefen-

geothermischen Vorkommen befinde sich im Süddeutschen Molassebecken, zwischen Alpenvorland und Donau. Dort werde die Tiefengeothermie insbesondere im Bereich um die Landeshauptstadt München erfolgreich eingesetzt. Das Gebiet stelle den Hotspot der geothermischen Nutzung in Deutschland dar. Das Ausbaupotenzial der Geothermie sei jedoch noch enorm und bisher werde dem gegenüber gestellt nur ein winziger Anteil genutzt.

Im Gutachten „Masterplan Geothermie Bayern“ wurde die technisch gewinnbare Wärmeenergie durch hydrothermale Tiefengeothermie für Temperaturen über 80 °C mit 8.929 MWh berechnet. Damit können theoretisch bis zu 45 % des Wärmebedarfs Bayerns gedeckt werden. Um die Wärmenachfrage allein der südbayerischen Städte zu decken, die im Bereich des Molassebeckens liegen, wären laut GAB über 200 Förder- und Injektionsbohrungen notwendig. Darüber hinaus könne die Wärmegewinnung mit dem Bau von Fernwärme-Verbundleitungen optimiert werden.

Einem stärkeren Ausbau von Geothermieanlagen stehen zu meist die hohen Investitionskosten verbunden mit einem gewissen Fündigkeitsrisiko entgegen. Betrachtet man alle umgesetzten Wärmeprojekte in Bayern sei festzustellen, dass diese ohne Ausnahme fündig waren. Nicht fündige Projekte waren bisher ausschließlich ambitionierte Projekte zur Stromgewinnung, die auf hohe Thermalwassertemperaturen angewiesen sind.

Die Umsetzung einer Geothermieanlage von der Vorstudie bis zur Produktionsphase nimmt in der Regel etwa sechs Jahre in Anspruch – dieser Wert ist jedoch von den Gegebenheiten vor Ort, wie beispielsweise der Datenlage, abhängig und kann deshalb variieren. Die umfangreichen Vorplanungen und Studien sind nach etwa zwei bis drei Jahren abgeschlossen, wobei die Umsetzung

der Bohrung etwa drei Jahre dauert. Erst nachdem die Bohrungen abgeteuft worden sind, kann eine finale Aussage gemacht werden, ob das Projekt ein Erfolg ist und ob die prognostizierten Leistungswerte zutreffen.

Die Investitionskosten einer Geothermieanlage mit einer Dublette, also einer Produktions- und einer Injektionsbohrung, belaufen sich auf ungefähr 40 Mio. Euro, sind aber beispielsweise von der Bohrtiefe abhängig. Einen überwiegenden Anteil der Kosten nehmen die Bohrungen in Anspruch. Die Investitionskosten werden jedoch durch relativ geringe Betriebskosten aufgewogen. Dadurch können Wärmegeheimhaltungskosten erreicht werden, die unterhalb der von fossilen Brennstoffen liegen und sich in vergleichbarer Höhe, wie etwa der Wärmebereitstellung durch Biomasse, bewegen. „Eine erfolgreich umgesetzte Geothermieanlage bietet die Chance, die Wärmeversorgung einer Gemeinde über mehrere Jahrzehnte hinweg unabhängig von Brennstoffen machen und zusätzlich stabile Preise zu garantieren.“

Aufbau Wärmenetz

Wichtig bei der Umsetzung einer Wärmeversorgung über Geothermie ist nach Angaben der GAB der Aufbau eines Wärmenetzes. Bestehende Netze können in aller Regel leicht auf geothermische Wärme umgestellt werden und auch andere Quellen können in das Wärmenetz integriert werden. Für den Bau von Geothermieanlagen und von Wärmenetzen gebe es umfangreiche Fördermechanismen, da auch die Politik die Vorteile einer dezentralen Wärmeversorgung, insbesondere in Ballungsräumen, erkannt hat. Momentan werde auch nach Lösungen gesucht, wie das Fündigkeitsrisiko für Gemeinden sinnvoll abgedeckt werden kann.

Fazit der GAB: „Bayern muss bei der Wärmeversorgung mit wenig Sorge in die Zukunft blicken, wenn es gelingt, mehr Geothermieprojekte umzusetzen. Hierzu braucht es Akteure, die die Wichtigkeit der Wärmeversorgung sowie die Geothermie als zentralen Bestandteil der Lösung verstanden haben.“ DK

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Dringlichkeit der Energiewende noch weiter erhöht. Um die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten zu mindern, ist es jetzt an der Zeit, den Ausbau Erneuerbarer Energien noch entschiedener voranzutreiben. Dabei fehlt es den Akteuren nicht immer am Willen. Bürokratische und regulatorische Auflagen versuchen die Energiewende bis ins letzte Klein-Klein hinein zu steuern. Was sich dann einstellt, ist oft genug das Gegenteil des erhofften Effekts.

Ein etabliertes Modell

Es ist daher unumgänglich, endlich mutig voranzuschreiten, Freiräume zu lassen, Platz für kreative Lösungen einzuräumen und sich von der Vorstellung zu verabschieden, man könne die Energiewende vor allem durch möglichst viel Bürokratie zum Erfolg führen. Ein etabliertes Modell zum erfolgreichen Umbau sind dabei Energiegenossenschaften: Einige existieren bereits seit mehr als einhundert Jahren. Sie sorgen für eine dezentrale Versorgung, haben in der Regel kurze Transportwege, halten die Wertschöpfung in der Region, treiben den Ausbau Erneuerbarer Energien voran und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Das Windrad in der Nachbarschaft lohnt sich

Immer wieder protestieren Bürgerinnen und Bürger gegen Projekte wie Windräder oder große Solarparks. Für diese Proteste mag es viele Gründe geben. Einer davon ist sicherlich: Mit dem Windrad müssen die Menschen rund um den jeweiligen Standort leben. Die Gewinne machen andere – meist anonyme Großinvestoren. Mit genossenschaftlichen Modellen ist dies anders: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann dank der Dividende auf dem eigenen Konto sehen, warum es sich lohnt, dass sich das Windrad in der Nachbarschaft dreht. Diese unmittelbare Mitgliederbeteiligung ist ein genossenschaftliches Grundprinzip und sie ist nicht veränderbar.

Kein Investor kann eine Genossenschaft übernehmen, die Mitglieder herausdrängen oder sich zur bestimmenden Instanz erheben. Eigenverantwortung, Mitgliederförderung, Mitbestimmung und Selbsthilfe – das macht Genossenschaften aus.

Genossenschaften brauchen Raum zur Entfaltung

Leider ist diese schlichte Wahrheit darüber, wie sich mit dem Modell der Genossenschaft Bürgerbeteiligung organisieren lässt, noch nicht überall in den Köpfen verankert. Und Genossenschaften brauchen Raum zur Entfaltung, doch der ist eng.

Für Klima und Gesellschaft

Nicht ausreichende Netzkapazitäten und Ausschreibungsbedingungen, die regional ausgeprägten Genossenschaften, für die sich jede einzelne Ausschreibung rechnen muss, die Teilnahme fast unmöglich machen, sind enorme Hemmschuhe, die mit dem hinreichenden politischen Willen beiseite geräumt werden könnten. Der Mangel an verfügbaren Flächen wird ebenfalls immer mehr zum Problem. Gegen finanzstarke Investoren haben Genossenschaften bei den jetzigen Rahmenbedingungen häufig keine Chance, geeignete Flächen für sich zu gewinnen. Wer Bürgerbeteiligung will und sich durch eine Befriedung der Debatte erhofft, muss auch etwas dafür tun, das Modelle der Bürgerbeteiligung, wie Genossenschaften,



Gregor Scheller, Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender, Genossenschaftsverband Bayern.

Bild: GVB/Lennart Preis



Vertreterinnen und Vertreter aus 14 Gemeinden trafen sich zum bereits 7. Netzwerktreffen.

Bild: Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Kommunaler Klimaschutz:

Neue Fördermöglichkeiten und Monitoring

7. Treffen des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Ebersberg-München

Ein fruchtbarer Austausch mit anderen Gemeinden: So bezeichnete Grasbrunn Bürgermeister Klaus Korneder das bereits siebte Treffen des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerks Ebersberg-München, das im Juni in seiner Gemeinde stattfand. Und der Austausch wirkt. Mit den seit Beginn des Netzwerks bereits umgesetzten und derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in den vierzehn teilnehmenden Kommunen konnten schon 50 Prozent der Ziele zur Verminderung der Treibhausgasemissionen realisiert werden.

Im Mittelpunkt dieses Treffens standen allerdings weniger die bereits erzielten Fortschritte, sondern die Möglichkeiten für Kommunen, den systematischen Klimaschutz in den eigen-

nen Gemeinden noch einmal zu vertiefen.

Den Auftakt bei den Fachvorträgen machte Dominikus Bückler vom Institut für nachhaltige Energieversorgung Rosenheim (INEV),

der das neue integrierte Vorreiterkonzept klimaneutraler Kommune vorstellte. Mit diesem hat die Bundesregierung ein ambitioniertes Programm für Kommunen entwickelt, die bereits bei Klimaschutz viel bewegt haben und sich nun noch einmal drastisch verbessern wollen. Ziel des Vorreiterkonzepts ist nämlich nichts weniger als die territoriale Klimaneutralität im Jahr 2040. Das heißt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Treibhausgasemissionen im gesamten Gemeindegebiet in Privathaushalten, der Wirtschaft, der kommunalen Verwaltung und dem Verkehr auf null reduziert werden müssen. Kompensationen sieht das neue Konzept nicht vor.

Um solche Ziele überhaupt erreichen zu können, müssen Gemeinden erst einmal wissen, wo die technischen Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien in ihren eigenen Gemeindegebieten liegen. An dieser Stelle unterstützt der Digitale Energienutzungsplan, den die Energieagentur Ebersberg-München gemeinsam mit dem Dienstleister Eniano entwickelt hat. Dieses Tool, das den Gemeinden eine erste Übersicht darüber bietet, welche Entwicklungschancen sich den Gemeinden in der Energieversorgung noch bieten, wurde von Susanne Hillbrand von der Energieagentur vorgestellt.

Bevor es anschließend in den Austausch der Gemeinden untereinander ging, erläuterte Ruth Jürgensen, ebenfalls Mitarbeiterin der Energieagentur Ebersberg-München, wie sich mit dem European Energy Award (eea) die Klimaschutz- und Energiewende-Maßnahmen in den Gemeinden evaluieren und bewerten lassen. Das Tool wird bereits bei den Landkreisen Ebersberg und München eingesetzt und stößt auch bei den Gemeinden des Netzwerks auf spürbares Interesse.

Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk

Im Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Ebersberg-München haben sich die Kommunen Anzing, Baierbrunn, Feldkirchen, Grafing, Gräfelfing, Grasbrunn, Haar, Kirchheim, Kirchseeon, Neubiberg, Neuried, Poing, Schäftlarn und Zorneding zusammengetan, um mit Unterstützung durch die Energieagentur Ebersberg-München sowie durch das Institut für nachhaltige Energieversorgung in Rosenheim in drei Jahren Netzwerkarbeit ihre Erfahrungen auszutauschen und durch die Umsetzung von Maßnahmen signifikant Energie- und Treibhausgase einzusparen. □

Grüne Energie legt zu

Erneuerbare Energien haben zwischen Januar und März dieses Jahres 50 Prozent des Stromverbrauchs gedeckt – rund neun Prozentpunkte mehr als im Vorjahreszeitraum. Das zeigen vorläufige Berechnungen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW).

Im ersten Quartal 2022 lag die Bruttostromerzeugung bei 160 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh), eine Zunahme von drei Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dem stand ein Stromverbrauch von 146,5 Mrd. kWh gegenüber. Insgesamt wurden rund 73,1 Mrd. kWh Strom aus Sonne, Wind und anderen regenerativen Quellen erzeugt. Davon stammten 38,0 Mrd. kWh aus Wind an Land, 13,4 Mrd. kWh aus Biomasse (einschließlich biogenen Siedlungsabfällen), 7,6 Mrd. kWh aus Wind auf See, 9,6 Mrd. kWh aus Photovoltaik und 4,4 Mrd. kWh aus Wasserkraft. Aus konventionellen Energieträgern und Kernenergie wurden 86,7 Mrd. kWh erzeugt. Im Vorjahresquartal waren es 95,2 Mrd. kWh. DK

Appell von BEE, FvB und DVB:

Heimische Bioenergie nutzen!

Dass die Bundesregierung die Versorgungssicherheit im kommenden Winter ausschließlich über fossile Brennstoffe wie Kohle und importiertes Fracking-Gas sicherstellen will, das kurzfristig mobilisierbare Potenzial von nachhaltiger heimischer Bioenergie aber ungenutzt lassen möchte, ist für den Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE), dem Fachverband Biogas e.V. (FvB) und dem Deutschen Bauernverband e.V. (DVB) nicht nachvollziehbar, wie sie in einer gemeinsamen Mitteilung zum Ausdruck gebracht haben.

Nach Angaben des DVB haben aktuell viele Biogas-Bauern noch mehr als ausreichend Substratvorräte aus der Ernte von 2021. Diese könnten im kommenden Winter aktiviert und für die Erzeugung von Strom, Wärme und Biomethan genutzt werden.

Kurzfristig Biogasproduktion erhöhen

Wie der Fachverband Biogas betont, hätte der derzeit bestehende Biogaspark in Deutschland die Möglichkeit, kurzfristig die Biogasproduktion zu erhöhen und so die Nutzung von Erdgas zu reduzieren. Seit dem EEG 2014 sei die vergütungsfähige Stromerzeugung jeder Anlage auf einen fixen Wert der sog. Höchstbemessungsleistung begrenzt. Aufgrund der Notsitu-

sion sieht der Verband es daher als Gebot der Stunde an, für 2022 bis 2024 die Begrenzung der Stromproduktion im EEG auszusetzen. Kurzfristig ließen sich etwa 20 Prozent der aktuellen Leistung des Anlagenbestandes zusätzlich mobilisieren, was insgesamt 19 Terawattstunden (TWh) Gas bzw. 7 TWh Strom entspräche. Dies würde den Strombedarf von 2 Millionen Haushalten decken.

Aus Sicht des Dachverbandes der Erneuerbaren Energien ist es klima- wie energiepolitisch vor allem geboten, die sofort nutzbare Biomasse in den bestehenden Bioenergieanlagen in dringend benötigte Energie umzuwandeln. So könnten bereits heute die Gasspeicher für den kommenden Winter geschont und der Bedarf zur Reaktivierung von Kohlekraftwerken deutlich verringert werden. DK

erdgas schwaben wird energie schwaben

Für die Energiezukunft gerüstet: Sichere Versorgung, erneuerbare Energien und ein breites Portfolio an Dienstleistungen für Privathaushalte, Kommunen und Gewerbe

Die Antworten auf die Fragestellungen der Energiewende sind komplex und vielfältig und erfordern ganzheitliche Ansätze. erdgas schwaben setzt sich seit Jahrzehnten für nachhaltige Energieversorgung ein: Neben der sicheren Versorgung mit Gas liegt der Fokus auf Erzeugung und Vermarktung von Biogas und Strom aus erneuerbaren Quellen, Bau und Betrieb von Fern- und Nahwärmenetzen und Dienstleistungen rund ums Thema Energiesparen – und das alles in Verbindung mit regenerativen Energien. Aus der Marke erdgas schwaben wird deshalb energie schwaben.

Nach einer Übergangsphase wird das Unternehmen ab Herbst 2022 nur noch mit der neuen Marke energie schwaben auftreten. Auch der Firmenname soll dann dieser Entwicklung und damit der Firmenstrategie angepasst werden.

„Nachhaltige und zuverlässige Versorgung für private Haushalte, kommunale Einrichtungen und Gewerbebetriebe – das ist unser Auftrag“, sagt Markus Last, Sprecher der Geschäftsführung erdgas schwaben. „Energie aus erneuerbaren Quellen und ein breites Portfolio an Dienstleistungen gehören seit langem zu unseren Kernkompetenzen. Auf diese Erfahrung bauen wir auf, und damit das noch deutlicher zu erkennen ist, heißt unsere Marke in Zukunft energie schwaben.“

Das Unternehmen stellt sich noch breiter auf: Dauerhaft unabhängiger zu werden und konsequent alle Weichen in Richtung Ausbau der erneuerbaren Energien und Versorgung mit CO₂-neutralen Gasen zu stellen, ist das Ziel.

Drei Bereiche, so der Geschäftsführer, stehen dabei im Mittelpunkt:

- Klimaneutrale Gase: Das Gas wird immer grüner. Spätestens 2045 wird im Netz nur noch CO₂-freies Gas fließen. Heizen

mit Gas heißt in Zukunft heizen mit Wasserstoff und Biogas. Dazu gehört auch der entschlossene Ausbau des schwäbischen Gasnetzes zum Wasserstoffnetz. Bereits heute sind 90 Prozent des Gasnetzes in Bayerisch Schwaben bereit für Wasserstoff.

- Wärmenetze: Dezentral ist das Stichwort. Nachhaltige Wärme und Strom für Quartierslösungen bilden eine der Grundlagen für die sichere Energieversorgung der Zukunft – schon heute CO₂-neutral, wenn mit Biogas betrieben.

- Dienstleistungen: Rundum super versorgt mit Komplettlösungen, Contracting, Kraftwärmekopplung und Energie aus er-

neuerbaren Quellen – das bietet energie schwaben für kommunale Einrichtungen und Gewerbebetriebe.

Wasserkraft und Bio-CNG

Bereits heute stammen 100 Prozent des von erdgas schwaben angebotenen Stroms aus deutscher Wasserkraft. Insgesamt sechs CNG-Tankstellen beliefert erdgas schwaben mit 100 Prozent Biogas aus Reststoffen. Wer hier tankt, ist nahezu CO₂-neutral unterwegs.

Markus Last: „Diesen grünen Weg haben wir bereits vor langer Zeit eingeschlagen – und wir erhöhen jetzt noch einmal deutlich das Tempo. Grüne Energie bedeutet heute mehr Klimaschutz und mehr Energie-Unabhängigkeit. Mit der Marke energie schwaben beschleunigen wir unseren Weg in die grüne und unabhängige Energiezukunft.“

Damit drauf steht, was drin ist: Die Marke erdgas schwaben wird zu energie schwaben. □



erdgas schwaben wird energie schwaben: Markus Last (r.) und Dirk Weimann, Geschäftsführung erdgas schwaben. Bild: energie schwaben

Wasserkraftwerk Schongau

Heimische Wasserkraft für grünen Strom

erdgas schwaben wird energie schwaben

Stadtwerkstudie 2022:

Branchentransformation erhöht Margendruck

Für 72 Prozent der deutschen Stadtwerke spielte die Dekarbonisierung bereits im vergangenen Jahr eine entscheidende Rolle. Durch den Krieg in der Ukraine wird der Ausstieg aus fossilen Energiequellen jetzt noch dringlicher. Der Transformationsdruck auf die ureigensten Aufgaben der Stadtwerke wie die Energie-, Wärme- und Mobilitätsversorgung steigt. Rund zwei Drittel (64 Prozent) der Stadtwerke haben bereits eine eigene Dekarbonisierungsstrategie, jedoch sind auch die kommunalen Gesellschafter gefragt, einen strategischen Rahmen für die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen vorzugeben. Das ist ein Ergebnis der Stadtwerkstudie 2022, für die EY und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) deutschlandweit 100 Stadtwerke und regionale Energieversorger befragt haben.

„Damit Stadtwerke ihre Schlüsselrolle für die nachhaltige Transformation erfolgreich ausfüllen können, benötigen sie dringend einen strategischen Rahmen. Dabei stehen auch die kommunalen Gesellschafter in der Pflicht“, sagt Andreas Siebel, Partner bei EY und

Sektorleiter Energy & Resources. „Stadtwerke spielen bei der Energiewende eine zentrale Rolle als kommunale Dekarbonisierungsdienstleister und -wegbereiter. Sie sind es, die den Klimaschutz vor Ort umsetzen. Der Krieg in der Ukraine erhöht den

Druck auf die Stadtwerke weiter, die traditionelle Daseinsvorsorge mit der Ausrichtung auf Klimaschutz zu vereinen. Dabei werden Kooperationen immer wichtiger.

Wichtig ist, dass die kommunalen Eigner ihren Stadtwerken auch den notwendigen finanziellen Spielraum lassen, um in die Zukunft zu investieren. Das darf nicht von der Kassenlage der Kommunen abhängen. Die Stadtwerke können den Transformationsprozess nur gestalten, wenn sie die notwendigen Investitionen gehen davon aus, dass Stadtwerke Kooperationen mit Unternehmen aus anderen Branchen eingehen werden. Die häufigsten Kooperationsfelder liegen im Bereich der Energiedienstleistungen und Shared Services (je 59 Prozent der Studienteilnehmer).

Neue Kooperationen

Bereits heute setzen 88 Prozent der Stadtwerke auf Kooperationen. Diese finden zumeist untereinander statt. Und das soll so bleiben: So wollen 89 Prozent der Befragten auch künftig regelmäßig mit anderen Stadtwerken kooperieren; lediglich 42 Prozent gehen davon aus, dass Stadtwerke Kooperationen mit Unternehmen aus anderen Branchen eingehen werden. Die häufigsten Kooperationsfelder liegen im Bereich der Energiedienstleistungen und Shared Services (je 59 Prozent der Studienteilnehmer).

„Bestehende Kooperationen unter Stadtwerken sind oftmals historisch gewachsen und bestehen insbesondere seit der Liberalisierung der Energiemärkte 1998, etwa in Form eines gemeinsamen Einkaufs“, sagt Metin Fidan, ebenfalls Autor der Stadtwerkstudie 2022, Partner bei EY und Leiter Green Transformation & Mining and Metals in der Region Europe West. „Dabei geht es vor allem um Kostenersparnisse und Effizienz. Für die aktuellen Herausforderungen wie die digitale und nachhaltige Transformation braucht es aber auch neue Formen der Kooperation, die auf

Innovation zielen.“ Am stärksten beschäftigen sich Stadtwerke heute mit der Digitalisierung generell (89 Prozent) und der Daten- und Cybersicherheit im Speziellen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind die Optimierung interner Prozesse (82 Prozent), die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter (82 Prozent), die Dekarbonisierung allgemein (67 Prozent) sowie speziell bei der Eigenerzeugung (72 Prozent). „Während die Aufgabenliste der kommunalen Versorger immer länger und dringlicher wird und damit immense Investitionsbedarfe verbunden sind, droht die finanzielle Situation sie zunehmend zu beschränken“, erklärt Andreas Siebel.

Die befragten Stadtwerke schätzten den geschäftlichen Erfolg ihres jeweiligen Unternehmens im Jahr 2021 – die Befragung fand noch vor dem Ukraine-Krieg statt – mehrheitlich als sehr gut ein. Jedoch sank die Umsatzrentabilität der befragten Versorger bereits seit 2017 im Schnitt um drei Prozent jährlich.

Aktives Finanzmanagement

Vor diesem Hintergrund wird das aktive Management der Finanz- und Liquiditätssituation für Stadtwerke immer wichtiger. Zu deren Verbesserung nutzt gut die Hälfte der Befragten Kosten-Benchmarks, jeweils 48 Prozent bündeln Aufgaben in Shared-Service-Centern und nutzen Dienstleister zur Kostensenkung. Kreditrahmenverträge wurden von 47 Prozent der befragten Unternehmen neu verhandelt, aber nur 27 Prozent nutzen hierfür Bankenkonsortien. Die Finanzierungsfähigkeit scheint bei 87 Prozent der Studienteilnehmer so solide, dass sie ohne Kommunalbürgschaften ihres Gesellschaftern operieren können. Auch hier können neue Wege zusätzliche Chancen bieten: Frisches Kapital kann beispielsweise auch von privaten Investoren wie Versicherern, Altersvorsorge-Anbietern und Pensionskassen deutlich DAX-Konzerne kommen, die nach Anlagemöglichkeiten in Infrastrukturprojekten suchen. □

Systemwechsel im Kölner Opernhaus

Die Oper Köln konnte den Spielbetrieb bislang nicht wieder aufnehmen. Nach nicht reparablen Undichtigkeiten in der Lüftungstechnik wird mit der GSWT-Technologie aus Kempen nun eine hocheffiziente und betriebssichere Energieeinbautechnik nachgerüstet. Die bisher verbaute Technik muss ohne Amortisationsnachweis der GSWT-Technologie weichen.

Im Zuge der Sanierung des Opernhauses der Bühnen der Stadt Köln hat die SEW GmbH nun den Auftrag zur Erstellung einer hocheffizienten und betriebssicheren Wärmerückgewinnung erhalten. Wegen nicht geklärten Schnittstellen kam es zu Schäden an den Wärmetauschern. Die SEW-Technik als Komplettsystem war dabei günstiger als der 1:1-Austausch der defekten Wärmetauscher.

Ausstattung mit GSWT-System

Die Lüftungsanlage mit einer Luftleistung von ca. 90.000 m³/h wird nun mit dem GSWT-System und einer Rückwärmzahl von 76 % nach DIN 13053 ausgestattet. Zusätzlich verfügt das System über eine integrierte Nacherwärmung, d.h. ohne luftseitigen Wärmetauscher. Im Sommer kann mit der Anlage auch gekühlt werden. Dies erfolgt über eine adiabatische Fortluftbefeuchtung ohne Versprühung, bei welcher nur die Kälte, nicht jedoch Feuchte oder Keime übertragen werden. Insbesondere in der Pandemiezeit erfüllt eine keim- und schadstofffreie Wärmeübertragung maximale Hygieneanforderungen. Die hohe Effizienz führt zu geringem Stromverbrauch; aufgrund der herausragenden Betriebssicherheit, auch aufgrund der kompletten Systemausführung, liefert das GSWT-System eine Heizleistung von 632 kW und eine Kälteleistung von 279 kW.

Die Anlage Oper Köln ist ein Parade-Beispiel für den nachhaltigen Einbau einer Wärmerückgewinnung in ein Bestandsgebäude durch einen Systemhersteller. Trotz beengter Einbaumöglichkeiten und Aufstellmöglichkeiten, ohne

Veränderung am Baukörper und mit reduziertem Verrohrungsaufwand wird ein hocheffizientes Kreislauf-Verbund-System mit hoher Luftleistung integriert. SEW übernimmt in diesem Fall sämtliche Leistungen der WRG, inklusive Einbringung der zerlegten Komponenten, Montage der Wärmetauscher-Module und Fortluftbefeuchter vor Ort in die bestehenden Geräteräume, Herausführen der anschlussfertigen Rohrleitung, Füllung der Gesamtanlage mit Wasser-/Glykollgemisch und Entlüftung sowie einer Vorort-Inbetriebnahme mit dem Betreiber, inklusive Einweisung des Bedienpersonals.

Schnittstellen-Management

SEW verfügt über ein langjährig erprobtes Schnittstellen-Management zu den Gewerken Lüftung, Heizung und MSR. Damit wird ein optimiertes WRG-System übergeben und mit der automatischen Optimierung auf den tatsächlichen Betrieb erhält der Betreiber eine dauerhaft rentable Technik.

Es wird nicht nur Energie eingespart, sondern das Gebäude induziert auch geringere Heiz- und Elektroleistung, das Gebäude wird ein spürbares Stück weniger von der Energie abhängig. Die Stadt Köln setzt mit der SEW-Technik auf eine nachhaltige und CO2 einsparende Lösung. Die komplette Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen.

Seit 1983 rüstet SEW® Lüftungs- und Klimaanlage für keim- und schadstoffübertragungsfreie Wärmerückgewinnung und FCKW-freie Naturkühlung mit hocheffizienter GSWT®-Technologie für alle Gebäudetypen aus. □

100 Jahre Bayernwerk

Am 5. April 1921 wurde das Bayernwerk auf Initiative von Oskar von Miller gegründet. Die Vision des Gründervaters und berühmten Energiepioniers war es, Strom aus Wasserkraft über bayernweite Netze zu verteilen. Das Unternehmen sieht sich damals wie heute als Vorreiter für die Energiezukunft im Freistaat. Den politischen Vorgaben und Restriktionen geschuldet, wird das Jubiläum derzeit mit einem Jahr Verspätung begangen.

Das Jubiläum ist für das Bayernwerk vor allem ein Anlass, nach vorne zu schauen, wie Egon Leo Westphal, Vorstandsvorsitzender der Bayernwerk AG, zusammenfasst: „Oskar von Miller hat sich die Elektrifizierung Bayerns zur Lebensaufgabe gemacht und mit dem Bayernwerk das gesellschaftliche Leben verändert. 100 Jahre später geht es wieder um grundlegende Veränderungen unserer Energieversorgung. Wieder lautet die Aufgabe, ein neues Energiesystem zu schaffen, das auf Basis erneuerbarer Energien ein nachhaltiges Leben ermöglicht. Wieder spielen Energienetze eine zentrale Rolle. Und wieder sehen wir uns als heutiges Bayernwerk in der Verpflichtung, Energiezukunft zu gestalten.“

Jahrzehnt der Veränderung

Das Energiesystem der Zukunft vernetzt die Gesellschaft. „Schon jetzt haben wir mehr als 300.000 regenerative Erzeugungsanlagen in unser Netz integriert und es werden ständig mehr. Das ist aber nur eine Seite. Eine CO2-freie Zukunft erreichen wir nur, wenn mehrere Sektoren wie Erzeugung, Mobilität und der Lebensraum der Menschen ineinandergreifen. Digitalisierung, Modernisierung und der Ausbau unserer Stromnetze spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle. Die Energiezukunft braucht eine innovative Infrastruktur. Und die entsteht jetzt“, sagt Westphal.

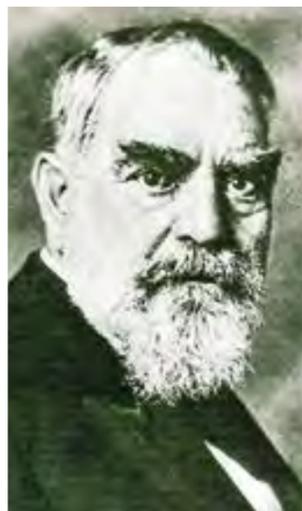
Vorstand Andreas Ladda betont, dass man sich in einem Jahrzehnt der Veränderung befindet. „Die rasanten technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen müssen wir in unserer Arbeitswelt begleiten. Für unsere Zukunft brauchen wir attraktive, moderne, flexible und digitale Arbeitsmöglichkeiten. Dass das Bayernwerk über so viele Jahrzehnte Pionierarbeit leistet, liegt auch an den hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Verbundenheit in der Region.“

Der Blick nach vorn ist auch ein Blick zurück

Im Laufe der hundertjährigen Geschichte des Bayernwerks kam es zu immer größeren Zusammenschlüssen. Als im Jahr 2000 VIAG und VEBA zu E.ON fusionierten, entstand aus dem Bayernwerk und PreussenElek-

tra gemeinsam E.ON Energie. Der Name „Bayernwerk“ war für einige Zeit sogar ganz aus den Köpfen der Menschen verschwunden. Im Jahr 2013 wurde die E.ON Bayern AG offiziell umfirmiert und es schlug die Geburtsstunde des „neuen“ Bayernwerks. Seitdem arbeitet das Unternehmen an der Energiewende Bayerns. „Dezentralisierung“ heißt eines der Schlagworte der Energiezukunft. Das betrifft nicht nur die Unternehmensorganisation, sondern auch die Logistik der Energieversorgung. Wenn Energie in Zukunft zu einem großen Teil aus Sonne, Wind oder Biomasse entstehen soll, braucht es zahlreiche kleine Anlagen, die über das ganze Land verteilt sind.

„Wie seinerzeit Oskar von Miller befinden auch wir uns im Aufbruch“, sagt Dr. Westphal. „Im Grunde gehen wir zurück zu den Anfängen, denn auch da-



Oskar von Miller. Bild: Bayernwerk AG

mals gab es viele einzelne Kraftwerke, aus denen erst später größere Verbände wurden.“

Heute ist die Bayernwerk AG Dachgesellschaft für die Tochterunternehmen Bayernwerk Netz GmbH, Bayernwerk Natur GmbH und weitere Tochtergesellschaften. Mit seinen Energienetzen versorgt das Unternehmen rund sieben Millionen Menschen in Bayern mit Energie. Das Stromnetz umfasst 156.000 Kilometer, das Gasnetz 6.000 Kilometer und das Straßenbeleuchtungsnetz 34.600 Kilometer. In den Energienetzen verteilt das Unternehmen zu 70 Prozent elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen. □

Oskar von Miller, der Pionier

Der 1855 geborene Oskar von Miller hatte sich schon früh als Bauingenieur und Elektrotechniker einen Namen gemacht. Besondere Aufmerksamkeit wurde ihm zuteil, als er zusammen mit seinem französischen Kollegen Marcel Deprez 1882 die erste elektrotechnische Ausstellung in München organisierte, bei der die erste Fernübertragung von Starkstrom über ein Gleichstromnetz von Miesbach bis zum Glaspalast in München gelang. Mit dem Strom gelang es den Pionieren, einen künstlichen Wasserfall über eine Pumpe in Gang zu setzen.

Lebensaufgabe Elektrifizierung Bayerns

Die Elektrifizierung Bayerns hatte sich Oskar von Miller zur Lebensaufgabe gemacht. Schon um die vorletzte Jahrhundertwende hatte er der bayerischen Staatsregierung entsprechende Pläne vorgelegt. Mit dem Walchenseekraftwerk entstand das damals größte Hochdruckspeicherkraftwerk der Welt. Als es im Januar 1924 den ersten Strom erzeugte, wurde dieser über 1.100 Kilometer lange Leitungen in ganz Bayern verteilt. Noch heute wird dem Gründer beim Bayernwerk Rechnung getragen. So trägt etwa eine der jüngsten Innovationen des Energieversorgers, ein mobiler Speichercontainer aus den Akkus einiger Elektro-Testfahrzeuge, den Namen „Oskar II.“ □

Ab sofort gibt's Ökostrom vom Biomassehof

Genossenschaft beteiligt sich an der Bürgerwerken und weitet Angebot aus

Willkommen im Netzwerk der Unabhängigkeit. Die Biomassehof Allgäu eG ist jetzt Mitglied in der bundesweiten Energiegemeinschaft Bürgerwerke eG und bietet damit Privat- und Gewerbehaushalten in der Region eine ganz neue Art der unabhängigen Energie- und Stromversorgung an. Über die Bürgerwerke, einem Zusammenschluss von 104 Energiegenossenschaften aus ganz Deutschland, kann man beim Biomassehof Allgäu nun ab sofort auch 100 % Ökostrom und in Kürze auch Ökogas zu attraktiven Konditionen beziehen.

„Wir tragen den Genossenschaftsgedanken ja seit der eigenen Umwandlung in eine Genossenschaft im Jahr 2008 in der DNA des Biomassehofes. Unsere über 600 Mitglieder profitieren von der Stärke der Gemeinschaft und finanziellen Vorteilen wie einer jährlichen Dividende sowie einem Rabatt beim Einkauf von unseren Holzpellets. Der Eintritt in die Bürgerwerke ist nur ein konsequenter nächster Schritt und ist für uns sozusagen der Sprung in die Champions-League des Genossenschaftswesens. Toll, dass wir damit unseren Mitgliedern, aber auch anderen Privat- und Gewerbehaushalten jetzt auch ökologischen Strom und Gas zu sehr attraktiven Preisen anbieten können“, sagt Peter Schweinberg, der Vorstandsvorsitzende der Biomassehof Allgäu eG mit Sitz in Kempten.

Mit ihrer Beteiligung an den Bürgerwerken hat die Biomassehof Allgäu eG eine Alleinstellung und Vorreiterrolle in ganz Schwaben. Die regional nächstgelegenen Mitglieder sind die Energie-Genossenschaft Fünf-

seenland eG mit Sitz in Herrsching am Ammersee und die Bürger-Energie Mietingen eG mit Sitz im baden-württembergischen Mietingen (zwischen Biberach und Ulm). Die Bürgerwerke wurden 2013 gegründet und sind mittlerweile der größte Zusammenschluss von Energiegenossenschaften in Deutschland.

Über die 104 Mitglieds-genossenschaften sind mehr als 40.000 Energiebürgerinnen und Energiebürger beteiligt. Als unabhängiger Ökostromversorger liefert das Sozialunternehmen deutschlandweit Bürgerstrom aus Sonnen-, Wind- und Wasserkraft sowie Bürger-Ökogas aus pflanzlichen Reststoffen. Dafür werden 1.400 dezentrale Kraftwerke der einzelnen Genossenschaften genutzt.

Das Kerngeschäft des Biomassehofes ist und bleibt aber die Produktion und der Verkauf von Pellets. Zusammen mit der Firma Dorr aus Kempten betreibt man seit 2012 eine Pelletsproduktionsanlage bei Landsberg. Hier werden 70.000 Tonnen so genannter ENplus-Pellets für

über 15.000 Haushalte produziert und Kunden im Allgäu und in Oberbayern beliefert. Grundstoff für die Pelletsproduktion sind Sägespäne, die aus Sägewerken in der Region bezogen werden. Die Forstzusammenschlüsse WBV Kempten, FBG Oberallgäu, WBV Westallgäu und FBG Memmingen beliefern als Mitglieder wiederum die Sägewerke mit Rundholz.

Versorgungssicherheit

Gerade die Versorgungssicherheit ist es, die derzeit beim Biomassehof Allgäu einen Run bei Mitgliedern ausgelöst hat. „Wir gewinnen täglich neue Mitglieder, die regional investieren und sich nicht nur ihre Energieversorgung, sondern auch eine solide Rendite sichern wollen“, erklärt Schweinberg. Die Mitglieder der Biomassehof Allgäu eG profitieren von einer jährlichen Rendite, die bei 3 % liegt, sowie von einem Einkaufsrabatt von 5 % beim Kauf von Holzpellets. Wer als Mitglied pro Jahr für 1.600 Euro Pellets kauft, kommt damit auf eine Rendite von über 8 %. „Kein Wunder, dass unsere Mitgliederzahl stetig wächst, denn an diesem Beispiel zeigt sich, dass man sich aktiv an der Energiewende beteiligen kann und auch noch finanziell davon profitiert“, unterstreicht Schweinberg. □

Symposium „Logistik Innovativ“ in Prien am Chiemsee:

Neue Lösungskonzepte

Die zuverlässige Gestaltung globaler Lieferketten, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und Konflikte mit weltweiten Auswirkungen, die sinnvolle Auswahl und der kosteneffiziente Einsatz verschiedenster Verkehrsträger sowie die effektive und nachhaltige Durchführung der letzten Meile im urbanen Verkehr waren nur einige der Themen, mit denen sich auf dem zweitägigen Symposium „Logistik Innovativ“ rund 175 Fachbesucher aus dem In- und Ausland beschäftigten. Als Veranstalter und Organisator des Symposiums fungierte das in Prien am Chiemsee ansässige Logistik-Kompetenz-Zentrum (LKZ Prien GmbH), das in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen feiert.

Der Rosenheimer Landrat Otto Lederer sowie der Erste Bürgermeister der Marktgemeinde Prien, Andreas Friedrich, begrüßten die Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, ehe ein hochkarätig besetzter Expertenkreis die notwendigen Maßnahmen erörterte, die es braucht, um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene in der Zukunft weiter voranzutreiben. Darüber hinaus wurden die Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung zur Optimierung von Lieferketten, sogenannten Supply Chains, aufgezeigt.

Höhepunkt des ersten Tages war ein Empfang auf Schloss Herrenchiemsee. Rund 350 Gäste folgten der Einladung des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter. „Der zunehmende Verkehr auf unseren Straßen ist eine zentrale Herausforderung unserer Verkehrspolitik“, unterstrich der Minister in seiner Festrede. „Bei der Transportleistung gehe die Prognose für Bayern von einer Steigerung um rund 40 Prozent bis zum Jahr 2030 aus. Die Straße solle dabei weiterhin der wichtigste Verkehrsträger bleiben. Dabei stiegen die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit des Verkehrs.“

Bernreiter verwies in diesem Zusammenhang auf den hohen Stellenwert der Logistik für die Bayerische Wirtschaft: „Die Logistik gehört zu den wichtigsten und wachstumsstärksten Wirtschaftszweigen in Bayern. 400.000 Beschäftigte erwirtschaften einen Gesamtumsatz von rund 36 Milliarden Euro, das entspricht rund 18 Prozent des gesamtdeutschen Umsatzes. Damit liegt Bayern an der Spitze im Ländervergleich.“

„Damit wir einen entscheidenden Beitrag zum Europäischen Green Deal leisten und den zukünftigen Verkehr bewältigen können, wird die Bayerische Staatsregierung weiterhin alles tun, um Transporte auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie die Schiene zu verlagern“, fuhr der Minister fort. Ziel sei eine hohe Qualität bei einem gleichzeitig attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. „Denn wenn wir Straße und Schiene nachhaltig und sinnvoll kombinieren, können wir die Logistik zukunftssicher aufstellen und die Versorgungssicherheit steigern. Neben der Verlagerung brauchen wir weitere Lösungswege, um unsere Klimaziele zu erreichen“, erklärte Bernreiter. Die Elektrifizierung des Güterverkehrs spiele dabei eine entscheidende Rolle. Aber auch der Einsatz von grünem Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen seien mögliche Alternativen. Neben den langlaufenden Verkehren könne die Logistik auch in Städten auf der letzten Meile einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten.

Im Mittelpunkt des zweiten Veranstaltungstages standen vor allem die nachhaltige und autonome Gestaltung des urbanen Wirtschaftsverkehrs in Städten und Kommunen. Laut Dr.-Ing. Uwe Clausen vom Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik stellt gerade der zunehmende Grad an Urbanisierung eine der großen Herausforderungen an die Gestaltung der Logistik des 21. Jahrhunderts dar: Die Lo-

gistikbranche sieht sich mit steigenden Anforderungen an verschiedene Verkehrssysteme, mit steigenden Energiekosten bei gleichzeitigem hohem Flächenverbrauch durch den motorisierten Verkehr und die damit einhergehenden Belastungen durch Lärm sowie umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe konfrontiert. Hier biete beispielsweise die Entflechtung des Verkehrsaufkommens und dessen teilweise Verlagerung auf die Tages-Randzeiten einen Lösungsansatz. Des Weiteren führe die Bündelung von urbanem, kleinteiligem Güterverkehr und dessen konsolidierter Transport in sogenannte Mikro-Depots zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens und damit auch der Emission von Schadstoffen.

Limitierende Faktoren

In der anschließenden Diskussionsrunde bestätigte Prof. Dr. Ralf Bogdanski von der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, dass für „rund 30 Prozent des Sendungsaufkommens in der Paketbranche mit Mikro-Depotkonzepten und per Lastenrädern nachhaltig und ökologisch transportiert werden könnten“. Allerdings stellten hier die temporären Genehmigungen zur Nutzung von Parkplatz-Flächen sowie die insgesamt fehlenden Flächen für den Aufbau von Mikro-Depots limitierende Faktoren dar.

Auch die weiteren Teilnehmer der Diskussionsrunde, Johann Bögl von der Firmengruppe Max Bögl, Dr. Christian Jacobi von der agiplan GmbH sowie Marco Prügmeier von der NOYES Technologies GmbH waren sich einig, dass hier neue Konzepte gefunden werden müssen. Der gemischte Transport von Personen und Gütern durch den ÖPNV in Randzeiten wurde beispielsweise diskutiert, wobei der Vorlauf von Kurier-Express-Paket-Dienstleistungen, der Hauptlauf über die ÖPNV-Anbieter und der Nachlauf sowie die Zustellung zum Endkunden per Lastenrad erfolgen könnten.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in Form von Haltestellen als „mobile Mikro-Depots“ dar. Zu welchen Zeiten sind öffentliche Flächen frei für standardisierte Wechselbehälter? Wie hoch ist die Akzeptanz seitens der KEP-Dienstleister und seitens der Endkunden? Dies sind nur einige der Fragen, die es hierzu noch zu klären gelte. „Es werden dabei nur diejenigen Städte erfolgreich sein, die den Stakeholder-Ansatz wählen und sowohl die KEP-Dienstleister als auch die Anbieter von Logistikflächen und -Immobilien und den Endkunden in ihren Überlegungen berücksichtigen“, betonte Jacobi. Zudem stelle sich die Frage nach einem Betreiber, der diesen Lösungsvorschlag wirtschaftlich umsetzen kann.

Johann Bögl erläuterte an dieser Stelle, dass auch die Überbauung vorhandener Infrastruktur mit Logistikansiedlungen oder aufgeständerte Systeme wie etwa eine Magnetschwebbahn Alternativen darstellten. Die Vorteile der Überbauung vorhandener Infrastruktur lägen in der Kostenersparnis sowie bei der

Aufständigung in Form einer Magnetschwebbahn in der Lärmreduzierung.

Eine weitere Sequenz des Symposiums beleuchtete die Sichtweise der Verlagerer im Hinblick auf eine kontinuierlich steigende Anzahl an alpenquerenden LKWs. Auch wurden in einer prominent besetzten Diskussionsrunde mit Vertretern der Geiger Logistik GmbH & Co. KG, der Krones AG, der Wacker-Chemie AG, der DB Netz AG sowie mit Repräsentanten der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayerisches ÖPNV-Soforthilfeprogramm:

Region München sieht sich benachteiligt

Landrat Göbel fordert Minister Bernreiter zur Nachbesserung auf

Zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in den ländlichen Räumen hat die Bayerische Staatsregierung ein Soforthilfeprogramm vorgelegt. Angesichts stark gestiegener Kraftstoffpreise stellt der Freistaat einmalig zehn Millionen Euro für die bayerischen Landkreise zur Verfügung, um Busunternehmen und Aufgabenträger im öffentlichen Personennahverkehr zu entlasten.

Die Planungsregion 14, der neben dem Landkreis und der Stadt München die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstentfeldbruck, Landsberg am Lech und Starnberg angehören, soll dabei nur eine Soforthilfe von einer Million Euro erhalten (34 Cent je Einwohner), die restlichen neun Millionen Euro werden auf die weiteren Regionen Bayerns verteilt, die somit 87 Cent je Einwohner bekommen. Der

Handlungsfelder und notwendige Maßnahmen zur Lösung der vielfältigen Herausforderungen im Brenner-Transit erörtert.

Mit Lösungsmöglichkeiten hin zu einer klimaneutralen Mobilität und Logistik befasste sich ein weiterer Themenkomplex. Wie können die europäischen und nationalen Klimaziele und eine starke Reduzierung der CO2-Emissionen mittelfristig erreicht werden? Beleuchtet wurden CO2-freie Antriebskonzepte und deren Auswirkungen auf die Infrastruktur, auf den Einsatz eines intermodalen Verkehrsmix und auf die gesamte Supply Chain. Zu Wort kamen hier Diskutanten und Vertreter aller Verkehrsträger, angefangen von der Schiene über die Straße bis hin zu den Verkehrsträgern Luft und Wasser. **DK**



vl.: Andreas Friedrich, Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Prien am Chiemsee, Karl Fischer, Geschäftsführer LKZ Prien GmbH, Dr. Petra Seebauer, Geschäftsführerin LKZ Prien GmbH, Otto Lederer, Landrat Landkreis Rosenheim. Bild: LKZ Prien GmbH

...rechtlich nicht vertretbar“.

Die angedachte Schlechterstellung der Planungsregion München und die Absicht, 90 Prozent der Finanzhilfe in die übrigen Regionen fließen zu lassen, könne er, Göbel, „absolut nicht nachvollziehen“. Der knappe Hinweis, dass die Soforthilfe insbesondere auf den ländlichen Raum zielt, trage aufgrund der gleichen Betroffenheit aller Regionen nicht. Die benannte „besondere finanzielle Leistungsfähigkeit der Planungsregion München“ sei bereits durch die Tatsache hinlänglich berücksichtigt, dass in dieser Region das Angebot der Aufgabenträger im Regionalbusverkehr besonders gut ausgebaut ist und durch die vielen dort gefahrenen Kilometer im Busverkehr die Auswirkungen der hohen Treibstoffkosten besonders gravierend sind.

Außervertraglichen Kostenausgleich

„Um auf die drastischen Preisanstiege bei den Treibstoffen zu reagieren und die Verkehrsunternehmen, die die Leistungen unseres Busverkehrs erbringen, zu unterstützen, strebe ich in Abstimmung mit den anderen sieben MW-Verbundlandkreisen einen außervertraglichen Kostenaus-

gleich an, den ich den Kreisgremien in ihrer nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorschlagen werde“, macht Göbel deutlich.

Auf Basis der Index-Werte für den März 2022 ergebe sich bei dem geplanten außervertraglichen Kostenausgleich für den Landkreis München bereits allein für den Monat März 2022 ein Betrag in Höhe von ca. 662.300 Euro. „Und es steht zu erwarten, dass für zahlreiche weitere Monate Zahlungen erforderlich werden, abhängig von der Entwicklung der Treibstoffpreise. Unter Zugrundlegung Ihrer Pläne, dem Landkreis München einmalig 0,34 Euro je Einwohner zu kommen zu lassen und der Einwohnerzahl von 350.500 (Stand 31.12.2021), ergibt sich eine Soforthilfe für den Landkreis München in Höhe von 119.170 Euro. Der entstehende Differenzbetrag allein für den März sind 543.130 Euro, die der Landkreis München aus eigenen Mitteln bestreiten muss“, stellt der Landrat klar. „Allein richtig wäre, die geplanten 10 Millionen Euro gleichmäßig auf alle Regionen Bayerns zu verteilen, da alle mit den gleichen Bedingungen zu kämpfen haben, und weiß bei diesem Anliegen alle meine Kollegen der Verbundlandkreise hinter mir.“ **DK**



digital richtung zukunft

Es ist wieder Zeit für das große Treffen der kommunalen Familie.
Endlich wieder gemeinsam vor Ort. In Garching bei München.
Für Experten aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft.
Es ist Zeit fürs 5. AKDB Kommunalforum!

**20. Oktober 2022
Jetzt anmelden!**

www.akdb.de/kommunalforum

VDV-Jahrestagung in Frankfurt am Main:

Mit Digitalisierung und Modernisierung mehr bewegen

„Mehr bewegen: Digitalisierung, Dekarbonisierung, Ausbau“ lautete das Leitmotiv für die VDV-Jahrestagung in Frankfurt am Main. Beim Treffen der Branche mit rund 630 Unternehmen des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs einschließlich der Verkehrsverbünde ging es darum, nach vorn zu schauen und die infolge der Covid-Krise zurückgestellten Aufgaben nun mit aller Kraft anzugehen. Deutschland muss unabhängiger werden von Energieimporten aus dem Ausland und bis 2045 klimaneutral sein, bis 2030 muss der Verkehrssektor erhebliche CO₂-Einsparungen leisten – mit einem deutlichen Mehr an Bus und Bahn für Personen und Güter.

Einmal mehr rief VDV-Präsident Ingo Wortmann die Politik dazu auf, den Koalitionsvertrag umzusetzen und die Regionalisierungsmittel noch in diesem Jahr zu erhöhen: „Diese Mittel sind nicht weniger wichtig als die für zeitlich befristete Angebote“, erklärte Wortmann in Anspielung auf das Neun-Euro-Ticket. Die Verkehrsbranche benötige das Geld, um ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und ihr Angebot zu sichern.

„Für mich ist ein guter ÖPNV wichtiger als ein billiger“, unterstrich Hessens Verkehrsminister Tarek Al-Wazir. Er sprach sich da-

für aus, Investitionen in die Infrastruktur und den Betrieb des ÖPNV als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzupacken. Alle Beteiligten müssten ihren Beitrag zur Finanzierung leisten - vor allem die Politik, aber auch die Fahrgäste. Benötigt werde vor allem der Ausbau der Schiene. 50 Jahre sei das Netz geschrumpft. „Das müssen wir umdrehen.“

„Mit dem Neun-Euro-Ticket ist der ÖPNV dort angekommen, wo er hingehört: in die Mitte der Gesellschaft und ins Zentrum der Verkehrspolitik“, meinte die Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Ricarda Lang. Nun

müsse geprüft werden, welche Effekte das Ticket nicht nur zur Entlastung der Menschen von den hohen Energiekosten, sondern auch für das Klima habe. „Wenn wir klimapolitische Effekte sehen, müssen wir uns als Ampel überlegen, wie wir an den Erfolg anknüpfen.“ Lang versprach, dass sich ihre Partei dafür stark machen werde, bald die Regionalisierungsmittel zu erhöhen.

Ergänzung des klassischen Linienverkehrs

Ergänzt wird der klassische ÖPNV von immer mehr flexiblen On-Demand-Shuttles, die den klassischen Linienverkehr hierzulande ergänzen. In der Region Rhein-Main realisieren Rhein-Main-Verkehrsbund (RMV) und Deutsche Bahn (DB) gemeinsam mit lokalen Partnern seit 2021 das deutschlandweit größte On-Demand-Angebot. 2023 sollen im RMV-Gebiet erste autonome On-Demand-Fahrzeuge auf die Straße kommen und

Stadt Kitzingen:

Offen für Innovatives

OB Stefan Güntner nach Besuch bei ZF in Schweinfurt: „Dem autonomen Fahren gehört die Zukunft. Gerade in Städten wie Kitzingen“

Kitzingen könnte eine der ersten Städte sein, in denen autonomes Fahren im realen Raum stattfindet. Oberbürgermeister Stefan Güntner möchte die Pläne jedenfalls vorantreiben. Kürzlich besuchte er mit einer Delegation eine Versuchsstrecke in Schweinfurt. Probefahrt im autonomen Shuttle-Bus inklusive.

Zwei Wochen lang stellten die Mitarbeiter von „ZF Mobility Solutions“ ihr innovatives Projekt an vier Stationen auf dem Werksgelände von ZF Schweinfurt vor. Jochen Benz, Leiter Vertrieb und Geschäftsentwicklung von ZF Mobility Solutions sowie Projektleiter, erinnerte an die Herausforderungen der Mobilität im 21. Jahrhundert: Ein hoher Grad an Individualverkehr, der die Umwelt massiv belastet, eine geringe Auslastung der Busse von durchschnittlich 18 Prozent, eine teils mangelhafte Anbindung, gerade im ländlichen Raum, und nicht zuletzt ein eklatanter Mangel an Busfahrern. „Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen spricht von rund 31.000 fehlenden Fahrern“, so Benz. „Tendenz weiter steigend.“

Der Umstieg auf Elektrofahrzeuge könne so manches Umweltproblem lösen – aber nicht die Stauprobleme in den Städten, gab Benz zu bedenken. Ein massiver Umstieg vom Individualverkehr auf den Öffentlichen Nahverkehr sei die bessere Lösung, zumal wenn die Busse elektrisch betrieben werden. „Aber dafür müssen die Angebote attraktiver werden.“

Wie attraktiv – und sicher – autonomes Fahren sein kann, davon überzeugte sich die Kitzinger Delegation bei einer Shuttle-Probefahrt. Bis zu 22 Personen finden in dem Gefährt mit dem Modellnamen „GRT – Group Rapid Transit“ Platz, das derzeit auf

maximal 40 km/h beschleunigen kann. Im sogenannten „Krebsgang“ fährt das Shuttle dank zweier lenkbarer Achsen Haltestellen seitlich versetzt an, saugt sich gewissermaßen an die Halteplattform an. Auf der Strecke orientieren sich Sensoren an Magneten, die im Abstand von zwei bis vier Metern im Straßenbelag eingelassen sind, um zu jedem Zeitpunkt das Fahrzeug zu lokalisieren. Mit Hilfe von Kameras, Radar- und Lidar-Sensoren kann das Shuttle alle Objekte auf der Straße erkennen und in potenziellen Gefahrenstufen einordnen: Fahrende und parkende Autos, Radfahrer, Fußgänger. „In einer Sekunde werden 60 bis 70 Gigabyte an Daten und Informationen verarbeitet“, erklärte Benz. Im Gegensatz zum Menschen reagiert die Technik ohne eine Schrecksekunde – und damit ein entscheidendes Stück schneller. Für die nötige Sicherheit sorgt ein leistungsstarker Computer, der die von Mikrofonen, Sensoren und Kameras übermittelten Informationen Millisekundengenau verarbeitet.

Das Shuttle ist im Realbetrieb ohne Fahrer oder Fahrzeugbegleiter unterwegs, wird von Mitarbeitern in einem Leitstand aber dauerhaft beaufsichtigt. „Im Notfall kann die Kommunikation zu den Passagieren von dort aus hergestellt werden“, informierte Benz und betonte die Bedeutung des Projektes für das Unternehmen ZF. Rund 5000 Mitarbeiter sind in

verschiedenen Abteilungen schon jetzt mit dem Thema automatisiertes und autonomes Fahren beschäftigt. „Das ist für uns kein Experiment oder Spielfeld, sondern ein bedeutender Bestandteil unserer Vision für die Zukunft.“

Im niederländischen Rotterdam sind Shuttle von ZF bereits im Einsatz, in diesem Jahr soll ein erstes Projekt auf einem Werksgelände von ZF in Saarbrücken verwirklicht werden. Bis Ende des kommenden Jahres sollen weitere Testfahrzeuge in einem Wohngebiet in Mannheim unterwegs sein, gefolgt 2024 von innerstädtischen und Überland-Anwendungen in Friedrichshafen. „Im Jahr 2025 wollen wir dann für den Dauerbetrieb im Mischverkehr gerüstet sein“, kündigte Benz an. Bis zu 60 km/h schnell soll ein autonomes Shuttle dann fahren können.

Nachhaltigen öffentlichen Nahverkehr im Visier

Für OB Stefan Güntner ist die Geschwindigkeit kein ausschlaggebendes Kriterium. Er möchte möglichst schnell einen nachhaltigen und attraktiven öffentlichen Nahverkehr im Stadtgebiet etablieren, kann sich eine Hauptstrecke von der Siedlung bis in die Marshall-Heights mit Anbindung an den Bahnhof, die Klinik Kitzinger Land und den Innopark vorstellen. Eine zweite Strecke könnte sich vom Bahnhof bis zu Connekt erstrecken. „Die Ortsteile könnten wir auch mit eingliedern“, meinte er.

Als Fahrbahn schwebt ihm einer der kombinierten Rad-, Gehwege entlang der B8 vor. „Für uns macht das System nur Sinn, wenn es eine separate Spur gibt“, betonte er. „Wenn die Fahrgäste ohne Stau und Ampel an ihr Ziel gelangen.“ Das Shuttle soll für Kitzingen langfristig die gleiche Funktion erfüllen wie eine Straßenbahn für eine Großstadt.

Eine Machbarkeitsstudie ist bereits für ZF als Fahrzeughersteller und DB Regio als potenziellen Betreiber in Auftrag gegeben worden. Die Eindrücke des Besuchs in Schweinfurt haben den OB in seiner Meinung noch einmal bestärkt: „Dem autonomen Fahren gehört die Zukunft“, meinte er. „Gerade in Städten wie Kitzingen.“ □



Glückliche Gesichter nach der Probefahrt im autonom fahrenden Shuttle: Bauamtsleiter Oliver Graumann, OB Stefan Güntner, Stadtrat Klaus Sanzenbacher und Sachgebietsleiter Tiefbau, Hilmar Hein. Bild: Ralf Dieter

das ÖPNV-Angebot in der Fläche maßgeblich verstärken. Laut Wortmann „hat die Branche seit vielen Jahrzehnten umfassende und gute Erfahrungen mit so genannten Linienbedarfsverkehren wie Rufbussen, etc. Seit einigen Jahren kommen nun immer mehr neue On-Demand-Angebote im ÖPNV hinzu, auch dank der Digitalisierung und der für diese Verkehre verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen.“

Anfang 2019 waren es noch etwa ein Dutzend solcher neuen Angebote. Zum Ende dieses Jahres sind es mit über 80 Projekten bereits viermal so viele, Tendenz steigend. Diese Entwicklung zeigt, dass die Branche den politischen Auftrag aus der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes umsetzt: Die Verkehrsunternehmen und Verbünde sind dabei, überall in Deutschland neue Linienbedarfsverkehre anzubieten und bestehende Angebote auszubauen. Es sind aktuell mehr als 400 Fahrzeuge in diesem Bereich unterwegs.

Darüber hinaus zeigt eine aktuelle Branchenumfrage des VDV, dass sich On-Demand-Angebote im ÖPNV überall etablieren, auch außerhalb der Großstädte und Ballungsräume: 47 Prozent aller On-Demand-Verkehre sind demnach im ländlichen Raum und Kleinstädten unterwegs, 26 Prozent in Mittel- und Oberzentren, 14 Prozent im suburbanen und 13 Prozent im urbanen Raum. „Bei den Projekten im ländlichen Raum gibt es dadurch flexible Angebote, wo vorher keine waren. Zudem zeichnet sich ab, dass schwach ausgelastete Linienverkehre dort eher auf On-Demand-Angebote mit mehreren kleineren Fahrzeugen umgestellt werden. So werden effektiv Leerfahrten vermindert und stattdessen die Mobilitätsbedürfnisse unserer Fahrgäste flexibel und mit hohem Komfort bedient“, so Wortmann.

On-Demand-Angebote

Bei den genehmigten Linienbedarfsverkehren handelt es sich in 85 Prozent der Fälle um vollständig neu geschaffene Angebote, die das bestehende ÖPNV-Angebot ergänzen, bei rund 15 Prozent wurden die bestehenden Stadt- und Rufbus-Angebote digital ausgebaut und die Bedienungsgebiete ausgeweitet. Die neuen Offerten sind dabei tariflich fast immer und vollständig in die ÖPNV-Angebots- und Tarifstrukturen integriert. Bei 40 Prozent der On-Demand-Angebote reicht das einfache Verbundticket oder das Abo zur Nutzung, bei 24 Prozent der Angebote ist zusätzlich ein Komfortzuschlag (in der Regel ein Euro) fällig, bei 26 Prozent wird der Tarif gesondert über digitale eTarife abgewickelt. Geplant ist, dass die deutschlandweiten ersten Fahrzeuge im autonomen Level 4 durch Darmstadt und den Kreis Offenbach fahren. Die Vorbildfunktion für die bundesweite Einführung von On-Demand-Angeboten durch die RMV-Projekte ist auch deshalb so groß, da im Projekt die Großstadt Frankfurt, Landkreise am Rande der Metropole und ländliche Landkreise vertreten sind, also die komplette Vielfalt der Siedlungsstrukturen Deutschlands.

Flexible On-Demand-Angebote sind neben den klassischen Linienverkehren ein wichtiger Hebel für mehr und bedarfsorientierteren ÖPNV. Sie schließen die Lücke zwischen Bahnhof und Haustür – besonders auch am Stadtrand und in ländlichen Regionen. Gemeinsam realisieren die DB-Töchter DB Regio Bus, ioki und CleverShuttle schon heute On-Demand-Angebote in ganz Deutschland. Innerhalb der vergangenen drei Jahre hat die DB mit rund 330 Bedarfsverkehren bundesweit das bestehende Linienbusangebot erweitert und be-

27 Projekte für Radoffensive „Klimaland Bayern“

Rückenwind für den Radverkehr in Bayern: Verkehrsminister Christian Bernreiter hat Urkunden an Kommunalvertreter aus ganz Bayern überreicht, deren Projekte in die Radoffensive „Klimaland Bayern“ aufgenommen wurden. Damit profitieren sie von einem erhöhten Fördersatz von 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Außerdem werden über die bauliche Realisierung hinaus auch Machbarkeitsstudien und Planungen gefördert.

„Die Radoffensive ist die Spitze unserer bayerischen Radverkehrsförderung. Wir stärken unsere bestehende Radverkehrsförderung und geben dem Radverkehr in Bayern nochmal extra Rückenwind“, so Bernreiter. „Es geht uns vor allem um innovative Ideen, die den Radverkehr voranbringen, deshalb fördern wir auch Machbarkeitsstudien und Planungen. Teil des Programms sind aber auch interkommunale Vorhaben, Radwege an Bahnlinien und durch Wälder. Dafür stellen wir heuer insgesamt zehn Millionen Euro bereit.“

Bei der Auswahl der Projekte wurde darauf geachtet, dass diese Verbesserungen für Fahrradfahrer bringen, bald angegangen werden können und sowohl im städtischen Umfeld als auch im ländlichen Raum liegen. Ausgewählt wurden folgende 27 Projekte aus 31 Kommunen:

Regierungsbezirk Unterfranken:

- Würzburg: Machbarkeitsstudie zum Brückenschlag über den Main
- Elfershausen: Planung der Radwegverbindung Langendorf – Fuchsstadt
- Haßfurt: Planung des Geh- und Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse „Hofheimerle“
- Heimbuchenthal: Bau des Radweges Lückenschluss Mühlenweg

Mittelfranken:

- Nennslingen: Planung des Radverkehrsnetzes Jura
- Stadt Erlangen: Machbarkeitsstudie „Aufständiger von Rad-schnellverbindungen“ bei der B4 und dem Aurachgrund
- Stadt Nürnberg: Bau der Fahrradstraße Maxtorgraben bis Nordring

Niederbayern:

- Stadt Landshut: Planung der Isarstege Mitterwöhr
- Hunding: Planung und Bau des Fahrradweges „Sonnenwaldweg“
- Hebertsfelden: Planung eines Radweges über Brücken und an der Rott entlang

Oberfranken:

- Marktredwitz: Planung der Radwegverbindung Marktredwitz – Reutlas – Längenfeld – Pechbrunn
- Rehau: Planung und Bau der Perlen-Route BA 3
- Himmelkron: Planung des Mainbrückenradweges

reits sieben Millionen Fahrgäste befördert.

Die VDV-Branchenumfrage zeigt, dass Flottengrößen und Bediengrößen im urbanen Raum, in den Mittelzentren und dem ländlichen Raum auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten werden und sich stark unterscheiden. Die Branche ist sich dabei bewusst, dass die Herausforderungen bis zu einem bundesweiten Regelbetrieb solcher Angebote enorm sind. So sind On-Demand-Angebote zwar ein Hebel, um den ÖPNV insgesamt für mehr Menschen attraktiver zu gestalten und damit die Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel sind sie freilich in den kommenden Jahren nicht wirtschaftlich zu betreiben. Wie VDV-Hauptgeschäftsführer Oliver Wolff abschließend erläuterte, „kann der Ausbau von On-Demand-Verkeh-

Oberbayern:

- Stadt Burghausen: Machbarkeitsstudie Radfahrbrücke Skylink über die Markter Straße
- Ismaning: Bau der Radwegbrücke über die Isar bei Fluss-km 130,6
- Stadt Traunstein: Machbarkeitsstudie zur Fahrradbrücke über die Bahn
- Landeshauptstadt München: Machbarkeitsstudie zur schnellen Radverbindung Ständlerstraße mit abschnittsweiser Aufständiger
- Weßling: Planung und Bau des alltagsradverkehrstauglichen Ausbaus des Steinebacher Wegs
- Haar/Grasbrunn/Vaterstetten/Kirchseeon: Planung des Schnellen Radweges München-Ebersberg

Oberpfalz:

- Auerbach i. d. Opf.: Planung des Radweges von Michelfeld in den Ortsteil Michelfeld-Bahnhof mit Querung der B85 und fluoreszierender Randmarkierung
- Etzelwang: Planung des Fahrradweges Etzelwang – Neukirchen
- Roding: Planung der Seifähre Imhof zur Querung des Flusses Regen
- Obertraubling/Mintraching: Planung des Radweges von Obertraubling über Niedertraubling nach Mangolding

Schwaben:

- Stadt Augsburg: Planung der Radverkehrsverbindung Holzbachstraße (transluzenter Geh- und Radweg über Bach im Bereich der DB-Unterführung)
- Donauwörth: Planung einer neuen (Brücken-)Verbindung mit Aufständiger und Integration einer Photovoltaik-Anlage
- Buxheim: Machbarkeitsstudie zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Buxheim und Tannheim
- Neuburg an der Kammel: Planung der Erschließung Radwegnetz westliches Mindeltal.

„Die Projektideen sind alle sehr vielversprechend und können Radfahrern einen echten Mehrwert bieten“, erklärte Bernreiter. „Andere Kommunen können sich von den Ideen inspirieren lassen. Damit wird das Radfahren in ganz Bayern noch attraktiver.“ Die ausgewählten Kommunen können noch bis Mitte Juli Förderanträge bei der Bezirksregierung stellen. Die förderfähigen Gesamtkosten je Projekt, an denen sich das Verkehrsministerium mit 80 Prozent beteiligt, werden im weiteren Förderverfahren ermittelt. **DK**

Finanzielle Herausforderung

Das ÖPNV-Leistungskostengutachten von Roland Berger im Auftrag des VDV habe aber auch deutlich gezeigt, dass der finanzielle Bedarf für die damit verbundene Angebotserweiterung hoch ist: „Bis 2030 brauchen wir rund 3,8 Milliarden Euro zusätzlich, damit On-Demand-Verkehre in Deutschland flächendeckend im Regelbetrieb fahren können. Der Rechtsrahmen bietet mit dem Personenbeförderungsgesetz klare Voraussetzungen und wird entsprechend erfolgreich von der Branche umgesetzt. Was noch fehlt, sind die finanziellen Voraussetzungen, um die neuen Angebote nachhaltig betreiben zu können.“ **DK**

Durch nichts zu erschüttern

Der Unimog U 5023 als verlässlicher Partner im Katastrophenschutz

Mit seinem hochgeländegängigen Unimog hat das deutsche Such- und Rettungsteam @fire erfolgreich an einer Übung der International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG) der UN teilgenommen. Durch die Absolvierung der Urbanen Such- und Rettungsübung haben sich die Lebensretter als USAR „Light“-Team qualifiziert. Ihr gelber Unimog U 5023 stand ihnen dabei verlässlich zur Seite. Dank seiner kompromisslosen Offroad-Fähigkeiten und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten lässt sich der Special Truck auch bei schwierigen Bergungseinsätzen durch nahezu nichts in seiner Einsatzbereitschaft erschüttern.

**Erdbebenrettung:
Ein Fall für den Unimog**

Sonntagmorgen, 9:36 Uhr: Die Erde bebt in der Republik Jureneva, circa 20 km südwestlich von

Genf. Die Richterskala zeigt den Wert 7.1. Als die ersten Meldungen der lokalen Regierung eingehen, ist die Rede von mindestens 1.000 Toten, 2.300 Verletzten und 1.230 Vermissten.

Stadt Marktredwitz:

Erstes vollautomatisches Lastenrad-Mietsystem

Sieben Modellkommunen in ganz Bayern
Freistaat übernimmt bis zu 90 Prozent der Kosten

Die Stadt Marktredwitz hat eine neue Attraktion: Das erste vollautomatische Lastenrad-Mietsystem in Bayern. Die Besucherinnen und Besucher des MAKBAD Naturbads konnten vor Ort die neuen städtischen Lastenräder ausprobieren und sich über das Mietsystem informieren. Insgesamt zehn Lastenräder an fünf Mietstationen im Stadtgebiet stehen den Bürgerinnen und Bürgern Tag und Nacht zur Ausleihe bereit. Die Standorte und die Verfügbarkeit der Räder können sie über die LastenradBayern-App einsehen.

Das Bayerische Verkehrsministerium fördert mit dem Modellprojekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten“ sieben Modellkommunen in ganz Bayern. In diesen Kommunen werden vollautomatische Lastenrad-Mietsysteme installiert und erprobt. Dabei wird untersucht, ob durch die Lastenräder Autofahrten ersetzt werden und welche verkehrliche Verbesserung dadurch in den Kommunen erreicht wurde.

Mietsystem für Lastenräder

Während öffentliche und private Mietsysteme für Fahrräder heute in vielen Städten zum Alltag gehören, sucht man vergleichbare Angebote für Lastenräder meist vergeblich. Das möchte Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter ändern:

„Lastenräder sind sehr flexibel: Man kann damit die Kinder zur Kita fahren, sperriges Gepäck oder einen Großeinkauf transportieren. Lastenräder sind somit ein attraktives Angebot im Verkehrsmix und können helfen, Fahrten mit dem Auto zu ersetzen. Deswegen fördern wir als Freistaat gerne dieses Projekt und die Modellkommunen.“

Oberbürgermeister Oliver Weigel: „Als Oberbürgermeister der Stadt Marktredwitz bin ich sehr froh, dass wir als eine von sieben Kommunen im Freistaat für das Modellprojekt ‚Lastenrad mieten, Kommunen entlasten‘ ausgewählt worden sind. Unser Konzept einer ‚Stadt der kurzen Wege‘ erlaubt es bereits, viele Dinge des Alltags ohne das Auto zu erledigen. Dank des Lastenrad-Mietsystems werden in Zukunft auch der Großeinkauf oder das Trans-

Glücklicherweise handelt es sich bei dieser Beschreibung nur um ein fiktives Szenario. Das machte den Übungseinsatz



Bild: Mercedes-Benz Special Truck

portieren von schweren Paketen ohne Probleme dazugehören. Wir freuen uns besonders, dass wir nun als erste der Modellkommunen starten können und hoffen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger diese umweltfreundliche und günstige Alternative begeistert nutzen werden.“

Da viele Menschen eine private Anschaffung wegen oftmals hoher Kosten scheuen, hat das Bayerische Verkehrsministerium ein Modellprojekt ins Leben gerufen, für das sich alle Städte und Gemeinden in Bayern mit bis zu 130.000 Einwohnern bewerben konnten. Eine Fachjury mit Vertreterinnen und Vertretern des Verkehrsministeriums, des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) hat aus den Bewerbungen sieben Städte und Gemeinden ausgewählt, darunter auch Marktredwitz.

Auch in Cadolzburg, Freising, Lindau, Passau und Würzburg sollen im Jahr 2022 die Lastenrad-Mietsysteme eröffnet werden, bei denen der Freistaat bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten für die Anschaffung der Räder, die Einrichtung von Stellplätzen und die digitalen Komponenten des Verleihsystems übernimmt. Zusätzlich wurde die Gemeinde Lechbruck als Sonderprojekt aufgenommen, um die Nutzung von Lastenrädern in einem Erholungsort zu testen. So

für das deutsche Such- und Rettungsteam @fire aber nicht weniger kritisch. Denn bei der großangelegten Übung der International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG) der UN ging es um die Klassifizierung der deutschen Truppe als erstes interna-

tionales Such- und Rettungsteam der Kategorie „Light“.

Neben menschlicher Expertise und Tatkraft braucht es für Räumung und Bergung im Erdbebengebiet vor allem eins: schweres Gerät. Der Einsatz fordert ein hohes Maß an Professionalität von Mensch und Maschine. Das Team @fire setzt daher auf die Unterstützung des Unimog U 5023 – dem Maßstab für Geländegängigkeit.

**Unerreichte
Offroad-Kompetenz**

Zerstörte Straßen, Erdbeben, Flutungen: ein Szenario, für das eigentlich kein Fahrzeug besser geeignet ist, als der Unimog U 5023. Seine unerreichte Offroad-Kompetenz macht ihn zum treuen Begleiter in Katastrophengebieten. Das Fahrwerk mit Portalachsen, Differenzialsperren und der extrem verwindungsfähige Fahrzeugrahmen lassen das Arbeitstier auch in extremen Bedingungen vorwärtskommen.

Dank seiner kompromisslosen Gängigkeit im Hochgelände transportiert der Unimog Geräte, Material und Mannschaft abseits befestigter Straßen zuverlässig zum Einsatzort. Dort wird er durch vielfältige An- und Aufbauarme sowie Schnittstellen und Antriebe für wechselnde Geräte zum Werkzeug für die Beseitigung von Schutt und die Bergung.

Die Retter rücken an

Als das Team am Sonntagmorgen alarmiert wird, wollen 2,5 t

Material und Werkzeug verladen werden. Dabei tut sich der Unimog mit seiner geräumigen Ladefläche hervor. Im Einsatzgebiet angekommen, rückt das Rettungsteam nach der ersten Einschätzung der Lage noch am ersten Abend mit dem Unimog U 5023 aus.

Bei dem Übungsszenario gilt es, mehrere Überlebende aus eingestürzten Gebäuden zu bergen. Der Unimog steht den Lebensrettern tatkräftig mit seiner Vielzahl an Anwendungen zur Seite. Unter anderem wird eine Seiltechnik am Fahrzeug befestigt, um die Verletzten aus unzugänglichen Gebäuden zu befreien. Die Rettungsaktionen ziehen sich über mehrere Tage und Nächte, ohne dass die Retter oder ihr Einsatzfahrzeug müde werden.

@fire-Probe bestanden

Der Einsatz ist ein voller Erfolg. Der Unimog und @fire meistern alle Herausforderungen und können ihre wohlverdiente Klassifizierung als erstes USAR „Light“-Team entgegennehmen. Auf dem Heimweg hat das Team viel im Gepäck.

Die Retter haben eine Menge neuer Erfahrungen gesammelt und sind sich sicher, dass sie sich auch in schwierigsten Bedingungen auf ihren Offroad-Profi, den Unimog U 5023, verlassen können. Sie wissen nicht, wann der nächste Einsatz auf sie zukommt oder was sie dort erwartet. Aber sie wissen, wie sie ihn meistern: mit dem Unimog. Das steht fest – quasi unerschütterlich.

Feuerwehren proben Ernstfall im Testzentrum für Luftverteidigung

Eine große Feuerwehrrübung fand kürzlich im Testzentrum für Luftverteidigung des Lenkflugkörperherstellers MBDA in Freinhausen statt. Dort wird das Luftverteidigungssystem PATRIOT für die Bundeswehr getestet und modernisiert. Auch wenn dabei keine Explosivstoffe zum Einsatz kommen, kann es wie in jedem anderen Betrieb trotz aller Präventivmaßnahmen zu einem Brand kommen. Daher übten die Feuerwehren der Umgebung den Ernstfall.

Die unter realistischen Bedingungen inszenierte Einsatzübung startete frühmorgens mit einem Feueralarm, worauf die Leitstelle Ingolstadt die Feuerwehren Freinhausen, Adelshausen, Pörnbach und Hohenwart per Sirene und über Funkmeldeempfänger alarmierte.

Die mit Blaulicht und Martinshorn angerückten Einsatzkräfte erkundeten zuerst die Lage, bevor sie einen fiktiven Brand im Hauptgebäude des Standorts bekämpften, der durch künstlichen Nebel simuliert wurde. Zugleich mussten die Einsatzkräfte mehrere Personen aus dem Gebäude retten, welche durch lebensgroße Puppen dargestellt wurden.

Im weiteren Verlauf stellten die Einsatzkräfte eine Löschwasserförderung aus der Paar mit Schläuchen über gut zwei Kilometer her. Durch die Werkfeuerwehr Airbus Manching wurde dafür das Hytrans Fire System eingesetzt, welches mit seiner leistungsstarken Pumpe und dem mitgeführten Schlauchmaterial eine große Wassermenge über eine lange Wegstrecke befördern kann. Die abschließende Manöverkritik fiel positiv aus: Alle Alarmierungsketten und Abläufe hatten ohne Probleme funktioniert und die Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecke konnte in der vorgegebenen Zeit aufgebaut werden.

Das Szenario wurde von der Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen geplant, koordiniert, beobachtet und ausgewertet. Über 50 Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren aus Adelshausen, Freinhausen, Hohenwart und Pörnbach, sowie den Werkfeuerwehren Airbus Manching und MBDA Schrobenhausen waren an der Übung mit insgesamt elf Einsatzfahrzeugen beteiligt.

Gut gerüstet und vorbereitet für den Ernstfall

Pfaffenhofens Landrat Albert Gürtner und Michael Franken, Erster Bürgermeister von Reichertshofen sowie Feuerwehrlieferanten aus den Landkreisen Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen verfolgten die Übung. Vertreter der MBDA waren ebenfalls dabei und unterstützten die Organisation der Übung. Das Unternehmen bedankte sich mit einem abschließenden Mittagessen bei den Einsatzkräften. Dabei hob Landrat Albert Gürtner die Leistung aller Beteiligten nochmals hervor. „Vielen Dank an alle Verantwortlichen für die Organisation der Übung und an alle Einsatzkräfte für die Teilnahme. Die Übung ist sehr gut verlaufen, das Zusammenspiel der Kräfte hat gepasst“, so der Landrat. Übungen wie diese seien enorm wichtig, um für den Ernstfall gut gerüstet und vorbereitet zu sein.



Maschinist bei der Vorbereitung der Löschwasserversorgung für den Innenangriff. Bild: MBDA



Löschen, Retten, Bergen: Unimog für Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Wenn jede Sekunde zählt, müssen Einsatzfahrzeuge höchsten Standards entsprechen. Der Unimog erfüllt diese Anforderungen und bietet gemeinsam mit seinen Aufbaupartnern eine enorme Variantenvielfalt für ein optimal ausgestattetes Einsatzfahrzeug.

Egal ob besonders geländegängig und robust mit den Modellen U 4023 und U 5023 oder leistungsstark und flexibel auf engstem Raum mit den Geräterägern U 219 bis U 530: Mit dem Unimog haben Sie den richtigen Partner für Ihren nächsten Einsatz.



Mehr dazu bei Ihrem Unimog Partner oder unter [mbs.mercedes-benz.com/feuerwehr](https://www.mercedes-benz.com/feuerwehr)

Mercedes-Benz
Trucks you can trust



Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Regensburger Straße 23, 93095 Hagelstadt, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hürderstraße 6, 85551 Heimstetten, Tel.: 089 99 2490-0, Fax: 089 99 2490-109, E-Mail: heimstetten@henne-unimog.de, Internet: www.henne-unimog.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 10, 97076 Würzburg, Tel.: 0931 250 360, Fax: 0931 250 36 60, E-Mail: info@kurt-herold.de, Internet: www.kurt-herold.de

KLMV GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 95 11-0, Fax: 09286 95 11-10, E-Mail: info@klmv.de, Internet: www.klmv.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge, Industriestraße 29-33, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731 97 56-214, Fax: 0731 97 56-410, E-Mail: nutzfahrzeuge@wilhelm-mayer.com, Internet: www.wilhelm-mayer.com

Staatsminister Aiwanger:

Erfolgreiche Förderprogramme

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger zeigt sich erfreut, dass die Abarbeitung der Anträge, die im Rahmen des ersten Förderaufrufs des Bundesförderprogramms für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben im Herbst 2021 eingingen, nun erledigt ist und der zweite Förderaufruf Ende Juni gestartet wurde. Im Rahmen des ersten Förderaufrufs sei die Anschaffung von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen der Klassen N1 bis N3 bzw. die Umrüstung herkömmlicher Dieselfahrzeuge auf klimafreundliche Antriebe (batterieelektrisch und Brennstoffzelle) mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert worden. Daher sei das Interesse der Wirtschaft auch in Bayern sehr hoch gewesen.

Aiwanger betonte die Wichtigkeit des Bundesförderprogramms gerade für den Aufbau der Wasserstoffmobilität in Bayern: „Viele Antragsteller aus dem Bayerischen Wasserstofftankstellenin-

frastrukturprogramm planen, für die Beschaffung der Nutzfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb das Bundesförderprogramm in Anspruch zu nehmen. Gemeinsam sind die beiden Programme da-

her in der Lage, das Henne-Ei-Problem beim Aufbau der Wasserstoffmobilität im Nutzfahrzeugbereich anzugehen.“

In die zweite Runde geht auch das Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“. Aiwanger zufolge war der erste Förderaufruf bereits ein voller Erfolg. „Deshalb investieren wir weiter kräftig in den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Freistaat und stellen für den zweiten Aufruf weitere drei Millionen Euro an Fördermittel zur Verfügung.“

Unternehmen, Bürger und Kommunen können vom 1. Ju-

li 2022 bis 30. September 2022 Anträge für die Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur einreichen – einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses. „Mit dem zweiten Förderaufruf gehen wir einen großen Schritt weiter in Richtung einer flächendeckenden, öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Bayern. Wir schaffen weiter konsequent die Voraussetzungen, um nachhaltige Mobilität in Stadt und Land zu ermöglichen“, unterstrich der Minister.

Anreize auch für kleinere Kommunen

Während im Rahmen des ersten Förderaufrufs speziell größere Ladevorhaben mit mindestens zehn Ladepunkten gefördert wurden, soll der zweite Aufruf insbesondere auch kleineren Kommunen Anreize für eine Antragstellung geben. „Weil mit Schnell-Ladepunkten in gleicher Zeit mehr Fahrzeuge geladen werden können als mit Normal-Ladepunkten, steht die Mindestanzahl beantragter Ladepunkte dieses Mal in Abhängigkeit zur Ladeleistung“, konkretisierte Aiwanger. Doch könnten auch alle anderen natürlichen und juristischen Personen die Förderung beantragen.

Das bayerische Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ ergänzt das entsprechende Bundesprogramm. Betreut wird es von der Kompetenzzentrale Elektromobilität bei der Bayern Innovativ GmbH.

Nachdrücklich warnte Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger dagegen erneut vor einem Verbot von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. „Wir dürfen nicht dem Irrtum aufsitzen, dass Europa der Nabel der Automobilwelt ist. In vielen Regionen der Erde werden Autos mit Verbrennungsmotor noch weit nach 2035 fahren, sehr wahrscheinlich auch bei uns selbst. Wenn wir in Deutschland und der EU der Verbrennertechnologie den Garaus machen, wird unsere Automobilindustrie weltweit Marktanteile verlieren. Ein Verbrennerverbot gefährdet Wohlstand und Arbeitsplätze hierzulande und nutzt der Umwelt nichts, da moderne Verbrenner mit Einsatz von grünen E-Fuels sogar eine bessere Ökobilanz haben können als Batterieautos, die mit Strom aus dem allgemeinen Stromnetz inklusive Kohlestrom gefüttert werden“, betonte der Minister.

Klimaziele erreichen

Klimaneutrale und wirtschaftlich ausgestaltete E-Fuels müssten daher dauerhaft eine zulässige Alternative bleiben. Die EU-Staaten seien nun gefordert, in den anstehenden Verhandlungen mit dem EU-Parlament und der EU-Kommission dafür zu sorgen, dass auch nach 2035 die Klimaziele technologieoffen erreicht werden können. „Wir können nicht alles auf die Karte Batterieelektrik setzen und damit sehenden Auges in neue Abhängigkeiten etwa bei Rohstoffen geraten. Die Bundesregierung muss sich daher mit Nachdruck in Brüssel für die Möglichkeit einsetzen, dass Autos und Nutzfahrzeuge über 2035 hinaus zugelassen werden können und die Produktion von E-Fuels massiv angeschoben wird, auch in weltweiten Partnerregionen, die uns damit beliefern könnten. Es wäre ein fataler Fehler, den Wettbewerb um die klimaschonendste Technologie durch politische Verbote auszuschalten.“

Bayern arbeitet auf Initiative von Aiwanger bereits an einem Projekt für Cleantech in der Luftfahrt. Die Produktion von synthetischem klimaneutralem Flugbenzin in Bayern ist in Vorbereitung. **DK**

Umweltminister Glauber:

Landschaftspflegeverbände sind starke Partner für den Naturschutz

Neugründung in Bad Tölz-Wolfratshausen

Der Erhalt von Bayerns einzigartigen Kulturlandschaften ist eine Schlüsselaufgabe für den Naturschutz. Wichtige Multiplikatoren vor Ort sind die bayerischen Landschaftspflegeverbände. Jetzt wurde der Landschaftspflegeverband Bad Tölz-Wolfratshausen neu gegründet. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber betonte dazu: „Die Bewahrung unserer Naturheimat ist eine zentrale Aufgabe, die wir gemeinsam mit den Landschaftspflegeverbänden annehmen. Landschaftspflegeverbände sind starke Partner für Bayerns Umwelt- und Naturschutz. Sie tragen maßgeblich dazu bei, die vielfältigen Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten. Auch im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es jetzt einen starken Akteur, der sich für Naturschutz und Artenvielfalt einsetzt und die regionale Entwicklung fördert. Wir wollen die wertvolle Arbeit der Landschaftspflegeverbände in allen bayerischen Regionen voranbringen. Deshalb unterstützen wir Gründungsinitiativen genauso wie die Arbeit der Verbände. Landschaftspflegeverbände sind unverzichtbar für kooperativen Naturschutz und den Erhalt unserer Landschaften. Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen arbeiten in den Landschaftspflegeverbänden partnerschaftlich für ein gemeinsames Ziel zusammen.“

Landrat Josef Niedermaier ergänzte: „Landwirtschaft und Naturschutz haben in unserem vielfach ländlich geprägten Landkreis nicht nur zahlreiche Berührungspunkte, sondern auch große Schnittmengen. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich hier Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis positiv für unsere Kulturlandschaft auswirken. Wir brauchen diese Kulturlandschaft aus vielerlei Perspektiven – für das ökologische Gleichgewicht, die Landwirtschaft, aber auch für den Tourismus, einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren unserer Region. Ich bin froh und zuversichtlich, dass wir mit dem Landschaftspflegeverband ein wichtiges Instrument haben, um unseren Lebensraum in all seiner Schönheit zu pflegen und zu erhalten.“

Landschaftspflegeverbände sind Impuls- und Ideengeber

Landschaftspflegeverbände unterstützen und beraten seit 1985 Kommunen, Behörden, Eigentümer und Naturschutzverbände in Bayern bei der Pflege und Entwicklung ihrer Flächen. Mit dem neuen Landschaftspflegeverband Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es aktuell in Bayern

68 Landschaftspflegeverbände und vergleichbare Organisationen. Sie orientieren sich bei ihrer Arbeit an den lokalen und natürlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Dank ihrer Ortskenntnisse sind sie wichtige Impuls- und Ideengeber bei der Erfüllung von Naturschutzaufgaben.

Aktiv auf rund 80 Prozent der Fläche Bayerns

Rund 1.400 Kommunen, 61 Landkreise und 17 kreisfreie Städte als Mitglieder sind bisher über Landschaftspflegeverbände im Umwelt- und Naturschutz eingebunden. Die Landschaftspflegeverbände sind auf rund 80 Prozent der Fläche Bayerns aktiv. Sie arbeiten mit über 3.000 Landwirten zusammen. Das Umweltministerium stellt den Landschaftspflegeverbänden eine allgemeine Verwaltungskostenspauschale in Höhe von jährlich 40.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel für Projektförderungen – durchschnittlich jedes Jahr 300.000 Euro pro Landschaftspflegeverband.

Weitere Informationen unter <https://www.stmu.v.bayern.de/themen/naturschutz/>. **□**

Biotope als Garant für die kostbare Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten

Start der Kartierung wertvoller Lebensräume im Landkreis Cham

Im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und in enger fachlicher Abstimmung mit dem Landratsamt Cham suchen Fachleute seit Ende April diesen Jahres nach den Biotopen. Vor über 30 Jahren wurde zum ersten Mal die Biotopkartierung im Landkreis Cham durchgeführt. Das Wissen über die Naturschätze wird jetzt auf den neuesten Stand gebracht.

Die Biotopkartierung liefert Kommunen, Naturschutzbehörden, Planungsbüros und wissenschaftlichen Einrichtungen wichtige Informationen für ihre tägliche Arbeit. Die Planung und Beurteilung von Bauvorhaben wird durch die aktuelle Kartiergrundlage beschleunigt. Maßnahmen zum Schutz der Natur können mit den Ergebnissen besser umgesetzt werden. Und auf der Grundlage einer Biotopkartierung können Landwirte für die naturnahe Bewirtschaftung und Pflege von Biotopflächen über den Vertragsnaturschutz eine Vergütung erhalten.

Das vom LfU beauftragte vierköpfige Kartier-Team kartiert über drei Sommerhalbjahre vorerst nur die Biotope im westlichen Bereich des Landkreises. Die Kartierung im östlichen Landkreis wird voraussichtlich im kommenden Jahr vergeblich. Die Ergebnisse dieser Kartierung liegen voraussichtlich im Sommer 2025 vor.

Die Bandbreite der kleinen Naturoasen ist vielfältig im Landkreis Cham: Die naturnahen Bäche und Flüsse, wie Regen, Cham und die vielen kleineren Bachsysteme, spielen dabei eine zentrale Rolle. Mit ihren angrenzenden Säumen und den oft extensiv genutzten Nasswiesen und Feuchtbiotopen bieten sie wertvollen Lebensraum für viele gefährdete Arten feuchter Standorte wie für das Breitblättrige Knabenkraut, das Sumpf-Herzblatt oder den Gewöhnlichen Teufelsabbiss. Für bodenbrütende Vogelarten wie die Bekassine stellen die

breiten extensiv genutzten Außenwiesen beste Brutbedingungen dar. An den sonnenbeschienenen, flachgründigen Talhängen, wie beispielsweise am Regen, herrschen dagegen trockene Bedingungen, wo „Hunger-Spezialisten“ wie Berg-Sandglöckchen oder Pech-Nelke geeignete Wuchsbedingungen finden. In den höheren Lagen des Bayerischen Waldes finden sich artenreiche Bergwiesen und Borstgrasrasen, wo viele gefährdete Arten kühlere Standorte wie z.B. die Arnika, der Weichhaariger Pippau oder die Schwarze Teufelskralle ihren Platz gefunden haben. Die Gipfelregionen des Bayerischen Waldes sind wiederum von kalten Extremstandorten geprägt, wo ausgesprochene Spezialisten der bayerischen Flora und Fauna beheimatet sind.

All diese Lebensräume sind Garant für die kostbare Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Für den Erhalt dieser einzigartigen Naturschätze Bayerns ist die Erfassung in der Biotopkartierung die wesentliche Wissensgrundlage.

Weitere Informationen

Gemäß Art. 46 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) ist das LfU für die landesweite Durchführung der Biotopkartierung zuständig. Die Biotopkartierung erfasst und beschreibt nach einem bayernweit einheitlichen Schema wertvolle Lebensräume, wie die nach §§ 30 und 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder Art. 16 und

23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen oder die Natura 2000-Lebensraumtypen. Sie liefert eine Bestandsaufnahme der wertvollen Flächen und der Pflanzenarten, die dort leben. Wiederholungskartierungen bringen die Daten auf den neuesten Stand. Das LfU koordiniert die Arbeiten bayernweit und stellt die Ergebnisse den Landratsämtern, den Gemeinden und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Biotope werden im Gelände erhoben und im Maßstab 1:5.000 in Luftbild-Karten eingezeichnet. Dabei erfassen und beschreiben speziell ausgebildete Vegetationsökologen nach landesweit einheitlichen Vorgaben (standardisierte Kartieranleitung) die für den Naturschutz wichtigen Flächen und die dort wachsenden Pflanzen. Seit 2006 werden zusätzlich die Lebensraumtypen des europäischen Biotopverbundsystems Natura 2000 erfasst. Rund vier Prozent der Landesfläche Bayerns außerhalb der Alpen sind seit Beginn der Biotopkartierung als ökologisch wertvolle Lebensräume erfasst und beschrieben worden.

Zur Information für Grundeigentümer und Bewirtschafter liegt an der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Cham die neue Informationsbroschüre des LfU „Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren“ aus. Begleitend wurden den Gemeinden des Landkreises mehrere Exemplare davon für die Auslage zur Verfügung gestellt. Die Broschüre ist auch kostenfrei erhältlich unter: www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00374.htm. Zusätzliche Informationen zur Biotopkartierung sind zu finden unter: www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/ bzw. www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web. **□**

Hocheffiziente Winterdienst-Technik

BUCHER
municipal



Driven by better

Bucher Municipal Wernberg GmbH
Daimlerstraße 18 • 92533 Wernberg-Köblitz • Telefon: +49 9604 93267 0
info-wernberg.de@buchermunicipal.com • www.buchermunicipal.com



Verkehrsminister Christian Bernreiter trug sich ins Goldene Buch des Marktes Bad Birnbach ein. Stehend dahinter v.l. DB-Regio-Chef Stefan Kühn, MdL Martin Wagle, Bezirksstadtspräsident Dr. Thomas Pröckl, Landrat Michael Fahmüller, Bürgermeisterin Dagmar Feicht, Bayerns Bahnchef Klaus-Dieter Josel und Ex-MdL Reserl Sem.

Bild: Kurverwaltung Bad Birnbach

Jetzt fährt der autonome Bus auf Abruf

Das Projekt Heal soll in Bad Birnbach für mehr Mobilität und soziale Teilhabe sorgen

Im niederbayerischen Kurort Bad Birnbach wurde ein neues Kapitel im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aufgeschlagen. Seit 2017 läuft hier der erste autonome Bus auf öffentlichen Straßen zwischen Ort und Bahnhof hin und her. Jetzt kommt der Bus auch auf Abruf und steuert 20 virtuelle Haltestellen eben dann an, wenn gerade Bedarf besteht.

„Hochautomatisiert-gesellschaftlich-nachfrageorientiert-Ländlich“, kurz HEAL, heißt das neue Projekt, das die Erfolgsgeschichte des autonomen Fahrens in Bad Birnbach im Landkreis Rottal-Inn fortschreiben soll. Bayerns Bahnchef Klaus-Dieter Josel freute sich, zum wiederholten Mal in Bad Birnbach sein zu können. Zwei neue Shuttles würden nun eingesetzt, um den ÖPNV noch weiter zu stärken. Josel sprach nicht nur von einer innovativen, sondern auch von einer klimafreundlichen Alternative – die Shuttles fahren elektrisch. Das neue Projekt in Bad Birnbach stärkt den ÖPNV im ländlichen Raum, sei aber auch in Ballungszentren einsetzbar. „Unser Auftrag lautet Verkehrswende“, betonte Josel.

Teil der Verkehrswende

Einen guten Teil dazu will der Rottaler Kurort beisteuern. Neben der Linie, die nach wie vor zwischen Bahnhof, der Rottal Terme und dem Neuen Markt-platz in der Ortsmitte pendelt, werden künftig zwei Shuttles der 3. Generation des Herstellers easymile täglich von 8 bis 18 Uhr 20 „digitale“ Haltestellen ansteuern, wie DB-Regio-Chef Stefan Kühn erläuterte. Gebucht werden können die Busse über die App „Wohin Du willst“ (WDW). Auch eine telefonische Buchungsmöglichkeit werde eingerichtet, sagte Josel. Gebucht werden kann sieben Tage im Voraus und bis zu drei Minuten vor der Fahrt. Ein paar wenige „Wischer“ auf dem Smartphone genügen, um die kostenlose Fahrt zu buchen.

Dahinter versteckt sich freilich ein komplexes Betriebssystem, das von ioki kommt. Diese Bahntochter war auch beim ersten Projekt in Bad Birnbach mit von der Partie – damals, um den Bus auf die Strecke zu bringen. Mittlerweile ist ioki quasi die Software-Schmiede. Für die wissenschaftliche Begleitforschung sorgt die Ludwig-Maximilians-Universität München, die ebenfalls vor Ort war.

Von all dem zeigte sich der Bayerische Verkehrsminister Christian Bernreiter tief beeindruckt. Er sprach von einer „tollen Geschichte“ und hatte auch eine klare Botschaft in Richtung Berlin parat: Lieber Geld für den Ausbau der Infrastruktur als kurzfristige Aktionen. Flexible Systeme, die auf Bedarf gerufen werden können, seien die Zukunft, „noch dazu, wenn sie autonom fahren“, betonte Bernreiter und lobte die Verant-

wortlichen in Bad Birnbach und im Landkreis Rottal-Inn als Visionäre. „Hier wurde alles auf den Weg gebracht“, sagte er. In den kommenden Jahren werde man sicherlich weitere Entwicklungen auf diesem Feld sehen.

Dass es da schon die nächsten Ideen gibt, machte Bürgermeisterin Dagmar Feicht deutlich. „Bad Birnbach bewirbt sich für die Landesgartenschau 2029. Ich sehe schon Busse durch die Ausstellung fahren und die Menschen zu uns bringen“, sagte sie und unterstrich, dass es auch darum gehe, die bestehenden Systeme zu halten und zu verstetigen. „HEAL ist ein Projekt, das alle quer durch die Generationen mobiler macht, aber eben gerade auch jene Menschen, die aus eigener Kraft nicht mehr so mobil sein können“, erklärte Feicht und forderte, dass Menschen nicht entwertet werden dürfen, „nur weil sie älter und damit gebrechlicher oder krank geworden sind“. Auch Menschen mit Handicap dürfe man von der Mobilität nicht ausschließen.

Erfolgreiches Miteinander

Ganz ähnlich sah das Landrat Michael Fahmüller, der auf den schwierigen Weg zum Zulassungsverfahren im Jahr 2017 zurückblickte. „Ohne das Miteinander vom Markt über den Landkreis und die Kreisentwicklung bis zum Bahn-Konzern wäre das nicht möglich gewesen“, sagte er. Auch er forderte nachhaltige Unterstützung für die Pilotprojekte. Rund 1,6 Millionen Euro habe der Landkreis dank 100-prozentiger Förderung durch den Bund in die beiden Busse investiert. Den Unterhalt übernimmt die RBO, erläuterte Fahmüller. Für Bad Birnbach und den Landkreis sei HEAL ein weiterer großer Schritt.

„Bad Birnbach schreibt wieder einmal Geschichte beim autonomen Fahren“, meinte DB-Regio-Chef Stefan Kühn. Wie, das wurde nach einem Eintrag ins Goldene Buch des Marktes Bad Birnbach in der Praxis deutlich gemacht. Lisa Wolf, bei der DB Regio für die App „Wohin Du willst“ zuständig, erläuterte dem Minister und den anwesenden Gästen die Funktionen der Software. Sekunden später rollte das erste Shuttle auch schon an und nahm Christian Bernreiter und sein Gefolge mit auf die Jungfernfahrt. Die WDW-App mit den Buchungsfunktionen soll dem Vernehmen nach im Google-Playstore und im App-Store verfügbar sein.

Bayerischer Bibliothekspreis 2022:

Wertvolle Lern- und Begegnungsorte

Die Regionalbibliothek Weiden in der Oberpfalz und die Gemeindebücherei Vaterstetten in Oberbayern werden mit dem diesjährigen Bayerischen Bibliothekspreis ausgezeichnet. Dies gaben Kunstminister Markus Blume und der Vorsitzende des Bayerischen Bibliotheksverbandes (BBV) Dr. Gerhard Hopp, MdL, in München bekannt.

„Die diesjährigen Preisträger zeigen: Unsere Bibliotheken können Buch und Bildschirm! Ihr Angebot begeistert klassische Bücherfans und nutzt zugleich die Chancen digitaler Formate. Mit dem Bayerischen Bibliothekspreis wollen wir uns für diese wertvolle Arbeit bedanken“, betonte Blume.

Hauptpreis für Regionalbibliothek Weiden

Der Hauptpreis, dotiert mit 10.000 Euro, kommt der Regionalbibliothek Weiden zugute. Laut der Fachjury hat sie sich in den vergangenen knapp 30 Jahren zu einem modernen und lebendigen Kultur- und Medienzentrum für die Bürgerinnen und Bürger von Weiden und der ganzen Region entwickelt. Das Gründungsmitglied des ersten Onleihe-Verbandes in Bayern nutze konsequent die Chancen der Digitalisierung und übernehme mit innovativen Angeboten eine Vorreiterrolle, hieß es. Dies gelte insbesondere für den Social-Media-Auftritt, der in ein stimmiges Gesamtkonzept eingebettet sei, besonders beach-

lich seien die vielfältigen Angebote zur Leseförderung sowie zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro wird die Gemeindebücherei Vaterstetten bedacht. Sie überzeugte die Jury mit ihrem kreativen Veranstaltungsprogramm zum 50-jährigen Bestehen, das im monatlichen Wechsel die vielen Facetten öffentlicher Bibliotheken besonders gut zum Ausdruck bringe und alle Altersgruppen berücksichtige. Beispielsweise wurde gemeinsam mit Kunden, die der Gemeindebücherei seit dem Gründungsjahr 1972 die Treue gehalten haben, Rückschau gehalten.

„Unsere Bibliotheken sind wertvolle Kultur- und Wissensvermittler für Jung und Alt. Sie fördern kulturelle Teilhabe und lebenslanges Lernen. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten zeigen unsere Bibliotheken, welch großen Wert sie für den Zusammenhalt der Gesellschaft als Lern- und Begegnungsorte haben“, unterstrich BBV-Vorsitzender Hopp.

Günzburg macht nächsten Schritt in Richtung „Fahrradstadt 2025“

Vorbereitung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK-BY) erfolgreich bestanden

Einen weiteren wichtigen Schritt macht die Stadt Günzburg in Richtung „Fahrradstadt 2025“ mit der Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK-BY). Oberbürgermeister Gerhard Jauernig begrüßte dazu eine Delegation aus unter anderem Vertretern der AGFK, des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sowie einen Vertreter des Landesverbandes des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) im Günzburger Rathaus.

Als Unterstützung auf dem Weg zur Fahrradstadt hat der Günzburger Stadtrat im Mai 2021 beschlossen, der AGFK-BY beizutreten. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um einen formellen Zusammenschluss aus über 90 bayerischen Kommunen, die den Radverkehr fördern wollen. Unter den Leitgedanken, sich miteinander zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und Synergieeffekte zu nutzen, möchte diese „den Freistaat aufs Rad bringen“ und sich dadurch für mehr Lebensqualität und Umweltschutz einsetzen.

Bei der Vorbereitung als ersten Schritt des zweistufigen Aufnahmeverfahrens der AGFK Bayern präsentierte Oberbürgermeister Gerhard Jauernig das Projekt „Fahrradstadt 2025“.

Feierliche Aufnahme in Kürze

Stadtbaumeister Georg Dietze und Radverkehrsbeauftragte Daniela Fischer stellten den Status quo Günzburgs in Sachen Radverkehr vor. Im Anschluss erfolgte eine Radtour durch Günzburg, bei der die innerstädtische Radinfrastruktur begutachtet wurde. Nach einer Beratung der Bewertungskommission wurde zum Abschluss des Tages die kommissarische Aufnahme der Stadt Günzburg in die AGFK Bayern verkündet.

Die feierliche Aufnahme erfolgt am 18. Juli dieses Jahres im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre AGFK in Bayern“ in München. „Die Rückmeldung der Bewertungskom-

mission zu unserem Konzept in Günzburg war sehr positiv. Wir sind auf einem guten Weg und haben durch die Aufnahme in die AGFK Bayern einen kompetenten Partner, der uns zukünftig mit Tipps und Empfehlungen unterstützt“, freuen sich Georg Dietze und Daniela Fischer.

Nach der Aufnahme hat die Stadt Günzburg bis zur Hauptbereisung vier Jahre Zeit, die Handlungsempfehlungen und weitere Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umzusetzen. Wird auch diese positiv abgeschlossen, steht der Auszeichnung der Stadt Günzburg als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ nichts mehr im Wege.

Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine:

Ein Ratgeber für Ehrenamtliche

Neuer Leitfaden bei der Hanns-Seidel-Stiftung erschienen

Hilfesuchende bzw. Geflüchtete aus der Ukraine erfahren hierzulande Unterstützung durch Ehrenamtliche. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre die Betreuung der Geflüchteten menschlich kaum zu bewältigen. Doch woher beziehen die ehrenamtlichen Kräfte ihr Know how und wo erhalten sie selbst Hilfestellung? Die Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) setzt hier mit einem neuen Leitfaden an, Basiswissen an Helfer zu vermitteln. Sie hat das Werk in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE) aufgelegt.

„Freiwillig Engagierte sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Persönliches Engagement und Solidarität für die Gemeinschaft sind wesentliche Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Ohne den zuverlässigen und herausragenden Einsatz der Ehrenamtlichen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wäre Bayern, Deutschland und Europa nicht denkbar“, erklärt Stiftungsvorsitzender und CSU-Europaabgeordneter Markus Ferber.

Auf 58 Seiten finden Helfer in der Broschüre „Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine: Ein Ratgeber für Ehrenamtliche“ prägnante Antworten auf folgende Fragen: Was bedeutet es, ehrenamtlich tätig zu sein? Wie kann ich helfen und was ist zu beachten? Welche aufenthaltsrechtlichen Regelungen bestehen und welche Integrationsangebote gibt es? Wo finde ich weitere Informationen?

Eine PDF-Version zum Lesen oder Download steht online unter www.hss.de/flucht. Dort ist auch eine Bestellmöglichkeit für Druckexemplare gegeben.

„Linienstern Mühldorf 2025+“:

BEG startet Vergabeverfahren neu

Im Verfahren zur Vergabe des Regionalverkehrs im Linienstern Mühldorf, das im Februar 2021 begann, führt die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) den Teilnahmewettbewerb neu durch. Die BEG plant, finanziert und kontrolliert den bayerischen Regional- und S-Bahn-Verkehr im Auftrag des Bayerischen Verkehrsministeriums.

Das Verfahren hat auch nach mehreren Verhandlungsrunden kein für den Freistaat finanzierbares Angebot ergeben. Insbesondere die Fahrzeugkosten waren zu hoch. Der Freistaat will dennoch am Ziel festhalten, zumindest eine Regionalverkehrsline mit Wasserstoffzügen im Regelbetrieb zu verwirklichen. Daher passt die BEG den Leistungskatalog an und reduziert die Fahrzeuganforderungen.

In der Neuauflage der Ausschreibung fragt die BEG Wasserstoffzüge für die Linie RB 42 Mühldorf – Burghausen an. Im restlichen Netz sind gebrauchte Dieselfahrzeuge zugelassen. Als Rückfallebene fragt die BEG bei den interessierten Verkehrsunternehmen auch Angebotsvarianten ausschließlich mit gebrauchten Dieselfahrzeugen für das Gesamtnetz an. Der Ausschreibung liegt das heutige Fahrplanangebot zugrunde, das auch schon Grundlage des bisherigen Verfahrens war.

Das Vergabeverfahren „Linienstern Mühldorf 2025+“ steht somit wieder allen interessierten Unternehmen in Europa offen. Abgabefrist für die Anträge im neuen Teilnahmewettbewerb war der 17. Juni 2022, der finale Zuschlag ist für Mitte 2023 geplant.

Das Vergabeverfahren „Linienstern Mühldorf 2025+“ steht somit wieder allen interessierten Unternehmen in Europa offen. Abgabefrist für die Anträge im neuen Teilnahmewettbewerb war der 17. Juni 2022, der finale Zuschlag ist für Mitte 2023 geplant.

Trotz des längeren Verfahrens soll der neue Verkehrsvertrag weiterhin im Dezember 2024 starten. Aufgrund der kürzlich von DB Netz angekündigten Verzögerungen beim Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing/Burghausen sieht das neu aufgelegte Vergabeverfahren eine Laufzeit von elf Jahren bis Dezember 2035 vor – mit Verlängerungsoption von drei Jahren bis maximal Dezember 2038.

Zum Hintergrund: Der Bund stellt den Ländern sogenannte Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Damit finanziert die BEG den Regional- und S-Bahn-Verkehr im Auftrag des Freistaats. Obwohl die Regionalisierungsmittel in den letzten Jahren aufgestockt wurden, halten sie längst nicht mit der Entwicklung der Kosten Schritt. Denn sowohl die Gebühren für die Nutzung der Schieneninfrastruktur sind stark gestiegen als auch die Kosten auf Seiten der Verkehrsunternehmen – etwa durch deutlich höhere Ausgaben für Energie, Personal, Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung.

ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE Ein Ratgeber für Ehrenamtliche

Inhalt

1. Wie kann ich helfen?
2. Was ist bei der Hilfe zu beachten?
3. Aufenthalt und Integration
4. Was bedeutet es, ehrenamtlich tätig zu sein?
5. Wo finde ich weitere Informationen?

→ Als ONLINE-VERSION unter: www.hss.de → Themenportal: „Migration, Flucht und Integration“. Web: www.hss.de/flucht



www.hss.de

GZ ZU GAST BEI ...

Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie?

Die Kreisstadt Freyung im Landkreis Freyung-Grafenau mit rund 7.200 Einwohnern.

Wann haben Sie Ihr Amt angetreten und sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig?

Ich bin seit Mai 2008 hauptamtlicher Bürgermeister.

Welchem Beruf sind Sie vor Amtsantritt nachgegangen bzw. üben Sie diesen nach wie vor aus?

Vor meiner Wahl habe ich als Dozent im Bereich Regionalentwicklung gearbeitet.

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Wer sich mit Regionalentwicklung und kommunaler Profilierung befasst wie ich es getan



die in unserer Stadt stattfinden wird und die eine riesige Chance für die ganze Region darstellt. Außerdem planen wir unser Freibad in ein „Energie-plus-Naturbad“ umzubauen und wollen den Einsatz regenerativer Wärmeerzeugung über die städtische Nahwärme massiv ausbauen.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kollegen? „Ratschläge sind Schläge“ heißt ein Sprichwort, daran halte ich mich.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen, Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtrat sind geprägt von hoher Fachkompetenz und einem sehr kollegialen Miteinander. Wir diskutieren über alle Projekte ausgiebig und suchen nach gemeinsamen Lösungen.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Durch die Digitalisierung entstehen im ländlichen Raum große Chancen. Dies beginnt bei der digitalen Kommunikation und Bürgerbeteiligung und endet noch lange nicht bei der Unterstützung vieler Hochqualifizierter, die bei uns leben, arbeiten und nur noch ab und an in die Ballungszentren pendeln müssen. Daher halte ich die Digitalisierung für ein Querschnittsthema für (fast) alle Lebensbereiche.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

„Wer immer in die Fußstapfen anderer tritt, wird nie als erster am Ziel sein“ und „tue recht und scheue niemand“.

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Meine Vision ist, dass unsere Kinder eines Tages aus voller Überzeugung sagen können: die politischen Entscheidungen wurden wahrhaftig und in langfristiger Verantwortung getroffen. Wichtig waren weniger die großen, schnellen Schlagzeilen, vielmehr eine langfristige und dauerhafte Entwicklung. Unangenehme Wahrheiten wurden angesprochen und nicht verschwiegen. Entscheidungen hat man getroffen, auch wenn sie unpopulär waren. Die Menschen fanden Gehör, es wurde zugehört und erklärt. Anstatt zu spalten stand das Zusammenführen und die Wertschätzung für den Standpunkt des Anderen im Mittelpunkt der politischen Debatte. □

Dr. Olaf Heinrich

Erster Bürgermeister der Stadt Freyung
Bezirkstagspräsident Niederbayern

habe, den reizt es natürlich die Theorie einem Praxistest unterziehen zu können. Dies war – neben meiner Begeisterung für meine Heimatstadt – die zentrale Motivation zu kandidieren.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Sechs Jahre war ich Stadtrats- und Kreistagsmitglied, fünf Jahre Bezirksrat. Dies hat mich, neben meiner wissenschaftlichen Arbeit, für die Aufgabe zumindest in Teilen vorbereitet.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Unsere Stadt war kurz vor der Zwangsverwaltung aufgrund eines sehr hohen Schuldenstandes, die Bevölkerungsentwicklung war anhaltend negativ, die Trinkwasserversorgung stand kurz vor dem Kollaps.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Die Entwicklung unserer Innenstadt die aufgrund der Folgen der Pandemie und des stetig wachsenden Anteils von e-commerce vor großen Herausforderungen steht. Weiterhin die Umsetzung des Beschlusses „innen vor außen“ mit dem Ziel, möglichst viele Bauwerber für Bestandsgebäude zu begeistern.

Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?

Mit der Bayerischen Landesgartenschau 2023,

Partnerschaftlicher Austausch beim „Dreiergipfel“

Landkreise Esslingen, Leipzig und München diskutieren aktuelle Themen

In zwei Delegationen reisten rund 50 Personen aus den Landkreisen Esslingen und München zum Erfahrungsaustausch in den Landkreis Leipzig. Das kommunale Dreiergespann trifft sich abwechselnd im Zwei-Jahres-Rhythmus. Nach einem pandemiebedingten Aufschub war diesmal der Landkreis Leipzig Gastgeber für das traditionelle Treffen.

Trotz der hochsommerlichen Temperaturen erwartete die Teilnehmer ein straffes Programm zu tagesaktuellen Themen. So standen die aktuelle Flüchtlingsproblematik und die Unterbringung und Integration ukrainischer Flüchtlinge ebenso auf der Agenda wie die Aktivitäten der jeweiligen Landkreise zum Klimaschutz. Die Informationen und Diskussionen zur Energiewende und zum Kohleabbau in der Region wurden über eine Exkursion in den Tagebau Schleenhain anschaulich illustriert und ergänzt. Weitere Punkte des dreitägigen Programms bildeten die Besuche der Hoch-

wasserschutzanlage in Grimma, des (Bau-) Haus Rabe in Zwenkau, der Deponie Cröbern und des kreiseigenen Busunternehmens.

Grenzüberschreitender Austausch

„Es ist jedes Mal aufs Neue eine gute und fruchtbare Erfahrung, sich über die Grenzen der Bundesländer hinweg auszutauschen, von den Erfahrungen der anderen zu lernen und selbst Best Practice-Beispiele zu geben“, kommentiert Landrat Christoph Göbel den Besuch in Leipzig. „Ich danke den Gast-

gebern aus Leipzig sehr für den herzlichen Empfang und das ambitionierte Programm.“

Landrat Heinz Einiger repräsentiert den Landkreis Esslingen mit fast 534.000 Einwohnern. Henry Graichen, Landrat des Landkreises Leipzig, vertritt rund 258.000 Bürgerinnen und Bürger. Der Landkreis München mit seinen ca. 350.000 Einwohnern liegt bevölkerungsmäßig in der Mitte. Die Landräte wurden auf ihrer Fahrt von Mitgliedern der Kreistage sowie von Fachverantwortlichen aus der Verwaltung begleitet. Die partnerschaftlichen Beziehungen zum Landkreis Esslingen bestehen bereits seit 1979, während die Partnerschaft mit dem Landkreis Leipzig knappe zwanzig Jahre später begründet wurde. Nächster Gastgeber des sogenannten „Dreiergipfels“ wird der Landkreis München im Jahr 2024 sein. □



Die Landräte Christoph Göbel, Henry Graichen und Heinz Einiger (vordere Reihe Mitte, v.l. schauten sich mit ihren Delegationen unter anderem den Tagebau Vereinigtes Schleenhain an. Bild: Landkreis Leipzig

50 Jahre Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Neustadt a.d. Aisch. Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim konnte Anfang Juli seinen 50. Geburtstag feiern. Aus den drei Landkreisen Uffenheim, Scheinfeld und Neustadt war 1972 im Zuge der Gebietsreform einer geworden, nicht ohne zum Teil heftige Auseinandersetzungen und taktische Winkelzüge. Inzwischen hat die Zeit die meisten Wunden verheilt. Für Landrat Helmut Weiß Grund genug, zu einer Kreistags-Sondersitzung und einem großen Landkreistag unter Beteiligung aller Städte, Gemeinden und kommunalen Allianzen und gemeinsam mit dem Kreisjugendring einzuladen, der heuer ebenfalls 50-Jähriges feiern konnte.

Im Rahmen der öffentlichen Sondersitzung, die punktgenau am 1. Juli, dem eigentlichen „Geburtsstag“ stattfand, würdigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Vielfalt ländlicher Räume: „Ohne ländlichen Raum verliert Bayern seine Seele“. Ein besonderer Dank galt der „kommunalen Familie, die oft rund um die Uhr für die Menschen im Einsatz ist“. Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim sei ein „ganz besonderer Landkreis“, meinte Söder, „mit enorm niedriger Arbeitslosigkeit, hoher Wirtschaftskraft, den besten Karpfen und toller Gastronomie, viel Ehrenamt und sogar einer eigenen Hymne“, gemeint war das Landkreislied.

Er erinnerte daran, dass aus ursprünglich 143 Landkreisen 71 wurden und es eigentlich drei Reformen waren, nämlich eine Gemeinde-, eine Landkreis- und eine Funktionalreform und offensichtlich keine leichte Aufgabe: „Heute würde so etwas Großes wohl nicht mehr funktionieren“. Vor fünf Jahrzehnten hätten Schlagzeilen „Zwangssehen statt Liebesheirat“ gelautet und „manche Rathäuser wurden mit Mistgabeln verteidigt“. Bruno Merk, als Innenminister von 1966 bis 1977 damals für die Reform zuständig und gegen den Willen von Franz Josef Strauß handelnd, bezeichnete er als „schwäbischen Montgelas“ (dieser galt schon im 19. Jahrhundert als wesentlicher Staatsreformer).

„Frankens Mehrregion“

Umrahmt wurde die Kreistagsitzung mit Beiträgen der Musikschule, einem Trinkspruch der Weinhoheiten mit Ausschank des diesjährigen Landkreisweines sowie einem Rückblick auf die Geschichte der Gebietsreform durch den zuständigen Sachgebietsleiter, Regierungsrat Günter Lorz.



V.l. Bürgermeister Andreas Kemmelmeier, Unterföhring, Bürgermeister Markus Böck, Oberschleißheim, Bürgermeister Franz Heilmeyer, Neufahrn, Bürgermeister Josef Niedermair, Hallbergmoos, Moderator Barry Werkmeister, Anna-Laura Liebenstund, Leiterin der Geschäftsstelle NordAllianz, Bürgermeister Christoph Böck, Unterschleißheim, Bürgermeister Dr. Alexander Greulich, Ismaning, Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann, Garching und Bürgermeister Sebastian Thaler, Eching. Bild: NordAllianz

40 Jahre NordAllianz

Seit 40 Jahren besteht die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen der NordAllianz – und das wurde bei einem Jubiläumsfest im Festzelt Unterföhring gebührend gefeiert. Rund 120 Ehrengäste waren an diesem Abend zugegen, darunter auch der Bezirkstagspräsident Joseph Mederer und die stellvertretende Münchner Landrätin Annette Ganssmüller-Maluche. Auch einige Alt-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister, die die NordAllianz durch ihre Anfangszeit begleitet haben, waren zugegen, um gemeinsam mit ihren Nachfolgern zu feiern.

Im Gespräch mit den acht amtierenden Ersten Bürgermeistern und der Leiterin der NordAllianz-Geschäftsstelle erfuh das Publikum mehr über deren kollegiale Zusammenarbeit. Aber auch aktuelle, tagespolitische Themen kamen zur Sprache, wie etwa die Energieversorgung der

verkehrsinfrastruktur und das neue Digitalisierungskonzept der NordAllianz, welches aktuell in Planung ist.

Alle weiteren Informationen und die gesamte Chronik der NordAllianz findet sich auf der Homepage unter <https://nordallianz.de/ueber-die-region/jubilaeum/>. □

Hochwasser des Jahres 2002“ und die vielfältige Unterstützung beim Aufbau von Verwaltungen in den Jahren nach der Wiedervereinigung.

Landtag auf Tour für die Demokratie

Schon am Freitag war der „Bayerische LandTruck“ am Neustädter Marktplatz zu Gast, der zurzeit bei einer „Tour für die Demokratie“ im Auftrag des Landtags an vielen Plätzen Bayerns Station macht. Mit dabei auch Landtagspräsidentin Ilse Aigner. Musikalisch umrahmt von Schülerinnen und Schülern des Friedrich-Alexander-Gymnasiums und der Stadtkapelle Frankenland gab es auch eine Gesprächsrunde mit Landtagsabgeordneten aus der Region.

Themen waren unter anderem neben verbesserter Netzabdeckung und ärztlicher Versorgung auch die oft genannten „gleichwertigen Lebensbedingungen“, wobei Stimmkreisabgeordneter Hans Herold bemerkte, dass die Lebensqualität auf dem Land doch deutlich besser sei als in manchen Großstädten. Der „Airstream-Trailer“ aus Kalifornien wurde eigens für den Landtag zu einem Bühnenfahrzeug umgebaut, um mobil und unterhaltsam Begegnung mit der Landespolitik in Bayern zu ermöglichen. pmw

BAYERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045
Fachblatt der KPV in Bayern

Herausgeber:
Landrat Stefan Rößle

Redaktion:
Constanze von Hassel (verantwortlich)
Doris Kirchner, Chessel vom Dienst
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel
Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:
Sebastian Franz (KPV)
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen und Vertrieb:
Monika Steer (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-12
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 01.01.2022
Anzeigenschlusstermine:
siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:
Theresa von Hassel (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:
22 Ausgaben jährlich
(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:
€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:
(Abrechnung über eine Adresse)
€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel
Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:
Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postanschrift:
Postfach 825, 82533 Geretsried
Paketanschrift:
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22
eMail: info@gemeindezeitung.de
Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel
Druck und Auslieferung:
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg
Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Landrat Matthias Dießl: „70 Jahre im Dienst am Menschen“:

CSU-Jubiläum im Landkreis Fürth

Stein-Oberweihersbuch. „Ohne die CSU im Landkreis Fürth wäre ich heute nicht Ministerpräsident“, so CSU-Vorsitzender Dr. Markus Söder anlässlich der Feier zum 70-jährigen Bestehen des CSU-Kreisverbandes im proppenvollen Festzelt. Als größter Kreisverband im Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach habe dieser Verband eine zentrale Bedeutung, denn „ohne die CSU Fürth-Land und deren Vorsitzenden ging und geht im Bezirksverband nichts“.

Vor allem mit dem ehemaligen Landtagsabgeordneten Günter Gabsteiger, der von 1985 bis 2005 Kreisvorsitzender war, und dem seither amtierenden Matthias Dießl sei vieles gemeinsam mit den Abgeordneten im Bund und im Land auf den Weg gebracht worden. Genannt wurden unter anderem die Cadolzburg, etliche Ortsumgehungen und zahlreiche Schulen. Der Ministerpräsident machte auch Hoffnung auf ein viertes Gymnasium, welches auf der Wunschliste des Landkreises steht. „Wenn ihr ein vernünftiges Konzept vorlegt, werde ich das unterstützen“.

CSU inzwischen stärkste politische Kraft im Landkreis

Nach Aussage von CSU-Kreisvorsitzendem Matthias Dießl ist die CSU ganz im Gegensatz zur Anfangszeit heute mit Abstand die stärkste politische Kraft im Landkreis und stellt die Direktmandate auf allen politischen Ebenen. Zudem werde seit 1990 das Amt der Landrätin bzw. des Landrats von der CSU getragen, zunächst mit Dr. Gabriele Pauli und seit 2008 durch ihn selbst. Und während 1990 der Landkreis noch der am höchsten verschuldete in Bayern gewesen sei, „haben wir heute für weniger als ei-

ne Million an Krediten aufzukommen bei gleichzeitig niedrigster Kreisumlage“.

Seine Partei böte vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten in 15 Ortsverbänden und einer ganzen Reihe von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen, die auch Interessierten offen stehen, die nicht Mitglied sind. „Es gehört zur DNA unserer Politik, diese gemeinsam mit den Menschen unserer Heimat zu gestalten“. Dießl bedankte sich auch für das immer wieder gewährte Vertrauen der Wählerinnen und Wähler, „denn nur so war es uns möglich, 70 Jahre im Dienst am Menschen zu arbeiten“. Die Geschichte der CSU im Landkreis Fürth und das Wirken der vielen Parteifreunde im Kreisverband und vor Ort wurde mit einer beindruckenden Video-Show gewürdigt, einige kamen dabei auch selbst zu Wort.

„Die Partei lebt von Menschen, die mitmachen“, meinte auch Dr. Markus Söder mit seinem Dank an die Basis sowie die Funktions- und Mandatsträger. Alle erhielten großes Lob und Matthias Dießl nannte er einen „Super-Landrat“ mit höchstem Ansehen, fachlicher Kompetenz und menschlicher Wertschätzung. Dass Hans Herold nicht mehr erneut für den Landtag kandidieren wolle, nannte er „sehr bedauer-

lich“. Herold sei „ein ganz feiner Mensch, eine ehrliche Haut und über alle Maßen engagiert“.

Neben den bereits Genannten war viel politische Prominenz gekommen, wie die Bundestagsabgeordneten Tobias Winkler und Michael Frieser, der auch Bezirksvorsitzender ist, die Landtagsabgeordnete Petra Guttenberger sowie die Bezirksräte Thomas Zehmeister und Michael Maderer. Mit dabei auch Renate Krach als Fraktionsvorsitzende der CSU im Kreistag. Stellvertretender Landrat Bernd Obst und Maximilian Gaul repräsentierten die Riege der amtierenden und ehemaligen Bürgermeister. Zudem konnte Matthias Dießl Abordnungen anderer demokratischer Parteien begrüßen.

Das kurzweilige Programm wurde von der Stadtjugendkapelle Zirndorf unter Leitung von Werner Siebenhaar musikalisch begleitet, er wirkte auch als Moderator von drei Gesprächsrunden mit ehemaligen und aktiven Parteifreunden.

Bundesregierung benachteiligt den Süden

Stichwortartig ging Ministerpräsident Söder auf aktuelle politische Themen ein, zum Beispiel den G-7-Gipfel („Wir können Sicherheit“), den Angriff auf die Ukraine („im Landkreis und in Bayern wurde mehr geholfen als anderswo“) und die inflationäre Entwicklung in Deutschland. Kein Verständnis habe er dafür, dass bei der finanziellen Unterstützung die Rentnerinnen und Rentner außen vor blieben, „ausgerechnet die Generation, die Deutschland mit aufgebaut hat“.

Die aktuelle Bundesregierung neige dazu, aus rein parteitaktischen Gründen den Süden zu benachteiligen. Eine wirksame Vertretung bayerischer Interessen erfolge also nur durch die CSU, auch wenn es um die Landwirtschaft gehe. Diese müsse mehr Wertschätzung erfahren, „aber ihr werden immer wieder Knüppel zwischen die Beine geworfen“. Vor allem SPD und Grüne würden immer neue Bürokratie und Vorschriften auf den Weg bringen, so Söder: „Aber wir wollen den Menschen nicht immer alles vorschreiben, auch nicht das Gendern“.

pmw



V.l.: Landrat Matthias Dießl, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL Hans Herold, MdL Petra Guttenberger, MdB Michael Frieser und MdB Tobias Winkler. Bild: Kornelius Robens

Stadt Augsburg fährt den Energieverbrauch herunter

Keine Fassadenbeleuchtung an historischen Gebäuden, gedimmte Straßenbeleuchtung und kältere Wassertemperatur in den Freibädern – aufgrund der angespannten Energieversorgungssituation setzt die Stadt Maßnahmen zur Energieeinsparung um. Auch Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, den eigenen Energieverbrauch zu senken.

„Die Lage ist ernst! Das mag jetzt in den warmen Sommermonaten noch nicht so deutlich werden. Bereits jetzt steigen die Heizkosten und Strompreise eklatant an und werden sich möglicherweise noch weiter erhöhen – das böse Erwachen kommt also spätestens bei der Abrechnung. Die Stadtverwaltung Augsburg hat deshalb eine Reihe von kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten zur Energieeinsparung identifiziert. Denn auch wir wollen einen Beitrag leisten, um den Gasverbrauch und die Belastung des städtischen Haushalts zu senken,“ so Oberbürgermeisterin Eva Weber.

Gefahr explodierender Energiekosten

Nach aktuellem Stand würden laut Berechnungen der Stadt die jährlichen Kosten für Strom, Erdgas, Fernwärme und sonstige Energiedienstleistungen von rund 15,9 Mio. Euro auf rund 28,3 Mio.

Euro für das laufende Jahr 2022 steigen. Das entspricht einer Steigerung von knapp 80 Prozent. Daher hat die Stadtverwaltung eine Liste aus kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen erarbeitet, die einzeln betrachtet als relativ gering erscheinen, in der Summe aber Einiges an Einsparpotenzial ergeben. Grundsätzlich gilt: Je weniger Energie – auch Strom – verbraucht wird, desto weniger Gas wird gebraucht. Darüber hinaus hat die Stadt unter der Leitung des Wirtschaftsreferenten Dr. Wolfgang Hübschle einen Krisenstab zur Energieversorgungslage eingerichtet. Auch das Kommunale Energiemanagement (KEM) und das betriebliche Notfallmanagement sind daran beteiligt.

Kurzfristige Maßnahmen

Ab sofort wird die Fassadenbeleuchtung an historischen Gebäuden wie Rathaus, Perlach, Verwaltungsgebäude, Jakober-

tor, Vogeltor, Dom, St. Ulrich, Freilichtbühne und den städtischen Museen abgeschaltet. Auch bei den Brunnen wird eingespart. So sind die drei Monumentalbrunnen des UNESCO-Welterbes noch täglich von 9 bis 19 Uhr in Betrieb, während andere Brunnen, darunter erhebliche „Energiefresser“, ganz abgeschaltet werden. In den Freibädern wurden die Wassertemperaturen zwar bereits um ein Grad gesenkt, doch eine Absenkung um ein weiteres Grad, außer in den Kinderbecken, ist ebenso unausweichlich, wie die Absenkung der Wassertemperatur für die Freibadduschen.

Die Straßenbeleuchtung wird gedimmt. Sie komplett auszuschalten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der sozialen Kontrolle nicht möglich. Auch das Abschalten von Verkehrsampeln wird derzeit geprüft. Welche Verkehrsampeln sicherheitsrelevant sind und welche abgeschaltet werden können, klären Stadt und Polizei derzeit miteinander ab.

Mittelfristige Maßnahmen

Wo möglich werden im Herbst und Winter die Raumtemperatu-

GZ
PINOS WELT



Jetzt hat es fast Bergfest, das Neun-Euro-Ticket. Die Sage will wissen, dass es das Licht der schillernden Welt des öffentlichen Nahverkehrs erblickt hat, weil jeder der Ampelpartner sich was zur Kompensation der hohen Energiekosten wünschen durfte und die Grünen bei der Gelegenheit ebenso viel Geld zum Fenster rauswerfen wollten wie SPD (Energiezuschlag für Erwerbstätige) und FDP (Tankrabbat). Damit hatte der Vorschlag einer Kaufprämie für Elektrolastenfahrräder keine Chance mehr – wäre nicht so richtig teuer geworden.

Wie gesagt eine Sage. Schließlich ist vieles andere auch noch unklar im Umfeld dieses Nahverkehrsschnäppchens. Warum neun Euro? Warum nicht sieben, acht oder zwölf – allesamt mythische Zahlen mit tollen Anknüpfungspunkten in der Religions- oder Kunstgeschich-

kehren und eine einstündige Verspätung in einem bis auf den letzten Stehplatz gefüllten Pendlerzug mit ausgefallener Klimaanlage nicht jedermanns Vorstellung von komfortabler Transportation entspricht. Auch ist mir nicht ganz klar, ob es ökologisch klug ist, die Radwanderer und Radausflügler wieder in die großen Autos mit Radlanhänger zu verweisen, weil die allermeisten Züge so voll sind, dass keine Räder mehr mitgenommen werden können oder sogar dürfen.

Dennoch bin ich überzeugt davon, dass die meisten Deutschen das Ticket am liebsten zu einer Dauereinrichtung machen würden. Jedenfalls wird es absehbar zur Benchmark jeder Diskussion über die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs. Und solche Diskussionen müssen geführt werden.

Ich stelle mir nur zwei Fragen. Die erste: Kann Attraktivität nur durch den Preis geschaffen werden oder auch durch Qualität? Wir haben ein gut ausgebautes Busnetz mit Zehn- bis Zwanzig-Minutentakt in Bussen, die nicht älter als fünf Jahre sind. In München fahren – so wird berichtet – teilweise U-Bahnzüge, die schon die Gäste der Olympischen Spiele 1972 befördert haben mit halber Kapazität im Zehn-Minutentakt auf viel frequentierten Strecken. Ist das wirklich ein leckeres Angebot für potentielle Fahrgäste?

Meine zweite Frage betrifft das flache Land. Es wird ja oft beklagt, dass in dünn besiedelten ländlichen Regionen so wenig Busse fahren, teilweise in Stundentakten oder gar nur ein paar Mal am Tag. Aber ist das nicht vernünftig? Wenn die Schüler in der Schule oder die Arbeitnehmer im Betrieb sind, muss dann wirklich ein Bus mit hohen Kosten einen einzelnen Rentner im Halbstundentakt zum Arzt und wieder zurückbringen? Oder sind hier nicht andere, flexiblere und kostengünstigere Mobilitätskonzepte gefragt?

Gerade für die Entwicklung der Mobilität für ländliche Räume wäre Geld vom Bund sinnvoller angelegt, als für PR-Gags wie das Neun-Euro-Ticket. Und vor allem nachhaltiger! Ja, der Schriftsteller und Politiker André Malraux wusste, wovon er sprach: „In der Kunst und in der Politik ist gut gemeint das Gegenteil von gut.“

Das gut gemeinte Neun-Euro-Ticket

te? Nein, neun war die Zahl. Warum ausgerechnet in den Sommermonaten, wenn zu einer abnehmenden Zahl von Pendlern (die ja angeblich von den Vorzügen des ÖPNV überzeugt werden sollen) eine stetig anschwellende Zahl von Ausflüglern und Reisenden kommt? Warum gilt das Ticket in jedem Verkehrsmittel in Deutschland außer dem Flugzeug und dem Binnenschiff und nicht nur in dem Verkehrsverbund des Kaufes? Und, als letzte Frage: Warum ist keiner der Ampel-Weisen auf die Idee gekommen, den Verkehrsverbänden und der Bahn die Mittel für Kapazitätsaufstockungen zu geben.

Denn in der Tat, das Neun-Euro-Ticket ist ein Erfolg. Ich kenne eine Masse Leute, die es haben und auch nutzen, indem sie zwar mit dem Auto in die nächste Stadt fahren, aber dann an der Peripherie parken und auf den ÖPNV umsteigen. Das lohnt in München schon ab zwei Fahrten plus einer Kurzstrecke. Also pro Monat ein Arzt- und ein Theaterbesuch und das Ding hat sich amortisiert.

Ob jetzt so viel Pendler dauerhaft in den Zug umsteigen, wage ich mal zu bezweifeln, da die Züge voller und unpünktlicher than ever ver-

Ihr Pino

ren in den städtischen Gebäuden gesenkt. Ausgenommen hiervon sind beispielsweise Einrichtungen der städtischen Altenhilfe. Ebenfalls werden in den städtischen Hallenbädern die Wasser- und Duschttemperaturen, analog zu den Freibädern, um ein bis zwei Grad gesenkt. Auch Warmbadetage entfallen. Außerdem wird die Stadt mit der Installation von Photovoltaik-Anlagen in die eigene Stromerzeugung einsteigen; ein aktuelles Beispiel findet sich auf dem Dach des Norddepos des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs (AWS). Außerdem werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um LED-Umrüstungen zu ermöglichen. Für die Schulen erstellt die Verwaltung eine Checkliste für Energieeinsparmöglichkeiten. Davon abgesehen sind an elf Augsburger Schulen bereits alte Küchengeräte ausgetauscht und neue energiesparende Geräte im Wert von 45.000 Euro angeschafft worden.

Verwaltungsinterne Maßnahmen

Derzeit wird in der Verwaltung geprüft, wo über die Wintermonate noch weiteres Potenzial zur Energieeinsparung besteht. Dabei erhebt sich auch die Frage, welche städtischen Dienststellen etwa über die Weihnachtsferien nur sehr eingeschränkt erreichbar sein können und wo durch effektives Raummanagement Gebäudekomplexe energetisch ganz heruntergefahren werden können. Derzeit wird damit begonnen, die Vorlauftemperatur für die Heizung in den Büros neu zu justieren, damit in der Heizperiode nicht ad hoc auf hohe Temperaturen hochgefahren werden kann. Dazu werden jetzt die Be-

triebszeiten und Raumtemperaturen in den städtischen Gebäuden überprüft und angepasst. Alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zudem aufgefordert, sich energiesparend zu verhalten, hierfür wurde bereits eine interne Checkliste erstellt.

OB Eva Weber: „Wir alle müssen sparen!“

Oberbürgermeisterin Eva Weber appelliert: „Nicht nur die Stadtverwaltung, sondern jede Augsburgerin und jeder Augs-

burger und jedes Unternehmen kann im eigenen Umfeld und im eigenen Bereich etwas zum Energiesparen beitragen. Dass wir als Stadt Ökostrom aus regenerativen Energien beziehen, entbindet uns davon nicht. Den Ökostrom der nicht verbraucht wird, können andere nutzen und so muss weniger fossile Energie zugeschaltet werden. Angesichts der aktuellen Energieversorgungslage geht schlichtweg darum den Verbrauch zu drosseln, um Energie zu sparen. Und zwar in allen Bereichen.“ (pm/roja)

Flughafen München:

Jahreswert von 2021 bereits übertroffen

Steiler Aufwärtstrend am Münchner Flughafen: Mit rund 13 Millionen Passagieren wurde in den ersten sechs Monaten dieses Jahres bereits das gesamte Jahresaufkommen von 2021 übertroffen. Gegenüber den ersten sechs Monaten des Vorjahres haben sich die Fluggastzahlen mehr als verdreifacht.

Waren es im ersten Quartal 2022 lediglich rund vier Millionen Passagiere, konnten im zweiten Quartal mit rund neun Millionen bereits mehr als doppelt so viele Fluggäste in der Landeshauptstadt abgefertigt werden. Im Juni erreichte der Münchner Flughafen bereits wieder drei Viertel seines Aufkommens aus dem Vergleichsmonat des Rekordjahres 2019.

Deutliche Ausweitung des Flugangebots

Auf die große Nachfrage nach Flugreisen reagierten die Airlines mit einer deutlichen Ausweitung des Flugangebots ab München: Wurden im ersten Halbjahr 2021 lediglich rund 40.000 Flugbewegungen registriert, waren es in den ersten sechs Monaten dieses Jahres mit über 129.000 Starts und Landungen mehr als dreimal so viele. Darüber hinaus stehen Reisenden in München wieder deutlich mehr Ziele zur Verfügung: Waren im vergangenen Jahr weltweit rund 100 Reiseziele ab München erreichbar, werden es in diesem Sommer bis zu 200 Destinationen sein.

Vom anziehenden Luftverkehr in München profitiert auch das Frachtgeschäft am Airport: Mit einem Gesamtaufkommen von rund 127.000 Tonnen hat sich die Tonnage beim Frachtaufkommen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt. DK

50 Jahre Olympische Sommerspiele in München:

Ganzjähriges Jubiläumsprogramm

Die heiteren Wettkämpfe mit Sportlern, die zu Legenden wurden, das tragische Attentat auf die israelische Mannschaft mit zahlreichen Todesopfern, die Fortschritte der Stadtentwicklung beim Bau von U-Bahn und Fußgängerzone und Sportstätten wie der Olympiapark, die heute noch genutzt werden: Die Olympischen Spiele 1972 prägen München bis heute und stehen politisch und architektonisch für den Aufbruch des neuen, demokratischen Deutschlands. Mit einem großartigen Jubiläumsprogramm feiert die Landeshauptstadt deshalb das ganze Jahr über 50 Jahre Olympia.

Unter dem Motto „Auf dem Weg in die Zukunft 1972-2022“ widmen sich Ausstellungen und Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Institutionen und Ausstellungshäusern sowie Aktionen im öffentlichen realen und digitalen Raum allen Aspekten der Olympischen Spiele. Sie geben Einblicke in Sport, Architektur, Stadtplanung, Design, Kunst und Kultur, in Gesellschaft, individuelle Erfahrungen sowie die Ereignisse rund um das tragische Attentat auf die israelische Olympiamannschaft.

Die vielfältigen Programme beleuchten den Stellenwert der Olympischen Spiele von 1972 aus heutiger Perspektive, erzählen von der Vergangenheit und reflektieren dabei die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft im 21. Jahrhundert in Hinblick auf Sport und Gesellschaft, Gestaltung und Politik, öffentliche Räume und Partizipation.

Anfang Juli war der öffentliche Schauplatz des kulturellen High-

lights des Jubiläumsjahres: Das Festival des Spiels, des Sports und der Kunst lud alle Bürgerinnen und Bürger inklusiv und kostenfrei vor der einmaligen Kulisse der Olympischen Sportanlagen und des Olympiaparks zu attraktiven Programmpunkten ein: Eingeläutet wurde die Jubiläumswoche mit einer Eröffnungsfeier in der Olympiahalle, an der neben IOC-Präsident Thomas Bach, DOSB-Präsident Thomas Weikert und Oberbürgermeister Dieter Reiter unter anderem Medaillengewinner von damals wie Ulrike Nasse-Meyfarth, Karin Müller-Janz und Klaus Wolfemann teilnahmen.

Push für die Stadt München

Auch Interviews mit Sporttalenten von heute waren Teil des Programms, ebenso Gespräche mit Menschen, die an der Entstehung und Umsetzung der Sommerspiele von 1972 mitwirkten. Dazu zählt Architekt Fritz Auer, der interessante Einblicke in das Konzept hinter den olympischen Anlagen gab. Angemessenen Raum bekam auch das Gedenken an das tragische Attentat an die israelische Mannschaft, gehört es doch zu den Spielen wie die heiteren Seiten der „Regenbogenspiele“ und die sportlichen Erfolge.

Wie OB Reiter betonte, sei 1972 tatsächlich „der Push schlechthin für die Stadt München“ gewesen. „Wir hatten dann eine U-Bahn und S-Bahn, eine Fußgängerzone, was früher schwer vorstellbar war. Wir hatten tolle Sportstätten, auf die wir auch heute noch stolz sind.“

Bunt gemixt

Weitere Höhepunkte der Jubiläumswoche waren „Münchener Sportspiele“ für alle, ein Tanzspektakel und Musik aus aller Welt im Theatron sowie eine ganz besondere Parade mit Akteuren aus Sport und Kultur. Bei einem großen Umzug zum Olympiasee brachten sie in fantasievollen Aktionen die Vielfalt und Kreativität der Münchner Bevölkerung im Jahr 2022 zum Ausdruck. Die Mitläufer waren so bunt gemixt wie die Stadtgesellschaft und nahmen Bezug auf Olympia. Neben einer Dackelparade waren auch Stelzenläufer zu sehen sowie Trachten, Kostüme, Musik und Tanz aus verschiedenen Ländern. Beim anschließenden Bühnenprogramm am Olympiasee waren 20 Acts und Gruppen beteiligt – von Alphornbläsern über Moriskentänzer bis hin zu einem deutsch-japanischen Chor.

Noch bis 11. September vermittelt die Ausstellung „Visionen und Wirklichkeit“ in der Rathausgalerie Kunsthalle den faszi-

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des C.H. Beck Verlags bei. Wir bitten um freundliche Beachtung. □

nierenden Spirit der Zeit und ihre ungebrochene Aktualität. Zu entdecken sind Kunstwerke, Filme, Fotografien und überraschende Dokumente zu den geplanten und realisierten Kunstwerken für die Olympiade 1972. In den Museen des Kunstareals finden zahlreiche Ausstellungen zu Design, Architektur und dem Attentat statt. Das Stadtmuseum begibt sich auf Spurensuche in Mün-

chen und lädt in seinem partizipativen Stadtmuseum Zeitzeugen dazu ein, ihre Erinnerungen beizusteuern.

Ein besonderes sportliches Highlight im Jubiläumsjahr sind schließlich die European Championships (EC 22), das größte Multi-sportevent seit 1972. Vom 11. bis 21. August 2022 kämpfen europäische Athleten dabei um Medaillen, Siege und Anerkennung. **DK**

Bürgervotum für Tunnel am Mittleren Ring

Mit den Olympischen Spielen vor 50 Jahren kam auch eine Diskussion um weitere Autotunnel am Mittleren Ring in Gang. Vor allem die Anwohner am Petuelring litten unter dem PKW- und LKW-Verkehr, der insbesondere in den Stoßzeiten unerträglich geworden war. Der Ruf nach einer Untertunnelung wurde laut.

Angeführt von der ehemaligen Stadträtin Barbara Schöne machte es sich die Bürgerinitiative Petuelring e.V. – Pro Tunnel Aktion – Pro Petuelring als direkte Anrainerin des stark befahrenen Petuelrings ab 1987 zur Aufgabe, mit zahllosen Aktionen auf die jahrelange Misere im Münchner Norden aufmerksam zu machen. Nachdem die Abstimmung über Münchens erstes Bürgerbegehren mit dem Titel „Drei Tunnel braucht der Mittlere Ring“ im Juni 1996 eine hauchdünne Mehrheit für das Tunnel-Projekt erbrachte, war im Jahr darauf Baubeginn am Petuelring mit vollständiger Untertunnelung und Beseitigung sämtlichen Oberflächenverkehrs zwischen Knorr- und Leopoldstraße. Die glanzvolle Eröffnung des heiß umkämpften Petuelrings erfolgte schließlich am 6. Juli 2002. **DK**

Vorschau auf GZ 15-16/2022

In unserer Ausgabe Nr. 15-16, die am 28. Juli 2022 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- Wasser · Abwasser
- Kommunaler Bau
- Krankenhäuser · Pflegeheime · Rehabilitation
- Schulen · Kindergärten · Horte · Spielplätze
- Ortskernbelebung · Renovierung · Denkmalschutz
- Freizeitanlagen · Tourismus

Abzeichen

FAHNEN KOCH COBURG
 Thüringer Fahnenfabrik GmbH
 Querstrasse 8
 96450 Coburg
 Tel.: 09561-5527-0
 Fax: 09561-552723

Altersversorgung

www.pluspunktrente.de

Bau

ERLUS AG
 Hauptstraße 106
 D-84088 Neufahrn/NB
 T 08773 18-0
 F 08773 18-113
 www.erlus.com

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL BRUNNENSERVICE
 Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
 Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etbs.de

Gemeindezeitung auf folgenden Social Media Kanälen:



Energiedienstleistung

erdgas schwaben
 sicher, günstig, nah
erdgas-schwaben.de

Erneuerbare Energien

LASSEN SIE UNS DER FORSTWIRTSCHAFT EINE ZUKUNFT GEBEN
 Windenergieprojekte generieren verlässliche Einnahmen für den anstehenden Waldumbau. Sie möchten uns Ihre Forstfläche für Windenergieprojekte verpachten? Melden Sie sich.
juwi AG · Martha Müller · 0711/900357-72 · windimwald@juwi.de · www.juwi.de

Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KOCH COBURG
 Thüringer Fahnenfabrik GmbH
 Querstrasse 8
 96450 Coburg
 Tel.: 09561-5527-0
 Fax: 09561-552723

FAHNEN KÖSSINGER
 Am Gewerbering 23 · D-84069 Schierling
 Tel: 09451 9313-0 · www.fahren-koessinger.de

GZ Akademie

Termine unter:
www.gemeindezeitung.de/akademie

Informationssicherheit und Datenschutz

Daten schützen. Förderung nutzen!
 DSGVO ext. DSB ext. ISB LSI-Siegel CISIS12 Schulungen eLearning
www.Mein-Datenschutzberater.de

insidas
 Daten sind das wichtigste Thema des 21. Jahrhunderts. Sind Sie vorbereitet? Kontaktieren Sie uns für eine professionelle, nachhaltige und tatkräftige Unterstützung in Sachen Datenschutz und Informationssicherheit.
 Tel.: 0871 205494-0 oder vertrieb@insidas.de
www.insidas.de

Kommunale Fachmedien

Wegweisend bei Wissen.
 Öffentliche Verwaltungen erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.
www.schweitzer-online.de

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung
www.bayerngrund.de

Kommunale IT

www.akdb.de

Kommunen kompetent erreichen:
www.gemeindezeitung.de

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank
www.bayernlabo.de

KFB Leasfinanz GmbH
 Kommunales Mietkauf
 Kommunales Leasing
 für Mobilien und Immobilien
www.kfb-reuth.de

Kommunalfahrzeuge

Für jeden der richtige Unimog.
 Bei Ihren Profis in der Region.
Henne Nutzfahrzeuge GmbH
 85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de
Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
 93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de
Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
 89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com
Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
 95326 Kulmbach, www.beuthauser.de
Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
 97076 Würzburg, www.kurt-herold.de
KLMV GmbH
 95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:
MONIKA STEER
 Telefon 08171.9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de
 Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:
THERESA VON HASSEL
 Telefon 08171.9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Multifunktionale Wärmerückgewinnung

HOCHEFFIZIENTE WÄRME- / KÄLTERÜCKGEWINNUNG

Ein Schritt der Energiepreiserhöhung voraus

Betriebskostenkontrolle für Ihre Lüftungsanlagen

- Betriebskosteneinsparung durch hohe Effizienz und Betriebssicherheit
- Maximale Hygiene - keim- u. schadstoffübertragungsfrei
- Redundant, betriebssicher, hocheffizient
- Reduzierung der vorzuhaltenden Heiz-, Kühl- und Elektroleistungen
- Wegfall von Rückkühlwerken möglich
- Nachrüstung / Sanierung im Bestand

Vorbildprojekte in Bayern (Auswahl):
 Kliniken in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Murnau, Schweinfurt • Universitäten in Regensburg und Würzburg • FH Aschaffenburg • Saturn Arena Ingolstadt • München: Baureferat, Dt. Flugsicherung, Klinikum Großhadern, Muffathalle, The Charles Hotel, TUM Garching, Villa Stuck • div. Polizeistationen etc.

SEW® GmbH
www.sew-kempen.de

Abonnieren Sie unseren **KOSTENFREIEN NEWSLETTER:**
www.gemeindezeitung.de/newsletter

Recyclingbaustoffe

BAUSTOFF RECYCLING BAYERN
www.baustoffrecycling-bayern.de

Weihnachtsbeleuchtung

weihnachtsbeleuchtung
 beratung · planung · vertrieb
 grünware · lichtschlauch · led
 bahnhofstraße 8
 91233 neunkirchen a sand
 telefon: 09123/99 812 99
 telefax: 09123/99 812 96
deko-jochum@t-online.de
www.deko-jochum.de
 Wir liefern in 8-14 Tagen - und das bis kurz vor Weihnachten!

Öffentliche Verwaltung

Juristische Datenbankmodule für Städte und Gemeinden,
Landkreise und sonstige Kommunalverwaltungen



36 FACHMODULE
für die effiziente und
rechtssichere Verwaltung



Willkommen bei beck-online.DIE DATENBANK

Hinter beck-online steckt die langjährige Verlagserfahrung des Hauses **C.H.BECK**, aber auch das geballte Wissen von mittlerweile mehr als **60 Fachverlagen und Kooperationspartnern**. Damit schöpfen Sie bei jeder Suche aus dem Vollen und können das gefundene Ergebnis bei Bedarf mühelos nach allen Seiten absichern. So einfach war das Recherchieren noch nie.

Maßgebende Standardwerke

Der entscheidende Vorteil von beck-online liegt in der großen Zahl von Kommentaren und Handbüchern, die mit weiteren Quellen wie Urteilen, Formularen, Arbeitshilfen, Gesetzen und Zeitschriften verlinkt sind.

Spezielle Online-Komentierungen

Nur hier gibt es die erfolgreichen Online-Komentierungen (BeckOK) und den beck-online.GROSSKOMMENTAR (BeckOGK), jeweils mit vierteljährlichen Aktualisierungen – ein unschätzbare Vorteil in der schnelllebigen Rechtspraxis.

Immer aktuell

Die Inhalte von beck-online werden laufend aktualisiert, so dass Sie stets über die neuesten Auflagen, Gesetze und Entscheidungen verfügen.

Voll zitierbar

Alle Werke, Zeitschriften und Urteile sind uneingeschränkt zitierfähig.

Schnelle Ergebnisse

Die vielfältigen Suchfunktionen liefern Ihnen schnell das gewünschte Ergebnis. Suchen Sie einfach nach einem Paragraphen, Schlagwort oder Aktenzeichen.

Effizient organisiert

Dokument- und Recherche-Kosten lassen sich per Aktenverwaltung einfach einem Fall zuweisen.

Im passgenauen Zuschnitt

Über 180 Fachmodule und mehr als 180 weitere Module wie Zeitschriften-, Gesetzes- oder Formularmodule stehen zur Auswahl. Mit den Fachmodulen buchen Sie nur die Rechtsgebiete, die Sie wirklich brauchen.

Zu günstigen Konditionen

- 4 Wochen Gratis-Test
- 3 Nutzer pro Fachmodul inklusive
- Attraktive Vorzugspreise

Digitale Fachinformationen für eine effiziente Kommunalverwaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der digitale Transformationsprozess ist eine der zentralen Aufgaben in den Kommunalverwaltungen. Diesen Prozess mit **innovativen Lösungen** zu unterstützen, ist auch unsere Motivation bei beck-online, der führenden juristischen Datenbank.

Die Bandbreite der Themen, mit denen die Öffentliche Verwaltung zu tun hat, ist immens. Hier bietet Ihnen beck-online mit **36 Modulen aus allen großen Rechtsgebieten** die bestmögliche Versorgung mit digitalen Fachinformationen.

Nutzen Sie damit **renommierte Kommentare und Handbücher**, sorgfältig aufbereitete Gesetze und Rechtsprechung und eine Fülle praktischer Arbeitshilfen als Basis für die effiziente und rechtssichere Verwaltung.

Unser Angebot für die Öffentliche Verwaltung haben wir hier für Sie zusammengestellt. Blättern Sie doch gleich mal rein. Ich bin sicher: Auch für Ihr Ressort haben wir die passende Lösung.



Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um beck-online. Ihren **persönlichen Ansprechpartner** finden Sie auf den nächsten Seiten sowie auf ch.beck.de/Beratung. Nutzen Sie auch unsere **kostenlosen Webinare**: In unseren Online-Schulungen vermitteln wir Ihnen die optimale Recherche-Technik für beck-online: webinare.beck-online.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Mark Schneider (Ass. jur. MBA)
Vertriebsleitung elektronische Publikationen

PS: Machen Sie sich selbst ein Bild. Testen Sie das Modul Ihrer Wahl 4 Wochen lang kostenlos: testen.beck-online.de

Ihr Bedarf – unser Service – immer individuell

Unser Außendienst berät Sie in allen Fragen rund um beck-online und nimmt sich gerne Zeit für eine umfassende und kostenlose Bedarfsanalyse.

Unsere Berater sind online oder vor Ort für Sie da:

- individuelle Bedarfsanalyse
- Modulvergleiche und Empfehlungen
- persönliche Schulungen, Webinare und Produktpräsentationen
- Beratung über aktuelle Neuerungen
- Angebote passend zu Ihrem Fachinformationsbedarf



Alle Vorteile nennt Ihnen Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner gerne in einem Gespräch.

Kontaktdaten unter ch.beck.de/Beratung



Beratung für Kommunen



Hessen, Thüringen
Verkaufsleiter
RA Matthias Dorl
Tel. 03621 510300
matthias.dorl@beck.de



München/Umgebung
Verkaufsleiter
RA Klaus Jumpertz
Tel. 089 38189204
klaus.jumpertz@beck.de



Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
RAin Nina Krogmann
Tel. 040 32527177
nina.krogmann@beck.de



Berlin, Brandenburg
RAin Stephanie Hörstel
Tel. 030 42083582
stephanie.hoerstel@beck.de



Bremen, Niedersachsen
RA Christian Joyce
Tel. 05152 5291529
christian.joyce@beck.de



**Sachsen, Sachsen-Anhalt
Baden-Württemberg, Thüringen**
RA Thomas Figueredo González
Tel. 0341 2484145
thomas.gonzalez@beck.de



Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen Ost
RA Ralf Börtz
Tel. 02593 952255
ralf.boertz@beck.de



Bayern (ohne München/Umgebung)
RA Frank Müller
Tel. 05144 4957006
frank.mueller@beck.de



Nordrhein-Westfalen West
RA Hans-Jürgen Gilgen
Tel. 02131 738365
hans-juergen.gilgen@beck.de



Baden-Württemberg
RA André Walter
Tel. 06192 7036397
andre.walter@beck.de



Rheinland-Pfalz, Saarland
Michelle Wollbold,
Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)
Tel. 06831 9594662
michelle.wollbold@beck.de



Öffentliches Recht

Verwaltungsrecht		Kommunal- und Landesrecht	
Verwaltungsrecht PLUS	8	Landesrecht Bayern.....	23
Verwaltungsrecht PREMIUM.....	9	Landesrecht Baden-Württemberg	24
Verwaltungsrecht OPTIMUM	10	Landesrecht Hessen	25
NomosOnline Verwaltungsrecht	11	Landesrecht Niedersachsen	26
Verwaltungsrecht Kohlhammer	12	Landesrecht Nordrhein-Westfalen.....	27
		Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS	28
Beamtenrecht		Arbeits- und Sozialrecht	
Beamtenrecht PLUS	13	Arbeitsrecht PLUS	30
Öffentliches Baurecht		Arbeitsrecht PREMIUM	31
Öffentliches Baurecht PLUS	14	Arbeitsschutzrecht PLUS	32
Öffentliches Baurecht Kohlhammer	15	Öffentliches Arbeits- und Tarifrecht PLUS	33
		Sozialrecht PLUS	34
Sicherheits- und Polizeirecht		Zivilrecht	
Sicherheits- und Polizeirecht PLUS.....	16	Zivilrecht PLUS	35
Energie- und Umweltrecht		Privates Baurecht PLUS	36
Umweltrecht PLUS	17	Privates Baurecht ibr-online	37
		Vergaberecht PLUS	38
Ausländer- und Migrationsrecht		Verkehrsrecht	
Ausländer- und Migrationsrecht PLUS	18	Verkehrsrecht PLUS.....	40
Datenschutz- und IT-Recht		Verkehrsrecht PREMIUM.....	41
IT-Recht PLUS.....	19	Übergreifende Sammlungen	
Datenschutz- und Informationsfreiheits-		Rechtsprechung PLUS.....	42
recht PLUS.....	20	Corona und COVID-19 PLUS.....	43
Datenschutz- und Informationsfreiheits-		beck-online PREMIUM	44
recht PREMIUM	21	NomosOnline PREMIUM.....	46
Öffentliches Wirtschaftsrecht		beck-online Webinare und Mediathek	47
Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS.....	22		



Verwaltungsrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Verwaltungsrecht

- Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht | **Highlight**
Neben dem renommierten VwGO-Kommentar jetzt erweitert um den großen VwVfG-Kommentar.
- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff | **Highlight**
- Wysk, Verwaltungsgerichtsordnung
- Kuhla/Hüttenbrink, Der Verwaltungsprozess
- Stelkens/Bonk/Sachs, VwVfG | **Highlight**
Mit eingehenden Erläuterungen zu den Entwicklungen im Europarecht. Berücksichtigt die Besonderheiten des Landesrechts und weist auf Parallelbestimmungen in SGB X, AO und weiteren Gesetzen hin.
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfitsch
- Huck/Müller, Verwaltungsverfahrensgesetz
- Engelhardt/App/Schlatmann, VwVG/VwZG
- Denkhaus/Richter/Bostelmann, E-Government-Gesetz/Onlinezugangsgesetz
- Johlen/Oerder, Münchener Anwaltshandbuch Verwaltungsrecht
- Rux, Schulrecht

Verfassungsrecht

BeckOK Grundgesetz, Hrsg. Epping/Hillgruber

Ordnungswidrigkeitenrecht

BeckOK OWiG, Hrsg. Graf

Staatshaftungsrecht

Ossenbühl/Cornils, Staatshaftungsrecht

Formulare

- Münchener Prozessformularbuch Verwaltungsrecht, Hrsg. Johlen
- BeckOF Prozess I Verwaltungsrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, ab 1982
- NVwZ-RR – NVwZ-Rechtsprechungs-Report, ab 1988
- LKV – Landes- und Kommunalverwaltung, ab 1991 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Verwaltungsrechtsprechung, 1949–1981

Normen

- Sartorius PLUS
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Fach-News

Staats- und Verfassungsrecht und Öffentliches Recht



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29385

Monatspreis	€ 92,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NVwZ oder LKV	€ 82,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Nutzen Sie 10% Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS, indem Sie eines der folgenden Module hinzubuchen: Ausländer- und Migrationsrecht PLUS | PREMIUM, Öffentliches Baurecht PLUS | PREMIUM, Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS, Umweltrecht PLUS | PREMIUM

Verwaltungsrecht PREMIUM

Inhalte des Online-Moduls:

PLUS-Inhalte sind inklusive



Maßgebende Kommentierungen

Allgemeines Verwaltungsrecht

- Eyermann, Verwaltungsgerichtsordnung | **Highlight**
Mit Kommentierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.
- Sodan/Ziekow (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung (Nomos) | **Highlight**
Arbeitet die Grundlinien des Verwaltungsprozesses heraus und behandelt alle Details für eine überzeugende Argumentation im Prozess.
- Finkelnburg/Dombert/Külpmann, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren
- Mann/Sennekamp/Uechtritz (Hrsg.), Verwaltungsverfahrensgesetz (Nomos) | **Highlight**
Setzt Maßstäbe für eine zeitgemäße Interpretation des gesamten VwVfG.

Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Ausländerrecht, Hrsg. Kluth/Heusch
Aktuelle Kommentierungen zu AufenthG, AsylG, FreizügG/EU und weiteren Vorschriften.
- BeckOK BauGB, Hrsg. Spannowsky/Uechtritz | **Highlight**
Mit Schwerpunkten auf der Bauleitplanung, der Zulässigkeit von Vorhaben und dem besonderen Städtebaurecht.
- BeckOK BauNVO, Hrsg. Spannowsky/Hornmann/Kämper
- BeckOK Beamtenrecht Bund, Hrsg. Brinktrine/Schollendorf
Kommentierungen zum BBG, BeamtenstatusG und BRRG.
- BeckOK Datenschutzrecht, Hrsg. Wolff/Brink
Mit Darstellungen zum europäischen und bereichsspezifischen Datenschutz und umfassender BDSG-Kommentierung.

- BeckOK Gewerbeordnung, Hrsg. Pielow
- BeckOK Kommunalrecht Bayern, Hrsg. Dietlein/Suerbaum
- BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Dietlein/Pautsch
- BeckOK Kommunalrecht Hessen, Hrsg. Dietlein/Ogorek
- BeckOK Kommunalrecht Niedersachsen, Hrsg. Dietlein/Mehde
- BeckOK Kommunalrecht NRW, Hrsg. Dietlein/Heusch
- BeckOK Umweltrecht, Hrsg. Giesberts/Reinhardt | **Highlight**
Die fünf zentralen Gesetze (BImSchG, KrWG, BBodSchG, WHG und BNatSchG) sind umfassend und aktuell kommentiert.
- Paal/Pauly, Datenschutz-Grundverordnung/Bundesdatenschutzgesetz
Berücksichtigt vor allem das Thema »COVID-19-Pandemie und Datenschutzrecht«.
- Schoch, Informationsfreiheitsgesetz
Kommentiert das IFG des Bundes, berücksichtigt die Landesgesetze sowie das europäische Recht.
- Wurzel/Schraml/Gaß, Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen

Verfassungsrecht

- Sachs, Grundgesetz
- Streinz, EUV/AEUV
Das große, wissenschaftlich vertiefte Standardwerk zum Europarecht.



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/14843592

Monatspreis	€ 167,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NVwZ oder LKV	€ 162,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Nutzen Sie 10% Rabatt auf Verwaltungsrecht PREMIUM, indem Sie eines der folgenden Module hinzubuchen: Ausländer- und Migrationsrecht PLUS | PREMIUM, Öffentliches Baurecht PLUS | PREMIUM, Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS, Umweltrecht PLUS | PREMIUM



Verwaltungsrecht OPTIMUM



Inhalte des Online-Moduls:

PLUS- & PREMIUM-Inhalte sind inklusive

Kommentare und Handbücher

- Prömper/Stein, Bundesgebührengesetz
Die prägnante und praxisnahe Kommentierung ist das perfekte Nachschlagewerk für alle, die sich mit dem Bundesgebührengesetz in Ministerien, Bundesbehörden, bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, in Justiz, Anwaltschaft und Unternehmen befassen. Das Werk vereint alle Facetten des Bundesgebührengesetzes und informiert den Nutzer umfassend dank der Ausführungen zu Parallelvorschriften in den Landesgebührengesetzen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und NRW.
- Quaas/Zuck/Funke-Kaiser, (Hrsg.) Prozesse in Verwaltungssachen (Nomos) | **Highlight**
Erfahrene Rechtsanwältinnen und Richter führen sicher durch das Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren und durch den Prozess. Wichtige Weichenstellungen bei der Mandatsbetreuung werden ebenso aufgezeigt wie Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, die rasche Lösungen für den Mandanten mit sich bringen können. Der Nutzer erhält wertvolle Hinweise zum taktischen Vorgehen in allen Verfahrensabschnitten.
- Fehling/Kastner/Störmer, (Hrsg.) Verwaltungsrecht (Nomos)
Der Handkommentar liefert die praxisgerechte Lösung für das Allgemeine Verwaltungsrecht: Das Verfahrens- und Prozessrecht, einschließlich des Kostenrechts und der Anwaltsgebühren sowie die Regelungen über die Zustellung und Vollstreckung werden in einem Band kommentiert und deren Ineinandergreifen deutlich aufgezeigt. Die »Vernetzung« bei übergreifenden Themen macht die Gesamtstruktur des Verwaltungsverfahrens verständlich und verhilft im Beratungs- und Gerichtsalltag zuverlässig und schnell zu überzeugender Argumentation.
- Peters/Kukk/Ritgen, Der Beweis im Verwaltungsrecht
- Hufen/Siegel, Fehler im Verwaltungsverfahren (Nomos) | **Neu in beck-online**

- Sauthoff, Öffentliche Straßen | **Neu in beck-online**
- Troidl, Akteneinsicht im Verwaltungsrecht (Hrsg.)

Beck'sche Online-Kommentare

- BeckOK Vergaberecht, Hrsg. Gabriel/Mertens/Prieß/Stein
Die laufend aktualisierte Kommentierung für eine rechtssichere Anwendung des Vergaberechts, herausgegeben von Dr. Marc Gabriel, RA, FA für Vergaberecht; Prof. Dr. Susanne Mertens, RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, Informationstechnologierecht sowie Vergaberecht; Dr. Hans-Joachim Prieß, RA, Mitglied Expertenkommission des Bundeswirtschaftsministeriums zur Reform des deutschen Vergaberechts; Dr. Roland M. Stein, RA.
- BeckOK BVerfGG, Hrsg. Walter/Grünewald
- BeckOK HwO, Hrsg. Leisner
- BeckOK Infektionsschutzrecht, Hrsg. Winkelmüller/Eckart
- BeckOK Informations- und Medienrecht, Hrsg. Gersdorf/Paal
- BeckOK Migrations- und Integrationsrecht, Hrsg. Decker/Bader/Kothe
Die laufend aktualisierte Kommentierung für eine rechtssichere Anwendung des Migrations- und Integrationsrechts, fachanwaltsbezogen und praxisnah aufbereitet.

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/30005268

Monatspreis	€ 241,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NVwZ oder LKV	€ 231,-*
Vorzugspreis für Bezieher der landesrechtlichen Module (Landesrecht PLUS)	€ 206,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Nutzen Sie 10% Rabatt auf Verwaltungsrecht OPTIMUM, indem Sie eines der folgenden Module hinzubuchen: Ausländer- und Migrationsrecht PLUS | PREMIUM, Öffentliches Baurecht PLUS | PREMIUM, Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS, Umweltrecht PLUS | PREMIUM

NomosOnline Verwaltungsrecht

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

- Mann/Sennekamp/Uechtritz (Hrsg.), Verwaltungsverfahrensgesetz
- Sodan/Ziekow (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung
- Fehling/Kastner/Störmer (Hrsg.), Verwaltungsrecht
- Eiding/Hofmann-Hoepfel (Hrsg.), Verwaltungsrecht
- Quaas/Zuck/Funke-Kaiser (Hrsg.), Prozesse in Verwaltungssachen
- Hömig/Wolff (Hrsg.), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

- Sydow/Marsch, DS-GVO/BDSD – In Vorb.
- Sydow (Hrsg.), Europäische Datenschutzgrundverordnung
- Sydow, Bundesdatenschutzgesetz
- Terhechte (Hrsg.), Verwaltungsrecht der Europäischen Union
- Hufen/Siegel, Fehler im Verwaltungsverfahren
- Reimer, Verwaltungsdatenschutzrecht

Gesetze und zitierte Entscheidungen aus BeckRS

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/24405521

Monatspreis	€ 44,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Verwaltungsrecht PLUS	€ 39,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Verwaltungsrecht PREMIUM	€ 35,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

In Kooperation mit:  **Nomos**



Nomos Kommentarmodul Eisenbahnrecht

Die Sammlung »Eisenbahnrecht« ist die einzige systematische Gesamtdarstellung des deutschen, europäischen und internationalen Eisenbahnrechts. Zahlreiche Vorschriften werden von hochqualifizierten Autoren erläutert.

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/15746133

Monatspreis	€ 25,-*
-------------	---------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Verwaltungsrecht Kohlhammer

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare

- Redeker/von Oertzen, Verwaltungsgerichtsordnung | **Highlight**
Der Kommentar »Redeker/von Oertzen« bietet den am Verwaltungsprozess Beteiligten eine zuverlässige Wegweisung durch die vielfältigen Problemstellungen des Verwaltungsprozesses. Das Verständnis des Verwaltungsprozesses in Rechtsprechung und Wissenschaft entwickelt sich fort. Die entsprechenden Änderungen und Auswirkungen auf die gerichtliche und außergerichtliche Praxis stellt der Kommentar dar und bietet dort eigene Lösungen an, wo bislang keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Insbesondere dem Praktiker werden die Grundstrukturen des Verwaltungsrechts lösungsorientiert verdeutlicht.

- Ziekow, Verwaltungsverfahrensgesetz
Die Kommentierung verzichtet auf überflüssigen Ballast und liefert dafür überzeugende Begründungen auf wissenschaftlichem Niveau aus einem Guss. Der Kommentar orientiert sich im Wesentlichen an der Rechtsprechung, scheut aber auch die kritische Auseinandersetzung nicht.

Zeitschriften mit Archiven

- DÖV – Die Öffentliche Verwaltung, ab 2000 | **Highlight**
Die »DÖV« informiert wissenschaftlich fundiert und praxisnah aufbereitet über alle Bereiche des öffentlichen Rechts mit Bezügen auch zu europäischem und außereuropäischem Recht. Die Abhandlungen der »DÖV« greifen alle aktuellen Streitstände auf. Ebenso informiert die »DÖV« über die Rechtsprechung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte sowie über die wichtigsten BGH- und EuGH-Entscheidungen mit öffentlich-rechtlichem Bezug.
- VR – Verwaltungsrundschau, ab 2010
Die »VR« ist seit über 60 Jahren das zentrale Diskussionsforum für alle Fragen der Aus- und Fortbildung in der Verwaltung. Die Thematik umfasst nicht nur rechtliche Fragen, sondern auch verwaltungsrelevante Gebiete der Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, der Sozialwissenschaften und der Verwaltungslehre.

Auch als Zeitschriftenmodul beziehbar:

DÖV – Die Öffentliche Verwaltung, ab 2000



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/12064293

Monatspreis	€ 27,-*
Vorzugspreis für Bezieher der DÖV oder von Verwaltungsrecht PLUS	€ 15,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

In Kooperation mit: **Kohlhammer**

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/13387790

Monatspreis	€ 41,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Verwaltungsrecht PLUS oder Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS	€ 38,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Beamtenrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

- Batts, Bundesbeamtengesetz | **Highlight**
Der renommierte Standardkommentar zum BBG.
- BeckOK Beamtenrecht Bund, Hrsg. Brinktrine/Schollendorf | **Highlight**
Laufend aktuelle Kommentierung zum Bundesbeamtengesetz, zum Beamtenstatusgesetz und zum Beamtenrechtsrahmengesetz.
- BeckOK Beamtenrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Brinktrine/Hug
- BeckOK Beamtenrecht Bayern, Hrsg. Brinktrine/Voitl
- BeckOK Beamtenrecht Hessen, Hrsg. Brinktrine/Masuch
- BeckOK Beamtenrecht Niedersachsen, Hrsg. Brinktrine/Neuhäuser
- BeckOK Beamtenrecht Nordrhein-Westfalen, Hrsg. Brinktrine/Heid
- BeckOK BPersVG, Hrsg. Ricken
- Böhle, Kommunales Personal- und Organisationsmanagement
- Däubler, Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Reich, Beamtenstatusgesetz: BeamtStG
- Reich, Bundesreisekostengesetz
- Richardi/Dörner/Weber, Personalvertretungsrecht
- Schnellenbach/Bodanowitz, Beamtenrecht in der Praxis
- Schrapper/Günther, Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen

Besoldungsrecht

- Reich/Preißler, Bundesbesoldungsgesetz: BBesG
- Hebler/Kersten/Lindner, Handbuch Besoldungsrecht

Versorgungsrecht

- Gilbert/Hesse, Die Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
- Reich, Beamtenversorgungsgesetz

Disziplinarrecht, Strafrecht

- Herrmann/Sandkuhl, Beamtendisziplinarrecht – Beamtenstrafrecht
- Urban/Wittkowski, Bundesdisziplinarrecht: BDG

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung zum Beamtenrecht auch aus BeckRS, NVwZ, NVwZ-RR, AP, NJW etc.
- Normen zum Beamtenrecht – Bundesbeamtengesetze und Landesrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/15003858

Monatspreis	€ 75,-*
-------------	---------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Öffentliches Baurecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Bauplanungs- und Fachplanungsrecht

- Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB | **Highlight**
Der große Standardkommentar rund um das Baugesetzbuch sowie zu BauNVO · PlanZV · ImmoWertV.
- Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB
- BeckOK BauGB, Hrsg. Spannowsky/Uechtritz | **Highlight**
- König/Roeser/Stock, BauNVO
Die ideale Ergänzung zum BauGB-Kommentar.
- Bönker/Bischopink (Hrsg.), BauNVO (Nomos)
- BeckOK BauNVO, Hrsg. Spannowsky/Hornmann/Kämper
- Stüer, Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts
- Stüer/Stüer, Bauen im Außenbereich
- Spannowsky/Runkel/Goppel, Raumordnungsgesetz

Bauordnungsrecht

- Busse/Kraus, Bayerische Bauordnung | **Highlight**
Mit umfassenden und grundlegenden Erläuterungen des Bauordnungsrechts.
- Hornmann, Hessische Bauordnung
- Große-Suchsdorf, Niedersächsische Bauordnung
- BeckOK zum Bauordnungsrecht:
Baden-Württemberg, Hrsg. Spannowsky/Uechtritz
Bayern, Hrsg. Spannowsky/Manssen
Hessen, Hrsg. Spannowsky/Pützenbacher
Niedersachsen, Hrsg. Spannowsky/Otto
Nordrhein-Westfalen, Hrsg. Spannowsky/Saurenhaus

Sonderthemen

- Schwab, Städtebauliche Verträge
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
Das gesamte Fachwissen für Denkmalschutz und -pflege.
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
- Jeromin/Klose/Ring/Schulte Beerbühl, Stichwortkommentar Nachbarrecht (Nomos)

Zeitschrift mit Archiv

- ZfBR – Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht, ab 1999 und ZfBR Beilage, ab 2012

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Öffentlichem Baurecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29441

Monatspreis Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM € 74,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Öffentliches Baurecht Kohlhammer

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare

- Brügelmann, Baugesetzbuch | **Highlight**
Der Großkommentar bietet auf rund 11.000 Seiten eine ausführliche und grundlegende Kommentierung des BauGB, der BauNVO und der ImmoWertV. Enthalten sind eine Synopse der verschiedenen Fassungen der BauNVO sowie der Text einschlägiger Nebenvorschriften und Verordnungen in Bund und Ländern. Die Erläuterungen erfolgen aus der Sicht aller mit dem öffentlichen Baurecht befassten Berufsgruppen und bieten damit eine differenzierte Betrachtung der baurechtlichen Regelungen.
- Sauter, Landesbauordnung für Baden-Württemberg
Der Standardkommentar enthält die für Praktiker unverzichtbaren und fundierten Erläuterungen zur Landesbauordnung sowie die Texte aller für das Bauordnungsrecht wesentlichen sonstigen Gesetze (z.B. BauPG), Verordnungen (z.B. LBOAVO, LBOVVO, GaVO, VStättVO) und Verwaltungsvorschriften (z.B. VwV Stellplätze, VwV Feuerwehrflächen, VwV Brandverhütungsschau).

- Fickert/Fieseler, Baunutzungsverordnung
Ausführlich und mit vielen Beispielen erläutert der »Fickert/Fieseler« die Vorschriften der BauNVO. Schwerpunkte der Kommentierung sind die aktuellen und besonders schwierigen Fragen und Probleme bei der Bauleitplanung und Baugenehmigung. Der deutsche und gemeinschaftliche Umweltschutz wird besonders berücksichtigt.



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/13121670

Monatspreis € 65,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Öffentliches Baurecht PLUS oder Brügelmann, Baugesetzbuch (Print) € 55,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

In Kooperation mit:

Kohlhammer



Sicherheits- und Polizeirecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare/Handbücher/Lexika

Allgemeines Polizeirecht

- Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes | **Highlight**
Das gesamte Recht der Sicherheitsbehörden des Bundes in einem Kommentar: u. a. das BPolG, BKAG, ATDG, BVerfSchG, BNDG und VereinsG.
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts | **Highlight**
Der Klassiker bietet einen hervorragenden Überblick über alle präventiven und repressiven Befugnisse der Polizei in Bund und Ländern sowie auf europäischer Ebene.
- Möllers, Wörterbuch der Polizei
- Däubler, Sicherheitsüberprüfungsgesetz: SÜG

Polizeirecht der Länder

- BeckOK Polizeirecht Baden-Württemberg, Hrsg. Möstl/Trurnit
- BeckOK Polizei- und Sicherheitsrecht Bayern, Hrsg. Möstl/Schwabenbauer
- Schmidbauer/Steiner, Bayerisches PAG und POG
- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Hessen, Hrsg. Möstl/Bäuerle
- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Niedersachsen, Hrsg. Möstl/Weiner
- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, Hrsg. Möstl/Kugelmann

Datenschutzrecht

- Paal/Pauly, DS-GVO/BDSG
- Johannes/Weinhold, Das neue Datenschutzrecht bei Polizei und Justiz (Nomos)

Waffenrecht

- Gade, Waffengesetz: WaffG
- Heller/Soschinka/Rabe, Waffenrecht
- Steindorf, Waffenrecht

Versammlungsrecht

- Dürig-Friedl/Enders, Versammlungsrecht
- Peters/Janz, Handbuch Versammlungsrecht
- Ridder/Breitbach/Deiseroth, Versammlungsrecht

Pass- und Ausweisrecht

- Hornung/Möller, Passgesetz – Personalausweisgesetz
- Beimowski/Gawron, Passgesetz, Personalausweisgesetz

Weitere Themen

- Albrecht/Roggenkamp, Vereinsgesetz
- Dausen/Ludwigs, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts (Auszug RFSR)

Zeitschrift mit Archiv

- GSZ – Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht, ab 11/2017 | **Highlight**

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Sicherheits- und Polizeirecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Sicherheits- und Polizeirecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/15121771

Monatspreis € 76,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Umweltrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare

- Landmann/Rohmer, Umweltrecht | **Highlight**
Der umfassende Großkommentar deckt alle praxisrelevanten Vorschriften ab: UIG, USchadG, UmwRG, WHG, KrWG, BBodSchG, BNatSchG, BImSchG, TA Luft, TA Lärm, TEHG u.a.m.
- BeckOK Umweltrecht, Hrsg. Giesberts/Reinhardt | **Highlight**
Die fünf zentralen Gesetze des besonderen Umweltrechts (BImSchG, KrWG, BBodSchG, WHG und BNatSchG) werden umfassend und laufend aktuell kommentiert.
- Jarass, BImSchG
- Jarass/Petersen, Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Sieder/Zeitler/Dahme/Knopp, Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz
- Lütke/Ewer, BNatSchG
- Schink/Reidt/Mitschang, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz/ Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz: UVPG/UmWRG

Handbücher

- Koch/Hofmann/Reese, Handbuch Umweltrecht
- Münchener Anwalts Handbuch Verwaltungsrecht (Auszug Umweltrecht), Hrsg. Johlen/Oerder
- Breuer/Gärditz, Öffentliches und privates Wasserrecht
- Vogel/Stockmeier, Umwelthaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung

Lehrbuch

- Kloepfer, Umweltrecht

Formulare

- Münchener Prozessformularbuch Bd. 7: Verwaltungsrecht (Auszug Umweltrecht), Hrsg. Johlen

Zeitschriften mit Archiven

- ZUR – Zeitschrift für Umweltrecht, ab 2004 (Nomos) | **Highlight**
Die »ZUR« kombiniert größtmögliche Aktualität, zuverlässige Berichterstattung über die wesentlichen Entwicklungen des Rechtsgebiets und wissenschaftliche Gründlichkeit.
- ZfU – Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht, ab 2011 (dfv)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Umweltrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Umweltrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Umweltrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/21828

Monatspreis Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM € 54,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

In Kooperation mit:





Ausländer- und Migrationsrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

- Bergmann/Dienelt, **Ausländerrecht | Highlight**
Der maßgebende Richterkommentar – mit den Änderungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.
- Hofmann (Hrsg.), **Ausländerrecht (Nomos) | Highlight**
- BeckOK **Ausländerrecht**, Hrsg. Kluth/Heusch | **Highlight**
Mit aktuellen Kommentierungen zu AufenthG, BeschV, AsylG, FreizügG/EU, ARB 1/80, AEUV, EMRK, Art. 116 GG, StAG.
- Dausch/Ludwigs, **Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts** (Auszüge: FreizügigkeitsR und RFSR)
- Huber/Mantel, **Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz**
- Hailbronner/Kau/Gnatzy/Weber, **Staatsangehörigkeitsrecht**
- Grube/Wahrendorf/Flint, **SGB XII, SGB IX (Teil 2) und AsylbLG**
- Meyer-Ladewig/Nettesheim/von Raumer (Hrsg.), **Europäische Menschenrechtskonvention (Nomos)**
- Karpenstein/Mayer, **EMRK**
- Marx, **Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht (Nomos)**
- Münchener Anwaltshandbuch **Verwaltungsrecht (Auszug Ausländer- und Asylrecht)**, Hrsg. Johlen/Oerder
- Münchener Anwaltshandbuch **Strafverteidigung (Auszüge: Ausländer und Beschuldigte aus fremden Kulturkreisen, Ausländerrechtliche Konsequenzen des Strafverfahrens, Ausländerrechtliche Straftaten)**, Hrsg. Widmaier/Müller/Schlothauer
- Kluth/Hornung/Koch, **Handbuch Zuwanderungsrecht**
- BeckOK **Migrations- und Integrationsrecht**, Hrsg. Decker/Bader/Kothe
- Hornung/Möller, **Passgesetz – Personalausweisgesetz**
- Offer/Mävers, **Beschäftigungsverordnung**
- Heusch/Haderlein/Fleuß/Barden, **Asylrecht in der Praxis**

- Huber/Eichenhofer/Endres de Oliveira, **Aufenthaltsrecht**
- Göbel-Zimmermann/Eichhorn/Beichel-Benedetti, **Asyl- und Flüchtlingsrecht**
- Siefert, **Asylbewerberleistungsgesetz**

Formulare

- Marx (Hrsg.), **Ausländer- und Asylrecht (Nomos)**
- Münchener Prozessformularbuch Bd. 7: **Verwaltungsrecht (Auszug Migrationsrecht)**, Hrsg. Johlen

Zeitschrift und Entscheidungssammlung

- ZAR – **Zeitschrift für Ausländerrecht**, ab 2005 (Nomos)
- EZAR NF – **Entscheidungssammlung zum Ausländerrecht**, ab 2005 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze

- **Rechtsprechung zum Ausländer- und Asylrecht** aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- **Aufsätze** aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- **Normen zum Ausländer- und Asylrecht**
- **Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)**

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/6167634

Monatspreis Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS PREMIUM OPTIMUM	€ 68,-*
------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

In Kooperation mit: **Nomos**

IT-Recht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

IT-Recht

- Taeger/Pohle, **Computerrechts-Handbuch**
- Leupold/Wiebe/Glossner, **IT-Recht**
- Redeker, **IT-Recht**

Multimediarrecht

- BeckOK **Informations- und Medienrecht**, Hrsg. Gersdorf/Paal | **Highlight**
Der Querschnittskommentar enthält Kommentierungen zu über 35 Gesetzen, unter anderem zum neuen Medienstaatsvertrag.
- BeckOK **JMStV**, Hrsg. Liesching
- Beck'scher Kommentar zum **Rundfunkrecht**, Hrsg. Binder/Vesting
- Spindler/Schuster, **Recht der elektronischen Medien | Highlight**
Das umfangreiche Werk kommentiert die wichtigen materiellen Vorschriften für den Bereich der elektronischen Medien.
- Hoeren/Sieber/Holzngel, **Multimedia-Recht | Highlight**
Von den Grundlagen über die unzähligen Rechtsfragen im Online-Bereich bis hin zur Haftung und internationalen Gerichtszuständigkeit im Internet.

Telekommunikationsrecht

- Beck'scher **TKG-Kommentar**, Hrsg. Geppert/Schütz

Datenschutzrecht und IT-Sicherheitsrecht

- Paal/Pauly, **DS-GVO/BDSG**
- Gola/Heckmann, **Bundesdatenschutzgesetz**
- Hornung/Schallbruch, **Praxishandbuch IT-Sicherheitsrecht (Nomos)**

Lauterkeitsrecht und Urheberrecht

- Ohly/Sosnitza, **UWG**
- Wandtke/Bullinger, **Praxiskommentar Urheberrecht**

Formulare

- BeckOF **Vertrag und Prozess | IT-Recht**
- BeckOF **IT- und Datenrecht**

Zeitschrift mit Archiv

- **MMR – Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung**, ab 1998 | **Highlight**

Newsdienst MMR-Aktuell

Tagungsbände DSRI-Herbstakademie

- Hrsg. Taeger, ab 2010

Rechtsprechung und Aufsätze

- **Rechtsprechung zum Multimediarrecht** aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- **Aufsätze** aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- **Normen zum Multimediarrecht**
- **Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)**

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29202

Monatspreis	€ 100,-*
Vorzugspreis für Bezieher der MMR oder von Gewerblicher Rechtsschutz PLUS PREMIUM	€ 90,-*
Vorzugspreis für davit-Mitglieder	€ 75,-**
Vorzugspreis für davit-Mitglieder und Bezieher der MMR	€ 67,50**

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Die Kommentierungen zum alten BDSG stehen Ihnen in diesem Modul im Archiv weiterhin zur Verfügung.



Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS

Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM

Inhalte des Online-Moduls:

Inhalte des Online-Moduls:

PLUS-Inhalte sind inklusive



Kommentare und Handbücher

Kommentare zum Datenschutzrecht

- BeckOK Datenschutzrecht, Hrsg. Wolff/Brink | **Highlight**
Vierteljährlich aktualisierte Kommentierungen zur DS-GVO und zum neuen BDSG sowie Darstellungen zum bereichsspezifischen Datenschutz.
- Paal/Pauly, DS-GVO/BDSG
- Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmman, Datenschutzrecht (Nomos) | **Highlight**
- Gola/Heckmann, Bundesdatenschutzgesetz

Kommentare zu Sonderthemen

- Schoch, Informationsfreiheitsgesetz
- BeckOK Informations- und Medienrecht, Hrsg. Gersdorf/Paal

Handbücher

- Auer-Reinsdorff/Conrad, Handbuch IT- und Datenschutzrecht | **Highlight**
Das Handbuch behandelt das gesamte IT- und Datenschutzrecht mandatorientiert und befasst sich mit allen Themen, die ein Fachanwalt für IT-Recht nach § 14k FAO beherrschen muss.
- Forgó/Helfrich/Schneider, Betrieblicher Datenschutz
- Schantz/Wolff, Das neue Datenschutzrecht
- Schröder, Datenschutzrecht für die Praxis
- Wächter, Datenschutz im Unternehmen

Formulare und Checklisten

- Koreng/Lachenmann, Formularhandbuch Datenschutzrecht | **Highlight**
- BeckOF IT- und Datenrecht | **Highlight**
- Katko, Checklisten zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) | **Neu in beck-online.de**

Zeitschrift mit Archiv

- ZD – Zeitschrift für Datenschutz, ab 2011 | **Highlight**
Die ZD informiert umfassend über die relevanten datenschutzrechtlichen Aspekte aus allen Rechtsgebieten und begleitet die nationale, europäische sowie internationale Gesetzgebung und Diskussion um den Datenschutz.
- Newsdienst ZD-Aktuell
- ZGI – Zeitschrift für das gesamte Informationsrecht, ab 2021 | **Neu in beck-online**

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Datenschutzrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Datenschutzrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Datenschutzrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebetsübergreifend)

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/11249239	
Monatspreis	€ 69,-*
Vorzugspreis für Bezieher von IT-Recht PLUS PREMIUM oder der Zeitschrift ZD	€ 63,-*
Vorzugspreis für davit-Mitglieder	€ 51,75**
Vorzugspreis für davit-Mitglieder, die gleichzeitig Bezieher der Zeitschrift ZD sind	€ 47,25**

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Kommentare und Handbücher

Kommentare zum Datenschutzrecht

- Ehmann/Selmayr, Datenschutz-Grundverordnung | **Highlight**
Das Werk erläutert die DS-GVO aus europäischer Sicht und besonders praxisorientiert. Die Kommentierung zeichnet sich durch eine klare Systematik aus und bietet eine wissenschaftliche Vertiefung an den entscheidenden Stellen.
- Gola, Datenschutz-Grundverordnung
- Kühling/Buchner, DS-GVO/BDSG | **Highlight**
Der Großkommentar ist auf die Bedürfnisse von Praxis und Wissenschaft gleichermaßen zugeschnitten. Dabei wird das Zusammenwirken von europäischen und nationalen Recht, die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung der Wirtschaft berücksichtigt.
- Sydow, Europäische Datenschutzgrundverordnung (Nomos)
- Taeger/Gabel, DSGVO - BDSG - TTDSG (Deutscher Fachverlag) | **Highlight**
Für Praktiker, Rechtswissenschaftler und Datenschutzbeauftragte.

Kommentare zu Landesgesetzen

- Roßnagel (Hrsg.), Hessisches Datenschutz- und InformationsfreiheitsG (Nomos) | **Neu in beck-online**
- Schröder (Hrsg.), Bayerisches Datenschutzgesetz (Nomos) | **Neu in beck-online**
- Schwartmann/Pabst (Hrsg.), Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Nomos) | **Neu in beck-online**

Kommentare zu Sonderthemen

- Brink/Polenz/Blatt, Informationsfreiheitsgesetz
- Spindler/Schmitz, Telemediengesetz
- Scheurle/Mayen, Telekommunikationsgesetz
- Beimowski/Gawron, Passgesetz, Personalausweisgesetz

- Engelbrecht/Schwabenbauer, BMG – in Vorb.
 - Keller/Schönknecht/Glinke, Geschäftsgeheimnischutzgesetz | **Neu in beck-online**
- ### Einführungen ins Datenschutzrecht
- Albrecht/Jotzo, Das neue Datenschutzrecht der EU (Nomos)
 - Rücker/Kugler, New European General Data Protection Regulation
 - Schneider, Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung
- ### Handbücher zum bereichsspezifischen Datenschutz
- v. d. Bussche/Voigt, Konzerndatenschutz
 - Dochow/Dörfer/Halbe u.a., Datenschutz in der ärztlichen Praxis, (Deutscher Ärzte Verlag)
 - Jandt/Steidle, Datenschutz im Internet (Nomos)
 - Kipker/Voskamp (Hrsg.), Sozialdatenschutz in der Praxis (Nomos) | **Neu in beck-online**
 - Laue/Nink/Kremer, Das neue Datenschutzrecht in der betrieblichen Praxis (Nomos)
 - Specht/Mantz, Handbuch Europäisches und Deutsches Datenschutzrecht
 - Weth/Herberger/Wächter/Sorge, Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/20833162	
Monatspreis	€ 120,-*
Vorzugspreis für Bezieher von IT-Recht PLUS PREMIUM oder der Zeitschrift ZD	€ 110,-*
Vorzugspreis für davit-Mitglieder	€ 90,-**
Vorzugspreis für davit-Mitglieder, die gleichzeitig Bezieher der Zeitschrift ZD sind	€ 82,50**

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Gewerberecht

- Landmann/Rohmer, GewO | **Highlight**
- BeckOK GewO, Hrsg. Pielow | **Highlight**
- Ennuschat/Wank/Winkler, GewO
- Marcks, Makler- und Bauträgerverordnung
- BeckOK HwO, Hrsg. Leisner | **Highlight**
- Honig/Knörr/Thiel, Handwerksordnung
- Metzner/Thiel, Gaststättenrecht – in Vorb.
- Klindt, Produktsicherheitsgesetz
- Hollinger/Schade, Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung: MessEG/MessEV
- Bloehs/Frank, Akkreditierungsrecht (Kommentar)

Arbeitsschutz

- Kollmer/Klindt/Schucht, Arbeitsschutzgesetz
- Kollmer/Wiebauer/Schucht, Arbeitsstättenverordnung

Energierrecht

- Theobald/Kühling, Energierrecht
- BeckOK EnWG, Assmann/Peiffer | **Neu in beck-online**

Internationales Wirtschaftsrecht

- Dausen/Ludwigs, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts
- Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht

Vergaberecht

- Beck'scher Vergaberechtskommentar, Hrsg. Burgi/Dreher
- Burgi, Vergaberecht

Weitere Themen

- Schulte/Kloos, Handbuch Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Wurzel/Schraml/Gaß, Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen

- Hidien/Jürgens, Die Besteuerung der öffentlichen Hand
- Müller/Richter/Ziekow, Handbuch Zuwendungsrecht
- Weber/Schäfer/Hausmann, Praxishandbuch Public Private Partnership
- Heinze/Fehling/Fiedler, Personenbeförderungsgesetz
- Geppert/Schütz, Beck'scher TKG-Kommentar, Telekommunikationsgesetz
- Bartosch, EU-Beihilfenrecht

Zeitschriften mit Archiven

- Gewerbearchiv (GewArch) – Zeitschrift für Wirtschaftsverwaltungsrecht, ab 2000 (inklusive Beilage WiVerw - Wirtschaft und Verwaltung, ab 2005) | **Highlight**
- ZfWG – Zeitschrift für Wett- und Glückspielrecht, ab 2006 (dfv)
- UKuR - Ukraine-Krieg und Recht | **Neu in beck-online**

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29442

Monatspreis Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS PREMIUM OPTIMUM	€ 98,-*
-----------------------------------------------------------------------------------	---------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Landesrecht Bayern PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- Becker/Heckmann/Kempen/Manssen, Öffentliches Recht in Bayern
- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfisch

Kommunal- und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Bayern, Hrsg. Dietlein/Suerbaum | **Highlight**
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht Erläutert die einzelnen Kommunalabgaben und das Verfahren der Erhebung.
- Lindner/Möstl/Wolff, Verfassung des Freistaates Bayern
- Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung | **Highlight** Erläutert die GO, die VGemO, die LKrO und das KommZG.

Baurecht, Straßen und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Bayern, Hrsg. Spannowsky/Manssen
- Grziwotz/Saller, Bayerisches Nachbarrecht
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Schwarzer/König, Bayerische Bauordnung Schnelle Orientierung im Bayerischen Baurecht.
- Busse/Kraus, Bayerische Bauordnung | **Highlight** Beantwortet nahezu alle Fragen zum bayerischen Baurecht. Kernstück ist die Kommentierung der BayBO mit Übersichten und graphischen Darstellungen.
- Zeitler, Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Sicherheitsrecht Bayern, Hrsg. Möstl/Schwabenbauer | **Highlight**
- Lischen/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
- Peters/Janz, Handbuch Versammlungsrecht
- Schmidbauer/Steiner, PAG und POG

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Bayern, Hrsg. Brinktrine/Voilt
- BeckOK Hochschulrecht Bayern, Hrsg. von Coelln/Lindner Mit Kommentierung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
- Sieder/Zeitler, Bayerisches Wassergesetz Der Standardkommentar zum BayWG und BayAbwAG.
- Schröder, Bayerisches Datenschutzgesetz

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Bayern



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/16626378

Monatspreis	€ 87,-*
-------------	---------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Landesrecht Baden-Württemberg PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfitsch
- Ennuschat/Ibler/Remmert, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Dietlein/Pautsch | **Highlight**
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Haug (Hrsg.), Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Nomos) | **Highlight**

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Spannowsky/Uechtritz | **Highlight**
Die praxisgerechte und laufend aktualisierte Kommentierung zur Landesbauordnung für Baden-Württemberg.
- Bruns, Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
- Hager/Hammer/Morlock/Zimdars/Davydov, Denkmalrecht Baden-Württemberg (KSV)
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Schumacher, Straßengesetz für Baden-Württemberg (KSV)

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizeirecht Baden-Württemberg, Hrsg. Möstl/Trurnit
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
- Peters/Janz, Handbuch Versammlungsrecht

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Brinktrine/Hug
- BeckOK Hochschulrecht Baden-Württemberg, Hrsg. von Coelln/Haug
- Debus (Hrsg.), Informationszugangsgesetz Baden-Württemberg (Nomos)
- Heiland/Pautsch, Wassergesetz für Baden-Württemberg (KSV)

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg, des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Baden-Württemberg

Landesrecht Hessen PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfitsch
- Gornig/Horn/Will, Öffentliches Recht in Hessen

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Hessen, Hrsg. Dietlein/Ogorek | **Highlight**
Die laufend aktualisierte Kommentierung zur HGO und HKO.
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Braun/Kallert/Meister/Schmitt/Schütz, Verfassung des Landes Hessen (KSV)

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Hessen, Hrsg. Spannowsky/Pützenbacher | **Highlight**
Die praxisgerechte und laufend aktualisierte Kommentierung zur Hessischen Bauordnung.
- Hornmann, Hessische Bauordnung (HBauO)
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
Das Handbuch zum gesamten privaten und öffentlichen Nachbarrecht.
- Hinkel/Stollenwerk, Nachbarrecht in Hessen mit außergerichtlicher Streitschlichtung (KSV)
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Neumeyer, Hessisches Straßengesetz (KSV)

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Hessen, Hrsg. Möstl/Bäuerle
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
- Peters/Janz, Handbuch des Versammlungsrechts

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Hessen, Hrsg. Brinktrine/Masuch
- BeckOK Hochschulrecht Hessen, Hrsg. von Coelln/Thürmer
- Reutzel/Rullmann, Hessisches Wassergesetz (KSV)
- Roßnagel, Hessisches Datenschutz- und InformationsfreiheitsG

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs für das Land Hessen, des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Hessen

In Kooperation mit:



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/28064173

Monatspreis € 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

In Kooperation mit:



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/28064172

Monatspreis € 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Landesrecht Niedersachsen PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfitch
- Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen (Nomos)

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Niedersachsen, Hrsg. Dietlein/Mehde | **Highlight**
Die laufend aktualisierte Kommentierung zum NKomVG.
- Butzer/Epping u.a., Hannoverscher Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung (Nomos) | **Highlight**
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Niedersachsen, Hrsg. Spannowsky/Otto
- Große-Suchsdorf, Niedersächsische Bauordnung | **Highlight**
Die zuverlässige und fundierte Kommentierung der NBauO.
- Schäfer/Pautsch, Niedersächsisches Nachbarrechtsgesetz
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
- Schmaltz/Wiechert, Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Niedersachsen, Hrsg. Möstl/Weiner
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
- Peters/Janz, Handbuch des Versammlungsrechts
Alles zu Versammlungsfreiheit, Eingriffsbefugnissen, Rechtsschutz.

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Niedersachsen, Hrsg. Brinktrine/Neuhäuser
- BeckOK Hochschulrecht Niedersachsen, Hrsg. von Coelln/Pautsch
- Reffken/Elsner, Niedersächsisches Wassergesetz (KSV)

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Niedersachsen

Landesrecht Nordrhein-Westfalen PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfitch
- Dietlein/Hellermann, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht NRW, Hrsg. Dietlein/Heusch | **Highlight**
Die laufend aktualisierte Kommentierung zur GO NRW und KrO NRW.
- Grawert, Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (KSV)
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
Erläutert die einzelnen Kommunalabgaben und das Verfahren der Erhebung.

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht NRW, Hrsg. Spannowsky/Saurenhaus
- Schönenbroicher/Kamp/Henkel, Bauordnung Nordrhein-Westfalen – in Vorb.
- Schäfer/Fink-Jamann/Peter, Nachbarrechtsgesetz für Nordrhein-Westfalen
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
- Davydov/Hönes/Ringbeck/Stellhorn, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KSV)
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Hengst/Majcherek, Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KSV)

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht NRW, Hrsg. Möstl/Kugelmann | **Highlight**
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
Das große Handbuch zu Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Rechtsschutz.
- Peters/Janz, Handbuch des Versammlungsrechts

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht NRW, Hrsg. Brinktrine/Heid
- BeckOK Hochschulrecht NRW, Hrsg. von Coelln/Schemmer | **Highlight**
- Schrapper/Günther, Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen
- Schwartmann/Pabst, Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Nomos) | **Neu bei beck-online**
- Queitsch/Koll-Sarfeld/Wallbaum, Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KSV)

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Nordrhein-Westfalen

In Kooperation mit:



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/27896910

Monatspreis € 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

In Kooperation mit:



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/27839009

Monatspreis € 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS vereint die online aufbereiteten Inhalte der PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG mit laufend aktualisierten Online-Kommentaren (BeckOK) sowie Texten, Rechtsprechung und Zeitschriften. Damit ist das Modul das ideale Nachschlagewerk und Arbeitswerkzeug für Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Zweckverbände, Verwaltungsschulen, Rechtsanwälte und Gerichte.

Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

ist das seit Jahrzehnten bewährte Standardwerk zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung in 12 Bundesländern. Für jedes dieser Länder wird auf 30.000 bis 40.000 Seiten kompetent und verständlich das relevante Kommunal-, Landes- und Bundesrecht aufbereitet.

Kompetente und erfahrene Fachleute

aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit.

Kommentare und systematische Darstellungen

Das Werk enthält praxisorientierte, ausführliche Kommentare und systematische Darstellungen zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften von Bund, Ländern und Kommunen, regelmäßig aktualisiert, zuverlässig und konkret, mit Mustern, Checklisten und Beispielen.

Das Werk gliedert sich in diese zentralen Bereiche:

- Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines
- Wirtschaft, Vergabe und Verkehr
- Sicherheit und Ordnung
- Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur
- Bauwesen, Umwelt und Natur.

Über 1.000 renommierte Autorinnen und Autoren kommentieren orientiert am jeweiligen Landesrecht u. a.:

- Wahlrecht
- Kommunalverfassungsrecht und Recht der kommunalen Zusammenarbeit
- Gemeindehaushaltsrecht (u. a. mit DOPPIK-Kommentierung)
- VOB, VOL, VgV, SEKTVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RP
- Kommunalabgabenrecht
- Nachbarrecht
- Sozialrecht
- Krankenhausrecht
- UVP, SUP, UIG
- Straßen- und Wegerecht.

Hinzu kommen dutzende weitere Fachbeiträge und Darstellungen zu Ihren täglichen Aufgaben bei Ordnungswidrigkeiten, Beamtenrecht, Datenschutz und vielem mehr – bis hin zu praxisnahen Fragen rund um Social Media, Bürgerbeteiligung in Form informeller Verfahren, risikoorientierte Prüfungsplanung in der öffentlichen Finanzkontrolle, europäische Beihilfe, kommunale Wirtschaftsförderung und kommunale Pressearbeit.

BeckOK VwVfG, Hrsg. Bader/Ronellenfisch

Stets aktuelle Kommentierung des VwVfG, des VwVG und des VwZG, herausgegeben von ausgewiesenen Experten:

- Prof. Johann Bader, Vors. Richter am VG Stuttgart
- Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, Eberhard Karls Univer. Tübingen

BeckOK TVöD/TV-L/TV-L Entgeltordnung/ TVöD Entgeltordnungen

Die Beck'schen Online-Kommentare zum Tarifrecht zeichnen sich insbesondere durch die daran beteiligten Autoren aus, die im Wesentlichen aus dem Kreis der hauptamtlich für die Tarifvertragsparteien Tätigen stammen, die auch an den Verhandlungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren und noch sind. Die BeckOK TV-L EntgeltO/TVöD EntgeltO bieten ein wichtiges Werkzeug für die Arbeit mit den Entgeltordnungen zum TV-L, zum TVöD Bund und zur TVöD VKA.

Die Kommentare werden herausgegeben von

- Dr. Ursula Rinck, Richterin am BAG
- Dr. Thomas Böhle, Berufsmäßiger Stadtrat bei der Landeshauptstadt München, Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
- Wolfgang Pieper, Mitglied Bundesvorstand ver.di
- Volker Geyer, Stellv. Bundesvorsitzender des DBB Beamtenbund und Tarifunion, Fachvorstand Tarifpolitik.

Böhle, Kommunales Personal- und Organisationsmanagement

Landes- und Bundesgesetze, EU-Recht

- Über 11.000 Gesetze, Verordnungen des Bundes und damit weit mehr als in den roten Textausgaben wie Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze; Beck'sche Textausgaben, Arbeitsrecht (vormals Nipperdey, Arbeitsrecht); Aichberger, SGB u. a.
- Landesrecht weit über den im Umfang der jeweiligen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung hinausgehend – immer auf dem neuesten Stand
- Über 2.800 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung zum Kommunalrecht

- Rechtsprechung aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK

Aufsätze zum Kommunalrecht

- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Zeitschriften mit Archiven

- KommJur – Kommunaljurist, ab Mitte 2005 (Nomos)
- NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: Aufsätze, Rechtsprechung und Materialien komplett seit 1982
- NVwZ-RR – NVwZ-Rechtsprechungs-Report: zusätzliche Entscheidungen auch unterer Instanzen mit kompetenten Erläuterungen, ab 1988
- LKV – Landes- und Kommunalverwaltung, ab 1991 (Nomos)

Fach-News,beck-aktuell Nachrichten

Beck-Kommunalpraxis PLUS ist für folgende Bundesländer verfügbar
Baden-Württemberg | Bayern | Brandenburg | Hessen | Mecklenburg-Vorpommern | Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein | Thüringen



Monatspreis pro Bundesland

Plätze 1 bis 3 zusammen	€ 99,-*/€ 83,-*
Plätze 4 bis 9	je € 16,50*/€ 13,83*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)
Sonderkondition für die Mitglieder bestehender Kooperationspartner (mehr Informationen dazu über unseren Außendienst).

In Kooperation mit:





Arbeitsrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

- Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht | **Highlight**
Kommentiert die rund 50 wichtigsten Gesetze im Arbeitsrecht jährlich neu.
- BeckOK Arbeitsrecht,
Hrsg. Rolfs/Giesen/Meßling/Udsching | **Highlight**
Die laufend aktuelle Online-Kommentierung.
- Münchener Anwaltshandbuch Arbeitsrecht, Hrsg. Moll | **Highlight**
Mit Checklisten, Formulierungsvorschlägen und Mustern.
- Ascheid/Preis/Schmidt, Kündigungsrecht
- Löwisch/Rieble, Tarifvertragsgesetz
- Germelmann/Matthes/Prütting, Arbeitsgerichtsgesetz
- Peters, Das Weisungsrecht der Arbeitgeber
- Richardi, Betriebsverfassungsgesetz
- Schaub/Koch, Arbeitsrecht von A-Z
- Benecke/Hergenröder, Berufsbildungsgesetz
- Schmidt, Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis

Formulare und Arbeitshilfen

- Schaub/Schrader/Straube/Vogelsang, Arbeitsrechtliches Formular- und Verfahrenshandbuch
- BeckOF Arbeitsrecht, Hrsg. Reufels
- BeckOF Prozess | Arbeitsrecht
- BeckOF Vertrag | Arbeitsrecht
- Berechnungsprogramme für Abfindung, Arbeitgeberdarlehen, Dienstwagen, Einkommensteuer, Flexirente, Fahrkosten, Geringbeschäftigtenrechner, Kirchensteuer, Kindergeld, Lohnpfändung, Lohnsteuer, Mindestlohn

Zeitschriften mit Archiven

- NZA – Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, ab 1984
- NZA-RR – NZA-Rechtsprechungs-Report, ab 1996
- ArbR – Arbeitsrecht Aktuell, ab 2009
- AP – Arbeitsrechtliche Praxis, ab 1971, in Leitsätzen bereits ab 1954

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Arbeitsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Arbeitsrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Beck'sche Textausgabe Arbeitsrecht plus (vormals Nipperdey plus)
- Allgemeinverbindliche Tarifverträge
- Landesbezirkliche Tarifverträge
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Fachdienst Arbeitsrecht

AP-Newsletter

Fach-News Arbeitsrecht

Lohnsteuer-Update

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/13974

Monatspreis	€ 95,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZA oder NZA-RR	€ 90,-*
Vorzugspreis für Bezieher der AP oder AP-DVD	€ 70,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Ab)

Arbeitsrecht PREMIUM

Inhalte des Online-Moduls:

PLUS-Inhalte sind inklusive

Kommentare und Handbücher

Arbeitsrecht

- Schaub, Arbeitsrechts-Handbuch | **Highlight**
Aktuelle Schwerpunkte bilden Leiharbeit, Mindestlohn, AGB-Kontrolle, Betriebsverfassungsrecht, Koalitions- und Teilzeitrecht.
- Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht | **Highlight**
Das Kompendium des ganzen Arbeitsrechts: Bd. 1/2 Individualarbeitsrecht, Bd. 3/4 Kollektives Arbeitsrecht, Arbeitsgerichtsverfahren
- BeckOK GeschGehG, Fuhlrott/Hieramente
- Arnold/Günther, Arbeitsrecht 4.0
- Blomeyer/Rolfs/Otto, Betriebsrentengesetz
- Brose/Weth/Volk, Mutterschutzgesetz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Uckermann/Fuhrmanns/Ostermayer/Doetsch, Das Recht der betrieblichen Altersversorgung
- Kollmer/Klindt/Schucht, Arbeitsschutzgesetz
- Baech/Deutsch/Winzer, Arbeitszeitgesetz
- BeckOK Arbeitsschutzrecht, Hrsg. Schwab/Weber/Winkelmüller
- Meinel/Heyn/Herms, Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Bayreuther/Salamon, Kündigungsschutz und Personalanpassungen | **Neu in beck-online**
- Schüren/Hamann, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- vom Stein/Rothe/Schlegel, Gesundheitsmanagement und Krankheit im Arbeitsverhältnis
- Reinfeld, Das neue Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
- Pletke/Schrader/Siebert/Thoms/Klagges/Teubert, Rechtshandbuch flexible Arbeit
- Tödtmann/v. Bockelmann, Arbeitsrecht in Not- und Krisenzeiten
- Aligbe, Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen
- Gercke/Kraft/Richter, Arbeitsstrafrecht (C.F. Müller)

- Kramer, IT-Arbeitsrecht
- Wiedemann, Tarifvertragsgesetz
- Petri, Arbeitsstrafrecht | **Neu in beck-online**
- Bauer/Diller, Wettbewerbsverbote | **Neu in beck-online**

Sozialrecht

- BeckOK Sozialrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Meßling/Udsching | **Highlight**
Mit Fokus auf dem Leistungs-, Versicherungs- und Beitragsrecht des SGB. Kommentiert sind auch SGG, AsylbLG, BAföG, Ärzte-ZV, BMV-Ä, RBEG, VO (EG) Nr. 883/2004, WoGG.
- Knickrehm/Kreikebohm/Waltermann, Kommentar zum Sozialrecht
- Gagel, SGB II/III Grundsicherung und Arbeitsförderung
- Fuchs/Ritz/Rosenow, SGB IX – Kommentar zum Recht behinderter Menschen
- Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht

Formulare

- Münchener Prozessformularbuch, Bd. 6: Arbeitsrecht, Hrsg. Zirnbauer
- BeckOF Prozess | Sozialrecht

Normen

- Aichberger PLUS – Sozialgesetzbuch

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29312

Monatspreis	€ 175,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZA oder NZA-RR	€ 170,-*
Vorzugspreis für Bezieher der AP oder AP-DVD	€ 150,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Ab)



Arbeitsschutzrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Arbeitsschutzrecht im engeren Sinne

- BeckOK Arbeitsschutzrecht, Hrsg. Winkel Müller/Felz/Hussing | **Highlight**
Der große Online-Kommentar erläutert alle wichtigen Vorschriften zum Arbeitsschutzrecht, benutzerfreundlich gegliedert in eine Überblicks-, eine Standard- und eine Detailsbene. Die Erläuterungen werden vierteljährlich aktualisiert.
- Franzen/Gallner/Oetker, Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht, Auszug Arbeitsschutzrecht
- Kohte/Faber/Feldhoff (Hrsg.), Gesamtes Arbeitsschutzrecht (Nomos)
- Kollmer/Klindt/Schucht, Arbeitsschutzgesetz | **Highlight**
Der handliche Standardkommentar zum ArbSchG – ideal für Praxis und Wissenschaft.
- Kollmer/Wiebauer/Schucht, Arbeitsstättenverordnung
- Landmann/Rohmer, GewO, Auszug Arbeitsschutzrecht

Arbeitsschutzrecht im weiteren Sinne

- Aligbe, Rechtshandbuch Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Brose/Weth/Volk, Mutterschutzgesetz und Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetz
- Ennuschat/Wank/Winkler, Gewerbeordnung
- vom Stein/Rothe/Schlegel, Gesundheitsmanagement und Krankheit im Arbeitsverhältnis

Arbeitszeit

- Baeck/Deutsch/Winzer, Arbeitszeitgesetz
- Meinel/Heyn/Herms, Teilzeit- und Befristungsgesetz

Infektionsschutzrecht

- BeckOK Infektionsschutzrecht, Hrsg. Eckart/Winkel Müller | **Highlight**
Die laufend aktuelle Online-Kommentierung erläutert das Infektionsschutzgesetz, die CoronaEinreiseV sowie die SchAusnahmV zuverlässig und praxisnah.
- Huster/Kingreen, Handbuch Infektionsschutzrecht
- Kießling, Infektionsschutzgesetz
- Kluckert, Das neue Infektionsschutzrecht (Nomos)

Zeitschrift mit Archiv

- ARP – Arbeitsschutz in Recht und Praxis | **Highlight**
Die ARP erscheint in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Sie informiert monatlich aktuell und interdisziplinär über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Davon profitieren Angehörige juristischer Berufe genauso wie Unternehmen, Betriebsärztinnen und -ärzte, Personalverantwortliche sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Fach-News Arbeitsschutzrecht

- Aktuelle Nachrichten der beck-aktuell-Redaktion aus Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Arbeitsschutzrecht.

Normen und Rechtsprechung

- zum Arbeitsschutzrecht
- wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/30970331

Monatspreis	€ 35,-*
-------------	---------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Öffentliches Arbeits- und Tarifrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Maßgebende Kommentare

- BeckOK TV-L, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer | **Highlight**
- BeckOK TV-L Entgeltordnungen, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer
- BeckOK TVöD, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer | **Highlight**
- BeckOK TVöD Entgeltordnungen, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer
- Bredemeier/Neffke, TVöD/TV-L
- BeckOK Arbeitsrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Meßling/Udsching
- Gilbert/Hesse, Die Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
- BeckOK BPersVG, Hrsg. Ricken
- Richardi/Dörner/Weber, Personalvertretungsrecht

Personalvertretungsrecht der Länder

- Laber/Pagenkopf, Landespersonalvertretungsgesetz NRW
- PdK – LandespersonalvertretungsG Baden-Württemberg
- PdK – Bayerisches Personalvertretungsgesetz
- PdK – Hessisches Personalvertretungsgesetz und Wahlordnung
- PdK – LandespersonalvertretungsG Mecklenburg-Vorpommern
- PdK – Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
- PdK – Landespersonalvertretungsrecht Nordrhein-Westfalen
- PdK – Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz
- PdK – Sächsisches Personalvertretungsgesetz

Handbücher

- Böhle, Kommunales Personal- und Organisationsmanagement | **Highlight**
- Frieling/Jacobs/Krois, Arbeitskampfrecht | **Neu in beck-online**
- Kuner/Bergauer, Die neue Entgeltordnung TVöD-VKA
- Kuner, Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst
- Müller/Preis, Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Lexikon und Arbeitshilfen

- Conze/Karb/Wölk/Reidel, Personalbuch Arbeits- und Tarifrecht öff. Dienst
- Kuner, Muster und Checklisten zum Öffentlichen Tarifrecht
- Lohnpfändungs-Rechner

Normen und Materialien

- Cerff/Winter, Tarifrecht öffentlicher Dienst
- Änderungstarifverträge und neue Tarifverträge zum öff. Tarifrecht
- Vorschriftensammlung zum öffentlichen Dienst
- Landesbezirkliche Tarifverträge
- Besprechungsergebnisse, Gemeinsame Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherung
- BMI-Rundschreiben zum Tarifrecht
- Wichtige Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Rechtsprechung

- Rechtsprechung zum Öffentlichen Tarifrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS)

Zeitschrift mit Archiv

- öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

Fach-News Arbeitsrecht



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29449

Monatspreis	€ 54,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Arbeitsrecht PLUS PREMIUM OPTIMUM oder Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS	€ 50,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Sozialrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Übergreifende Werke zum Sozialrecht

- BeckOK Sozialrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Meßling/Udsching | **Highlight**
Laufend aktualisierte Kommentierung zu allen wichtigen Vorschriften des SGB I-XII, SGG und allen wichtigen Nebengesetzen wie AsylbLG, VersAusglG oder BaföG.
- Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht | **Highlight**
- Knickrehm/Kreikebohm/Waltermann, Kommentar zum Sozialrecht
- Münchener Anwalts Handbuch Sozialrecht, Hrsg. Plagemann

Grundsicherung, Arbeitsförderung und Sozialhilfe

- Gagel, SGB II/III – Grundsicherung und Arbeitsförderung | **Highlight**
Mit allen Zusammenhängen und praktischen Auswirkungen auf das Arbeits-, Steuer- und Insolvenzrecht.
- Eicher/Luik/Harich, SGB II
- Grube/Wahrendorf/Flint, SGB XII mit Eingliederungshilfe und AsylbLG

Gesetzliche Rentenversicherung

- Kreikebohm/Roßbach, SGB VI

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

- Neumann/Pahlen/Greiner/Winkler/Jabben, SGB IX

Sozialverwaltungsverfahren und -datenschutz

- Schütze, SGB X

SGB XI – Soziale Pflegeversicherung

- Udsching/Schütze, SGB XI – Soziale Pflegeversicherung

Prozessrecht

- Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer/Schmidt, SGG
- Herold-Tews/Merkel, Der Sozialgerichtsprozess

Formulare

- BeckOF Prozess | Sozialrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NZS – Neue Zeitschrift für Sozialrecht, ab 1992
- info also – Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht, ab 2006 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze zum Sozialrecht

Materialien

- Besprechungsergebnisse der Spitzenverbände
- Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherung

Normen

- Aichberger PLUS, Sozialgesetzbuch
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Fach-News Sozialrecht

Fachdienst Sozialversicherungsrecht

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29375	
Monatspreis	€ 66,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZS oder von Arbeitsrecht PLUS PREMIUM OPTIMUM	€ 61,-*
Vorzugspreis für Mitglieder der AG Sozialrecht im DAV bei gleichzeitigem Bezug der NZS oder von Arbeitsrecht PLUS PREMIUM OPTIMUM	€ 49,50**
	€ 45,75**

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Zivilrecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare

- Münchener Kommentar zum BGB | **Highlight**
Der Münchener Kommentar erläutert das BGB und die wichtigen Nebengesetze in 14 Bänden. Wer vertiefte Informationen, die einschlägige Rechtsprechung und die dazu erschienene Literatur einschließlich der Hintergründe benötigt, kurz, »wer es genau wissen will«, der wird immer wieder gern auf dieses renommierte Erläuterungswerk zurückgreifen.
- BeckOK BGB, Hrsg. Hau/Poseck
- Staudinger/Artz, Neues Kaufrecht und Verträge über digitale Produkte | **Neu in beck-online**
- Bergmann, Das neue Reiserecht
- BeckOK Fluggastrechte-Verordnung, Hrsg. Schmid
- Schattenkirchner, Preisminderung bei Reisemängeln
- Jeromin/Klose/Ring/Schulte Beerbühl, StichwortKommentar Nachbarrecht (Nomos)
- BeckOK ZPO, Hrsg. Vorwerk/Wolf | **Highlight**
- Anders/Gehle, ZPO | **Neu in beck-online**
- Musielak/Voit, ZPO
- Musielak/Borth, Familiengerichtliches Verfahren
- Weinland, Die neue Musterfeststellungsklage
- Toussaint, Kostenrecht | **Highlight**
- BeckOK RVG, Hrsg. v. Seltmann
- Mayer/Kroiß (Hrsg.), RVG (Nomos)
- Binz/Dörndorfer/Zimmermann, GKG, FamGKG, JVEG
- Korintenberg, Gerichts- und Notarkostengesetz

Formulare

- BeckOF Prozess | Zivilrecht
- BeckOF Vertrag | Zivilrecht
- BeckOF Spezial | Zivilrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NJW – Neue Juristische Wochenschrift, ab 1981 inkl. Rechtsprechung ab 1947
- NJW-RR – NJW-Rechtsprechungsreport, ab 1986
- NJW-Spezial, ab 2004
- VuR – Verbraucher und Recht, ab 2005 (Nomos)
- DGvZ – Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung, ab 2011
- ZRP – Zeitschrift für Rechtspolitik, ab 2000
- VIZ – Vermögens- und Immobilienrecht, 1991-2004
- DtZ – Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift, 1990-1997
- Wöchentliche Printausgabe der NJW
- UKuR – Ukraine-Krieg und Recht | **Neu in beck-online**

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Zivilrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Zivilrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Habersack PLUS (vormals Schönfelder PLUS), Normen zum Zivilrecht, wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Fach-News Zivilrecht

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29176	
Monatspreis mit NJW Abonnement	€ 134,-*
Vorzugspreis für Bezieher von MüKo BGB oder Steuerberater OPTIMUM	€ 118,-*

Bei Buchung von Zivilrecht PLUS in Kombination mit Handels- und Gesellschaftsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM erhalten Sie 10% Rabatt auf das Fachmodul Zivilrecht PLUS bei Buchung beider Fachmodule. * (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Privates Baurecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Privates Baurecht allgemein und Verfahrensrecht

- Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht | **Highlight**
Eine eingehende Kommentierung des Bauvertragsrechts (§§ 650 a-650 v BGB), übergreifende systematische Darstellungen zu den spezifischen bau-, vergabe- und architektenrechtlichen Problemen.
- Kapellmann/Messerschmidt, VOB Teile A und B
Der Kommentar erläutert die Teile A und B der VOB sowie die Vergabeverordnung in einem Band.
- Kniffka/Koebler/Jurgeleit/Sacher, Compendium des Baurechts
- Musielak/Voit, ZPO
- Roquette/Schweiger, Vertragsbuch Privates Baurecht

Bauvertrags- und Architektenrecht

- BeckOK Bauvertragsrecht, Hrsg. Leupertz/Preussner/Sienz | **Highlight**
Bietet klare und fundierte Antworten auf die Fragen, die sich bei der praktischen Anwendung der neuen Regelungen »im Tagesgeschäft« stellen.
- Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel, VOB/B
- BeckOK VOB/B, Hrsg. Cramer/Kandel/Preussner

Vergütungs- und Architektenrecht

- Korbion/Mantscheff/Vygen, HOAI
- BeckOK HOAI (vormals Messerschmidt/Niemöller/Preussner, HOAI)

Bauplanungsrecht

- Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB
- König/Roeser/Stock, BauNVO

Formulare

- BeckOF Prozess | Bau- und Architektenrecht
- BeckOF Prozess | Vergaberecht
- BeckOF Vertrag | Baurecht
- BeckOF Spezial | Baurecht

Zeitschriften mit Archiven

- NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht, ab 2000
- ZfBR – Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht, ab 1999, ZfBR Beilage, ab 2012

Normen

- Normen zum Bau- und Vergaberecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung und Aufsätze zum privaten Bau- und Architektenrecht aus Beck'schen Zeitschriften wie z.B. NJW, NJW-RR sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Fach-News Baurecht

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29185	
Monatspreis	€ 79,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZBau	€ 74,-*
Separat beziehbar: DIN Normen (ATV) DIN Normen des Teils C der VOB Monatspreis in Kooperation mit dem Beuth Verlag	€ 5,50*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Privates Baurecht ibr-online

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

- Kniffka, ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht | **Highlight**
Regelmäßig aktualisierte Darstellung der Grundzüge des Bauvertragsrechts anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
- Dritler, Nachträge und Nachtragsprüfung (Werner Verlag)
- Schmitz, Sicherheiten für die Bauvertragsparteien
- Schmitz, Die Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz
- Kimmich/Bach, VOB für Bauleiter
- Seibel, ibr-online-Kurzkommentar Selbständiges Beweisverfahren
- Sturmberg, Die Beweissicherung in der anwaltlichen Praxis
- Meier, Bauversicherungsrecht
- Roos/Schmitz-Gagnon, Kommentar zur Bauleistungsversicherung (ABN/ABU 2008)
- Althaus/Heindl, Der öffentliche Bauauftrag. Handbuch für den VOB-Vertrag
- Weyand, ibr-online-Kommentar zum Vergaberecht
Das gesamte Vergaberecht in einem Band.

Formulare

- IBR Mustertexte: Formularschreiben, Musterschriftsätze und Vertragsmuster

Zeitschriften mit Archiven

- IBR – Immobilien- und Baurecht, ab 1990 | **Highlight**
- IMR – Immobilien- und Mietrecht, ab 2006

Rechtsprechung

- Alle in der IBR besprochenen BGH-Urteile, dazu Volltexte der meisten aktuell erscheinenden Gerichtsurteile zum Immobilien- und Baurecht

IBR Materialien und Fach-News IBR

Normen

- Normen zum Bau- und Vergaberecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29186	
Monatspreis	€ 53,33*
Vorzugspreis für Bezieher der IBR	€ 36,17*

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29187	
Kombipreis für Privates Baurecht ibr-online + Privates Baurecht PLUS	
Monatspreis	€ 117,-*
Vorzugspreis für Bezieher der IBR oder NZBau	€ 103,-*

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/16642989	
Kombipreis für Privates Baurecht ibr-online + Privates Baurecht PREMIUM	
Monatspreis	€ 189,-*
Vorzugspreis für Bezieher der IBR oder NZBau	€ 170,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



in Kooperation mit:



Öffentliche Verwaltung

Juristische Datenbankmodule für Städte und Gemeinden, Landkreise und sonstige Kommunalverwaltungen



36 Module zu
19 Rechtsgebieten

beck-online.DIE DATENBANK vernetzt alle relevanten Rechts-Informationen für die Öffentliche Hand. Nutzen Sie damit renommierte Kommentare und Handbücher, sorgfältig aufbereitete Gesetze und Rechtsprechung und eine Fülle praktischer Arbeitshilfen als Basis für die effiziente und rechtssichere Verwaltung.

- Öffentliches Recht** Verwaltungsrecht PLUS
 • Verwaltungsrecht PREMIUM • Verwaltungsrecht OPTIMUM • NomosOnline Verwaltungsrecht
 • Verwaltungsrecht Kohlhammer • Beamtenrecht PLUS • Öffentliches Baurecht PLUS • Öffentliches Baurecht Kohlhammer • Sicherheits- und Polizeirecht PLUS • Umweltrecht PLUS • Ausländer- und Migrationsrecht PLUS • Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS • Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM • IT-Recht PLUS
 • Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS • Landesrecht Bayern
 • Landesrecht Baden-Württemberg • Landesrecht Hessen
 • Landesrecht Niedersachsen • Landesrecht Nordrhein-Westfalen • Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS **Arbeitsrecht**
 Arbeitsrecht PLUS • Arbeitsrecht PREMIUM • Arbeitsschutzrecht PLUS
 • Öffentliches Arbeits- und Tarifrecht PLUS **Sozialrecht** Sozialrecht PLUS
Zivilrecht Zivilrecht PLUS • Vergaberecht PLUS • Privates Baurecht PLUS
 • Privates Baurecht ibr-online **Verkehrsrecht** Verkehrsrecht PLUS • Verkehrsrecht PREMIUM **Übergreifende Module** Rechtsprechung PLUS • Corona und COVID-19 PLUS
 • beck-online PREMIUM • NomosOnline PREMIUM • beck-online Webinare und Mediathek

Vergaberecht PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare und Handbücher

Vergaberecht übergreifend

- Ziekow/Völlink, Vergaberecht | **Highlight**
Das gesamte Vergaberecht von Experten kommentiert.
- Ebisch/Gottschalk/Hoffjan/Müller, Preise und Preisprüfungen bei öffentlichen Aufträgen.
- Pünder/Schellenberg, Vergaberecht (Nomos)
Komplette Kommentierung des Vergaberechts.
- Hertwig, Praxis des Vergaberechts
- Egger, Europäisches Vergaberecht (Nomos)
- Burgi, Vergaberecht | **Highlight**
- Weyand, ibr-online-Kommentar zum Vergaberecht (Stand: 2015)

Bauvergabe

- Kapellmann/Messerschmidt, VOB A/B | **Highlight**
VOB/A und B inkl. Vergabeverordnung, prägnant und verständlich.

Vergabeverordnung

- Voppel/Osenbrück/Bubert, Vergabeverordnung
Ausführliche Erläuterung von Abschnitt 6 der VgV.
- Dieckmann/Scharf/Wagner-Cardenal, Vergabeverordnung, Unterschwellenvergabeordnung
Fundierte Erläuterungen von Praktikerinnen und Praktikern für das gesamte Verfahren.

Öffentlicher Personenverkehr

- Linke, VO (EG) 1370/2007
Die Kommentierung dient bei der Anwendung der komplexen Regeln als Wegweiser und gibt praktische Hilfestellung.

Landesrecht

- Terwiesche/Becker/Prechtel, Tarifreue- und Vergabegesetz der Länder

Formulare und Arbeitshilfen

- Beck'sches Formularbuch Vergaberecht, Hrsg. Prieß/Hausmann/Kulartz | **Highlight**
- BeckOF Prozess | Vergaberecht
- BeckOF Vertrag | Baurecht

Zeitschriften

- Entscheidungen aus IBRRS und VPRRS u. a. zum Vergaberecht
- IBR-Beiträge und Rechtsprechung zum Vergaberecht im Volltext

Rechtsprechung und Aufsätze

- Aus Beck'schen Zeitschriften zum Vergaberecht wie z. B. NZBau, ZfBR sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS/IBRRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften.

Normen

Fach-News zum Vergaberecht



Bestellen Sie unter: beck-shop.de/10053161

Monatspreis	€ 46,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Privates Baurecht PLUS PREMIUM oder Privates Baurecht ibr-online & Privates Baurecht PLUS PREMIUM	€ 42,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



facebook.com/verlagCHBECK | twitter.com/beckonlinede



Verkehrsrecht PLUS

Verkehrsrecht PREMIUM

Inhalte des Online-Moduls:

Inhalte des Online-Moduls:

PLUS-Inhalte sind inklusive



Kommentare und Handbücher

- Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, Straßenverkehrsrecht | **Highlight**
Knapp, aktuell und übersichtlich stellt dieser Standardkommentar die zentralen Bereiche des Straßenverkehrsrechts dar. Kommentiert sind StVO, StVG, eFKV, eMOG, CsgG, Auszüge aus StGB und StPO, die schadensersatzrechtlichen Vorschriften des BGB, Auszüge aus der ZPO sowie Auszüge aus dem VVG und PflAuslVG mit DVRLPflV.
- Münchener Anwaltshandbuch Straßenverkehrsrecht, Hrsg. Buschbell/Höke
- Krenberger/Krumm, OWiG
- Geigel, Der Haftpflichtprozess | **Highlight**
Das komplette Haftpflichtrecht – von Amtshaftung bis Zwangsvollstreckung. Besonders wertvoll ist die Kombination von prozessualen und materiell-rechtlichen Aspekten sowie die umfangreiche Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung.
- Bachmeier (Hrsg.), Rechtshandbuch Autokauf
- Grüneberg, Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen
- Küppersbusch/Höher, Ersatzansprüche bei Personenschaden
- BeckOK Straßenverkehrsrecht, Hrsg. Dötsch/Koehl/Krenberger/Türpe | **Highlight**
Umfasst alles Wichtige zum StVR: Kommentiert sind StVG, StVO, FeV, FZV, StVZO, BKatV sowie in Auszügen ua StGB, OWiG, StPO, BGB, VVG und PflVG.

Formulare

- FormularBibliothek Zivilprozess – Verkehr/Schaden/Versicherung, Janeczke u.a. (Nomos)
- BeckOF Verkehrsrecht, Hrsg. Höke

Arbeitshilfen

- beck-online.SCHMERZENGELD
- Schah Sedi/Grotelüschchen, Kapitalisierungstabellen – in Vorb.

Zeitschriften mit Archiven

- NZV – Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht, ab 1988
- SVR – Straßenverkehrsrecht, ab Mitte 2005 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Verkehrsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen und Fachdienst

- Straßenverkehrsrecht Texte
- Fachdienst Straßenverkehrsrecht

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29451	
Monatspreis	€ 41,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZV oder SVR	€ 35,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Kommentare und Handbücher

- Münchener Kommentar zum Straßenverkehrsrecht | **Highlight**
Darstellung des Verkehrsstraf- und Verkehrsverwaltungsrechts (Bd. 1), des Verkehrszivil- und Verkehrsversicherungsrechts (Bd. 2) sowie des Internationalen Straßenverkehrsrechts (Bd. 3) in gewohnter Qualität der Münchener Kommentare.
- Bachmeier, Regulierung von Auslandsunfällen (Nomos)
- Berz/Burmann, Handbuch des Straßenverkehrsrechts
- Dausen/Ludwigs, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts (Auszug Verkehrsrecht)
- Haus/Krumm/Quarch (Hrsg.), Gesamtes Verkehrsrecht (Nomos)
- Jahnke/Burmann, Handbuch Personenschadensrecht
- Oppermann/Stender-Vorwachs, Autonomes Fahren
- BeckOK StGB, Hrsg. v. Heintschel-Heinegg
- BeckOK StPO mit RiStBV und MiStra, Hrsg. Graf
- BeckOK GVG, Hrsg. Graf
- BeckOK OWiG, Hrsg. Graf
- Balke/Reisert/Schulz-Merkel, Regulierung von Verkehrsunfällen (Nomos)
- Buck/Krumbholz (Hrsg.), Sachverständigenbeweis im Verkehrs- und Strafrecht (Nomos)
- Berr/Schäpe/Müller/Rebler, Das Recht des ruhenden Verkehrs
- Krumm, Fahrverbot in Bußgeldsache

In Kooperation mit:



Formulare

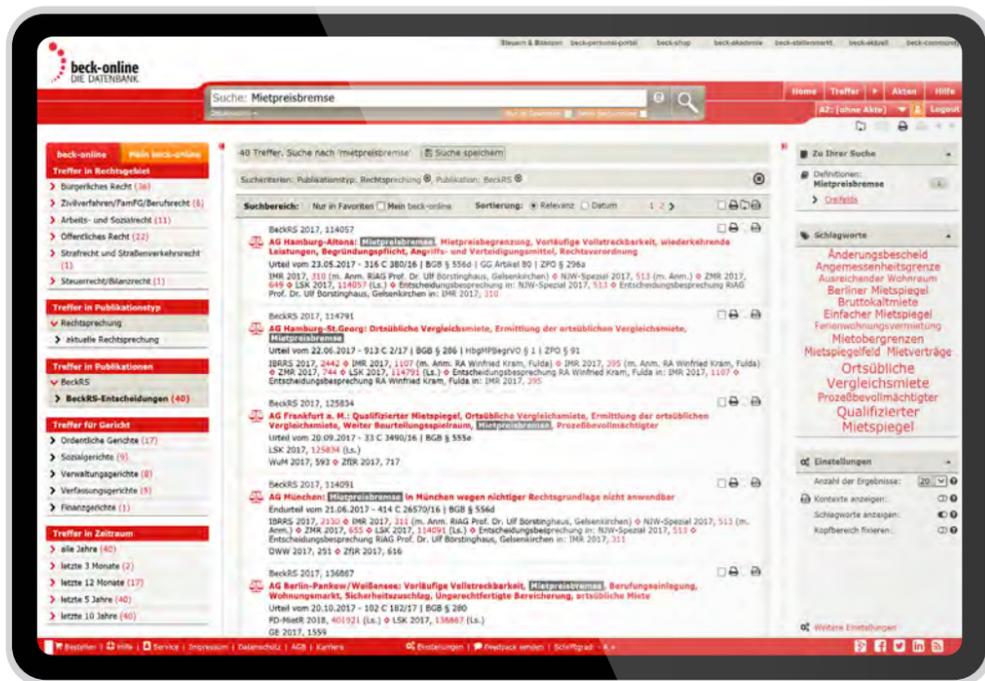
- Janeczke/Roth (Hrsg.), Verkehrsrecht (Nomos)

Zeitschrift mit Archiv

- DAR – Deutsches Autorecht, ab 2004

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/9873966	
Monatspreis	€ 89,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZV oder SVR	€ 83,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Rechtsprechung PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Das Modul Rechtsprechung PLUS ist die perfekte Ergänzung zu beck-online Fachmodulen und Anwalt PREMIUM. Das Modul umfasst rund 1,7 Mio. Entscheidungen im Volltext sowie ca. 1,3 Mio. Leitsätze und Entscheidungsnachweise zu allen relevanten Rechtsgebieten.

Rechtsprechung

- BeckRS – Aktuelle Gerichtsentscheidungen in ungekürzter Originalfassung | **Highlight**
BeckRS bietet einen umfassenden Fundus vor allem höchstrichterlicher Entscheidungen. Die Redaktion besteht aus über 100 Fachleuten, wobei es sich größtenteils um Richterinnen und Richter von BGH, BVerwG, BayVGH und weiteren Gerichten handelt. Innerhalb von 10 Tagen werden aussagekräftige Leitsätze, Normenkettens, Schlagworte sowie Angaben zum Verfahrensgang und zur Rechtskraft hinzugefügt. Das sorgt für einen schnellen Überblick über die neueste Entwicklung.
- BeckEuRS – Gerichtsmittelungen des EuGH, des EuG und des EuGöD in ungekürzter Originalfassung
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
- GRUR-RS – die digitale Rechtsprechungssammlung
Entscheidungen zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (mit Nebengebieten) im ungekürzten Volltext mit redaktioneller Dokumentation. Es ist damit ab sofort noch leichter, Rechtsprechung aus dem »Grünen Bereich« in unserer Datenbank zu identifizieren.
- IBRRS – Urteilstexte aus den Schwerpunkten Immobilien- & Baurecht
- VerwRspr – Archiv der Sammlung Verwaltungsrechtsprechung
Sammlung obergerichtlicher Entscheidungen aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht, 1949-1981.

- LSK – Leitsätze aus der Referenzdatenbank Leitsatzkartei
Mit hunderttausenden Leitsätzen (ab 1947) aus über 170 juristischen Zeitschriften. Alle Rechtsgebiete der anwaltlichen Praxis sind umfasst: Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht etc.
- Leitsätze aus den Fundheften Zivilrecht (ab 1945)
Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung im Bereich des Zivilrechts.
- Leitsätze aus den Fundheften Arbeits- und Sozialrecht (ab 1945)
Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts.
- Leitsätze aus den Fundheften Öffentliches Recht (ab 1948)
Systematischer Nachweis der Rechtsprechung zum Europarecht, Staatsrecht, Allgemeinem und Besonderem Verwaltungsrecht sowie zum Recht des öffentlichen Dienstes und zur Verwaltungsgerichtsbarkeit.
- Mössner, Steuerrechtliche Leitsätze (StL)
Nachweis aller amtlich veröffentlichten Entscheidungen des BFH von 1970 bis 1990 im Leitsatz sowie Verwaltungserlasse und Schrifttum. Ab 1991 bis 2001 sämtliche im Fachschrifttum veröffentlichten Leitsätze der Finanzgerichte und anderer Gerichtsbarkeiten mit Fundstellenangaben.

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/10278669

Monatspreis nur für Bezieher eines Fachmoduls, Anwalt PREMIUM, Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS oder NomosOnline Anwalt	€ 46,-*
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Corona und COVID-19 PLUS

Inhalte des Online-Moduls:

Kommentare

- BeckOK Infektionsschutzrecht, Hrsg. Eckart/Winkelmüller | **Highlight**
- Becker/Heyder/Paudtke, Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz
- Gerhardt, Infektionsschutzgesetz
- Kießling, Infektionsschutzgesetz | **Highlight**
- Auszug: Münchener Kommentar zum BGB Bd. 12 (Ergänzung aus Anlass der COVID-19 Pandemie)
- Nerlich/Römermann, Insolvenzordnung/Insolvenzrecht (Auszug Kommentierung COVInsAG)
- Römermann, CoVInsAG
- Uhlenbruck, Insolvenzordnung Bd. 2 EulnsVO (Auszug COVInsAG)

Handbücher

- Birnbaum, Bildungsrecht in der Corona-Krise
- Esser/Tsambikakis, Pandemiestrafrecht
- Fischinger/Orth, COVID-19 und Sport
- Huster/Kingreen, Handbuch Infektionsschutzrecht
- Jossé, Krisenmanagement und Business Continuity
- Kersten/Rixen, Der Verfassungsstaat in der Corona-Krise
- Rechnungslegung in der Corona Krise
- Römermann, Leitfaden für Unternehmen in der Covid-19-Pandemie
- Schindler/Schaffner, Virtuelle Beschlussfassung in Kapitalgesellschaften und Vereinen
- Schlegel/Meßling/Bockholdt, COVID-19-Corona-Gesetzgebung – Gesundheit und Soziales
- Schmidt, COVID-19, Rechtsfragen zur Corona-Krise | **Highlight**
- Tholl, Staatshaftung und Corona
- Tödtmann/v. Bockelmann, Arbeitsrecht in Not- und Krisenzeiten
- Zehelein, Miete in Zeiten von Corona

Zeitschrift mit Archiv

- COVur – COVID-19 und alle Rechtsfragen zur Corona-Krise | **Highlight**

Lexikon, Arbeitshilfen und Broschüren

Corona-Kompass (Tax Audit Advisory Legal); Aligbe, Infektionsschutzrecht in Zeiten von Corona; Althoff u.a., Betriebsratsarbeit in Zeiten von Corona; Bertram/Walk/Falder, Arbeiten im Home Office in Zeiten von Corona; Hohenstatt/Sittard, Arbeitsrecht in Zeiten von Corona; Kiesche/Kohte, Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Corona; Mann/Schenn/Baisch, Vertrieb von Waren und Dienstleistungen in Zeiten von Corona; Römermann, Erste Hilfe bei Pauschalreisen in Zeiten von Corona; Römermann, Erste Hilfe für Selbständige und Unternehmer in Zeiten von Corona; Römermann/Römermann, Erste Hilfe für Freizeitveranstalter in Zeiten von Corona; Schmidt, Kurzarbeit in Zeiten von Corona

Rechtsprechung und Aufsätze

- Aufsätze zu COVID-19 aus Beck'schen Zeitschriften
- Rechtsprechung zu COVID-19 aus Beck'schen Zeitschriften und BeckRS sowie Leitsätze aus LSK

Normen und Materialien

- Wichtige Normen zu COVID-19 und rechtsgebietsübergreifend

Bestellen Sie unter: beck-shop.de/31290069

Monatspreis	€ 29,-*
-------------	---------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

beck-online PREMIUM

Mit
beck-online PREMIUM

haben Sie Zugriff
auf hochwertige
Fachinformationen
für Ihre
tägliche Arbeit.

Die ganze Vielfalt des Rechts in einem Modul

beck-online PREMIUM bietet Ihnen
in bewährter Beck'scher Qualität:

- Über **300 Kommentare**, davon
42 Beck'sche Online-Kommentare (BeckOK)
- Über **180 Handbücher, 30 Formularwerke**,
davon über 20 exklusiv online verfügbar
- Rund **120 Fachzeitschriften**
inklusive enthaltener Rechtsprechung
und weit zurückreichender Archive
- Über **30 zusätzliche exklusiv
online erhältliche Fachnews**
und Fachdienste
- **1,3 Millionen Leitsätze** und
Entscheidungsnachweise
und **1,4 Millionen Entscheidungen**
im Volltext
- Etwa **100 Arbeitshilfen**
und **Tabellen**
- **Hohe Aktualität** z.B. durch
3-monatliche Updates der BeckOK und
ereignis-bezogene Neuaufnahmen
wie z.B. der UKuR · Ukraine-Krieg und Recht.

- Bürgerliches Recht
- Verfahrens-, Kosten-, Berufs- und Notarrecht
- Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Öffentliches Recht
- Europarecht
- Insolvenzrecht
- Strafrecht/Verkehrsrecht
- Steuer- und Bilanzrecht



Die umfassende Rechtsinformation in 84 Rechtsgebieten

Das rechtsgebietsübergreifende Angebot umfasst über
750 maßgebende Titel. Dazu gehören führende Handbü-
cher, Kommentare, Formularbücher und Fachzeitschriften
sowie praktische Arbeitshilfen wie Rechner, Tabellenkalku-
lationen und vieles mehr.

Agrarrecht · Aktienrecht · Allgemeines Zivilrecht · Arbeitsrecht · Arbeitsschutzrecht · Ausländer- und
Asylrecht · Außenwirtschafts- und Zollrecht · Bank- und Kapitalmarktrecht · Beamtenrecht ·
Anwaltliches Berufsrecht · Betriebsrentenrecht · Bewertungsrecht · Bilanzrecht · Compliance ·
Datenschutzrecht · Designrecht · Einkommenssteuerrecht · Energierecht · Erbrecht · Europäisches
Insolvenzrecht · Europäisches Menschenrecht · Familienrecht · Gesellschaftsrecht · Gewerberecht
· Gewerbesteuerrecht · Grundbuchrecht · Grunderwerbsteuerrecht · Handelsrecht · Immissionss-
chutzrecht · Individualarbeitsrecht · Insolvenzrecht · Insolvenzsteuerrecht · Internationales Gesell-
schaftsrecht · Internationales Privatrecht · Internationales Steuerrecht · IT-Arbeitsrecht ·
IT-Recht · Kartellrecht · Kinder- und Jugendhilfe · Körperschaftsteuerrecht · Kostenrecht · Kranken-
versicherungsrecht · Kündigungsrecht · Lauterkeitsrecht · Lebensmittelrecht · Lizenzrecht · M&A
· Markenrecht · Medizin- und Gesundheitsrecht · Mietrecht · Mitbestimmungsrecht · Notarrecht ·
Öffentliches Baurecht · Patentrecht · Pflegeversicherungsrecht · Privates Baurecht · Registerrecht ·
Restrukturierungsrecht · Rundfunkrecht · Schiedsgerichtsbarkeit · Sozialrecht · Sozialversicherungs-
recht · Staatsrecht · Steuerverfahrensrecht · Stiftungsrecht · Strafrecht · Straßenverkehrsrecht · Tarif-
vertragsrecht · Umsatzsteuerrecht · Umwandlungsrecht · Umweltrecht · Unionsrecht · Urheberrecht
· Vereinsrecht · Verfassungsrecht · Vergaberecht · Vergütungsrecht · Versicherungsrecht · Verwal-
tungsrecht · Wasserrecht · Wirtschaftsstrafrecht · Wohnungseigentumsrecht · Zivilverfahrensrecht ·
Zwangsvollstreckungsrecht

Infos und Preise

Alle Vorteile nennt Ihnen Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner gerne
in einem Gespräch. Kontaktdaten unter [ch.beck.de/Beratung](https://www.ch.beck.de/Beratung)



NomosOnline PREMIUM

Die ganze Welt des aktuellen Rechts.

Die sichere Datenbank bietet Ihnen

- aktuelle Rechtsstände in allen wichtigen Gebieten
- klare, systematische und verständliche Darstellungsformen
- wissenschaftliche Durchdringung
- dadurch hohe Argumentationstiefe
- einen hohen Spezialisierungsgrad
- praxisnahe Lösungen auch für grenzüberschreitende Sachverhalte.

Für den vernetzten Arbeitsalltag

von Anwälten, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Richtern, Staatsanwälten, Verwaltungsbeamten und Rechtswissenschaftlern.

Mit Standardwerken wie

- Dauner-Lieb/Heidel/Ring, Bürgerliches Gesetzbuch, Großkommentar
- Boecken/Düwell/Diller/Hanau, Gesamtes Arbeitsrecht, Großkommentar
- Hümmelich/Reufels, Gestaltung von Arbeitsverträgen, Handbuch
- Münder/Geiger, Sozialgesetzbuch II, Kommentar
- Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, Großkommentar
- Dau/Düwell/Joussen/Luik, Sozialgesetzbuch IX, Kommentar
- Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, Strafgesetzbuch, Großkommentar
- Sodan/Ziekow, Verwaltungsgerichtsordnung, Großkommentar
- Schrödter, Baugesetzbuch, Großkommentar
- Groeben/Schwarze/Hatje, Europäisches Unionsrecht, Großkommentar
- Schröter/Klotz/von Wendland, Europäisches Wettbewerbsrecht, Großkommentar

Rund **150** Praktikerkommentare,
über **80** Praxishandbücher,
rund **30** Formularbücher,
23 Praktikerzeitschriften,
und **270** kommentierte Spezialgesetze.

Infos und Preise

Gerne berät Sie zu diesen Angeboten unser Außendienst. Wenden Sie sich einfach an die **Ansprechpartnerin** oder den **Ansprechpartner in Ihrer Nähe** (siehe Seiten 293-295)



In Kooperation mit:

Laufend erweitert mit
**jedem neuen
Praktikerwerk**

beck-online | Webinare

Interaktive Online-Schulungen vermitteln Ihnen am eigenen PC die optimale Recherche-Technik für beck-online sowie das beck-personal-portal und das Portal Steuern & Bilanzen.

Wählen Sie Ihr kostenloses Webinar:

- Grundlagen-Webinar beck-online
- Kompakt-Webinar beck-online
- Grundlagen-Webinar beck-personal-portal
- Grundlagen-Webinar Steuern & Bilanzen

webinare.beck-online.de

beck-online | Mediathek

Kurze Erklärvideos zeigen Ihnen die wichtigsten Datenbank-Funktionen.

mediathek.beck-online.de



JETZT | 4 Wochen kostenlos und unverbindlich testen

☎ 089/38189-747 | ✉ beck-online@beck.de

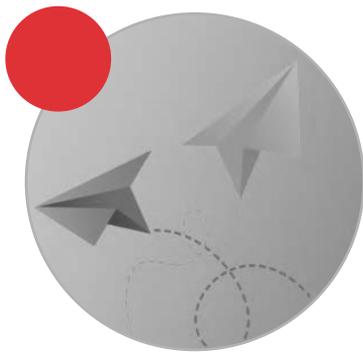
Oder bestellen Sie in Ihrer Buchhandlung

Service – neu definiert

Ab sofort steht Ihnen unsere neue Service-Seite zur Verfügung. Übersichtlich und intuitiv lernen Sie mit praktischen Bedienungshilfen, wertvollen Tipps & Tricks und umfangreichen Trainingsangeboten die Funktionen von beck-online noch besser kennen.

Schauen Sie doch mal rein:

ch.beck.de/Service



Newsletter beck-online

Alle wichtigen Neuigkeiten rund um beck-online auf einen Blick!

Mit unserem Newsletter sind Sie stets up to date.

Jetzt anmelden und von unserem juristischen Know-how profitieren: ch.beck.de/Newsletter



Verlag C.H. BECK · Wilhelmstraße 9 · D-80801 München
Amtsgericht München, HRA 48045 · www.beck-online.de
Tel.: 089/38 189-747 · Fax: 089/38 189-297

facebook.com/verlagchbeck | twitter.com/beckonline

